

# Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	13	-
Kapitel 0401 Ministerium .....	14	289
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen .....	24	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden .....	43	295
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter .....	45	298
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen .....	51	301
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat .....	59	314
Kapitel 0410 Realschulen .....	76	327
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat .....	82	334
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen .....	99	341
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) .....	106	351
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen .....	114	358
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft .....	123	360
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten .....	132	361
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung .....	171	369
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten .....	186	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer .....	189	371
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung .....	194	372
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg .....	201	375
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung .....	211	380
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte .....	223	388
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels .....	233	395
Kapitel 0453 Weiterbildung .....	240	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke .....	246	-
Kapitel 0460 Sportförderung .....	252	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten .....	266	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	276	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	280	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	286	-
Zusammenstellung der Personalstellen .....	-	400

# Vorwort

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 460) wie folgt festgelegt:

1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
  - a) allgemein bildende Schulen;
  - b) berufliche Schulen;
  - c) Elementarerziehung;
  - d) Privatschulwesen;
  - e) Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
  - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
  - g) Bildungsforschung;
  - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
  - i) Fernunterricht;
  - k) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;
5. Weiterbildung;
6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören:

1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
2. Die Staatlichen Schulämter
3. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
4. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
5. Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:  
Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.  
Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.  
Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.  
Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.  
Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.  
Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.  
Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.
6. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Staatlichen Schulämter
2. Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
3. Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
4. Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Fein-technische Schule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
5. Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen  
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen  
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch  
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen

IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkinder- gärten.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorigen Staatshaushaltsplan 2018/2019 führt die Umsetzung des Qualitätskonzepts zu größeren Änderungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021. Die Errichtung der Landesoberbehörde Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) führt zu Änderungen in der Struktur des Einzelplans 04. Im Nachtrag 2018/2019 waren die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Qualitätskonzepts geschaffen worden; die Abbildung der neuen Struktur erfolgt jetzt. So gehen das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sowie die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels (alle bislang in Kap. 0448 etatisiert) künftig im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) auf. Die Aufgaben des Landesinstituts für Schulentwicklung gehen zum einen zu dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) und zum anderen zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) über. Aufgrund von Aufgabenverlagerungen gehen zusätzliche Ressourcen aus den Regierungspräsidien (Kap. 0403), aus den Staatlichen Schulämtern (Kap. 0404) in Kap. 0444 über und aus dem Kultusministerium (Kap. 0401) in die Kap. 0444 und 0443.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen .....	2.947,0	2.943,0	2.943,0
Übrige Einnahmen .....	23.351,9	21.754,9	21.756,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.298,9</b>	<b>24.697,9</b>	<b>24.699,8</b>
Personalausgaben .....	9.812.960,4	10.428.510,9	10.697.706,2
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	54.271,8	63.855,1	65.251,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.469.449,6	1.542.821,0	1.595.471,2
Ausgaben für Investitionen .....	172.649,2	269.575,1	289.099,7
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-89.281,1	-98.664,9	-108.904,5
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.420.049,9</b>	<b>12.206.097,2</b>	<b>12.538.623,9</b>
Zuschuss Verpflichtungsermächtigungen	196.671,2	12.181.399,3 205.169,6	12.513.924,1 213.888,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

## D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamte .....	91.956,5	92.525,0	93.013,5
	- 1.224,5 kw -	- 1.174,0 kw -	- 1.172,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	11.630,0	11.630,0	12.080,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	4.255,5	4.293,0	4.293,0
	- 7,0 kw -	- 5,5 kw -	- 5,5 kw -
<b>zusammen</b>	<b>107.842,0</b>	<b>108.448,0</b>	<b>109.386,5</b>
	- 1.231,5 kw -	- 1.179,5 kw -	- 1.177,5 kw -

## II. Auszubildende und Praktikanten Tit. 428 01

Kapitel	2019	2020	2021
0401	10,0	10,0	10,0
0404	0,0	12,0	12,0
0408	75,0	75,0	75,0
0416	10,0	10,0	10,0
0443	0,0	1,0	1,0
0444	0,0	54,0	54,0
<b>zusammen</b>	<b>95,0</b>	<b>162,0</b>	<b>162,0</b>

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2019	2020	2021
0402	3,0	3,0	3,0
0436	7,0	7,0	7,0
0440	1,0	0,0	0,0
0442	99,0	105,0	105,0
0448	61,0	0,0	0,0
zusammen	171,0	115,0	115,0

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.  
 Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen u. Zu- schüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	1.024,3	1.071,9	1.106,0	-	-	-	1.024,3	1.071,9	1.106,0
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	-	139,7	148,6	152,3	-	-	-	139,7	148,6	152,3
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	1,3	57,5	57,3	57,4	48,5	45,4	45,4	108,3	104,0	104,1
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 104,9/98,9 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	0,2	0,4	0,3	-	0,4	1,4	119,4	210,5	238,4	119,6	211,3	240,1
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	-	77,0	81,0	89,0	-	-	-	77,0	81,0	89,0
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 32,3/32,3 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	1,0	1,5	2,2	30,2	41,9	44,1	0,1	-	-	31,3	43,4	46,3
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,3	0,3	0,3	25,8	29,0	31,0	-	-	-	26,1	29,3	31,3
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,2	0,4	0,4	26,4	30,9	31,8	0,1	8,3	0,1	26,7	39,6	32,3
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	-	-	-	23,2	23,2	23,2	-	-	-	23,2	23,2	23,2
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68)	3,0	4,1	3,9	0,4	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1	3,5	4,6	4,4
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,1	0,1	27,7	26,6	26,5	-	-	-	27,8	26,7	26,6
Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	-	0,1	0,1	8,2	6,4	6,4	0,4	0,3	0,3	8,6	6,8	6,8
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	2,0	2,0	2,0	1,4	1,4	1,4	-	-	-	3,4	3,4	3,4
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 5,5/5,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	7,3	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	7,3	8,0	9,0
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,3	0,4	0,4	2,4	2,5	2,6	-	-	-	2,7	2,9	3,0
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	-	-	-	6,7	8,2	8,1	-	-	-	6,7	8,2	8,1
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 81, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,2	1,1	1,1	0,5	0,5	0,5	1,6	0,9	0,9	3,3	2,5	2,5
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,7	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	1,7	1,8	1,8
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,2	1,2	1,2	-	-	-	1,2	1,2	1,2

F. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

# Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## 1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017  (Soll 2017)	Ist 2018  (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	5.311 (-)	5.483 (-)	-	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	12 (12)	9 (12)	12	12	12
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	-6 (-3)	-7 (-3)	-3	-3	-3

## 2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017  (Soll 2017)	Ist 2018  (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	22 (20)	23 (21)	22	23	24
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	13 (13)	14 (14)	15	16	17
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamt-migrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-9 (-7)	-9 (-7)	-7	-7	-7

## 3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017  (Soll 2017)	Ist 2018  (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	1.954 (2.200)	*) (2.200)	2.200	2.200	2.200
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	5,2 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung	70.094 (70.000)	*) (70.000)	70.000	70.000	70.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	2,3 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0	0,0

\*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.



# Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## 1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017  (Soll 2017)	Ist 2018  (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	37.473 (36.000)	38.644 (37.000)	37.000	37.000	37.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	14 (13)	15 (14)	14	14	14
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	20.636 (17.400)	18.661 (21.000)	21.000	19.000	19.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	10 (11)	9 (11)	11	10	10
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	13.871 (12.000)	15.309 (14.000)	14.000	15.000	15.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	29 (27)	31 (27)	27	31	31
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	50.620 (51.100)	63.956 (68.300)	83.100	84.000	84.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in %	100 (100)	100 (100)	100	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	53.021 (45.000)	56.400 (55.000)	56.000	60.000	60.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	17 (13)	18 (18)	19	19	19
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	33.022 (36.900)	25.908 (29.000)	29.000	18.300	16.400
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	41 (45)	40 (45)	45	40	40

## 2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Fachbereich Schulen

<b>Wirkungskennzahl/Einheit</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Soll 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
	<b>(Soll 2017)</b>	<b>(Soll 2018)</b>			
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	7.236 (5.500)	*) (5.500)	5.500	5.500	5.500
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	5.282 (3.300)	*) (3.300)	3.300	3.300	3.300
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	73 (60)	*) (60)	60	60	60
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen	35.786 (36.500)	*) (36.500)	36.500	36.500	36.500
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in %	51 (50)	*) (50)	50	50	50

\*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

## 3. Nichtversetzung

Fachbereich Schulen

<b>Wirkungskennzahl/Einheit</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Soll 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
	<b>(Soll 2017)</b>	<b>(Soll 2018)</b>			
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	6.063 (6.600)	*) (6.600)	6.600	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	2,6 (2,8)	*) (2,8)	2,8	2,6	2,6
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	1.492 (1.400)	*) (1.400)	1.400	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	0,5 (0,5)	*) (0,5)	0,5	0,5	0,5
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	2.819 (1.600)	*) (1.500)	1.300	920	820
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	3,4 (1,5)	*) (2,0)	2,0	2,0	2,0
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	6.660 (8.700)	*) (8.700)	8.700	6.600	6.600
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	3,6 (3,7)	*) (3,7)	3,7	3,7	3,7

\*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

## 4. Schüler-Lehrer-Relation

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017  (Soll 2017)	Ist 2018  (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Landesebene	17,1 (17,6)	17,1 (17,1)	17,1	17,1	17,1
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Bundesebene	16,3 (16,3)	16,2 (16,2)	16,2	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	15 (16)	16 (15)	15	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	11,7 (11,5)	11,8 (11,3)	11,3	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	11,4 (11,4)	11,2 (11,3)	11,3	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	4 (6)	5 (4)	4	5	5
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	16,1 (16,5)	15,9 (16,0)	16,0	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	16,0 (16,3)	15,8 (16,1)	16,1	15,8	15,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	4 (4)	4 (5)	5	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Landesebene	12,1 (11,7)	11,8 (12,2)	12,2	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Bundesebene	12,6 (12,8)	12,3 (12,8)	12,8	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	8 (4)	7 (7)	7	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	14,9 (15,1)	15,1 (14,8)	14,8	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene	14,9 (15,0)	14,9 (15,0)	15,0	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	9 (9)	10 (9)	9	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,2 (4,4)	4,3 (4,2)	4,2	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	5,2 (5,3)	5,2 (5,3)	5,3	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	2 (2)	2 (2)	2	2	2

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	18,6 (18,8)	18,4 (18,6)	18,6	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene	21,1 (21,4)	20,9 (21,3)	21,3	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	4 (3)	4 (3)	3	4	4

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

<sup>1)</sup> Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

<sup>2)</sup> Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

<sup>3)</sup> Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

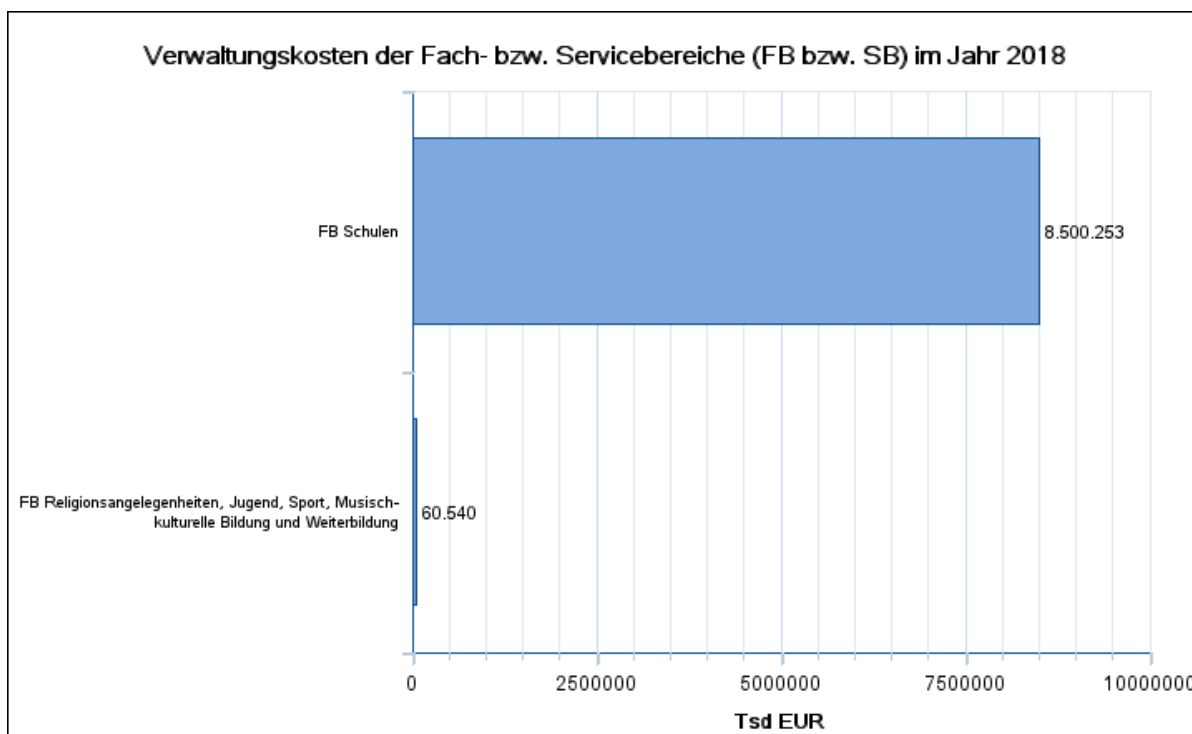
## Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Vorbemerkung:</b>						
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.						
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 12,9 15,0	a) b) c)	15,0	15,0
<b>Erläuterung:</b> Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.						
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			16,0	a)	16,0	16,0
<b>Titelgruppen</b>						
69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 10,8 12,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
70		Einnahmen aus der Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben -						
297 70	129	Einnahmen aus der beabsichtigten Auflösung der Institute im Rahmen des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			16,0	a)	16,0	16,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Erläuterung:

Von Kap. 0401 wurden nach Kap. 0443 übertragen:

Tit. 422 01 2.167,2 Tsd. EUR; Tit. 427 51 8,5 Tsd. EUR;  
Tit. 428 01 182,8 Tsd. EUR; Tit. 453 01 9,4 Tsd. EUR; Tit. 511 01 15,9 Tsd. EUR;  
Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR; Tit. 527 01 28,3 Tsd. EUR; Tit. 532 01 0,5 Tsd. EUR;  
Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR; Tit. 546 49 1,3 Tsd. EUR; Tit. 812 01 2,2 Tsd. EUR;  
Tit. 511 69A 3,4 Tsd. EUR; Tit. 511 69B 2,0 Tsd. EUR; Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR;  
Tit. 527 69 0,1 Tsd. EUR; Tit. 534 69 2,0 Tsd. EUR; Tit. 546 69 2,6 Tsd. EUR;  
Tit. 812 69 0,7 Tsd. EUR.

Von Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 übertragen:

Tit. 422 01 2.337,4 Tsd. EUR; Tit. 427 51 9,2 Tsd. EUR;  
Tit. 428 01 161,1 Tsd. EUR; Tit. 453 01 10,2 Tsd. EUR; Tit. 511 01 17,1 Tsd. EUR;  
Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR; Tit. 527 01 30,5 Tsd. EUR; Tit. 532 01 0,6 Tsd. EUR;  
Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR; Tit. 546 49 1,4 Tsd. EUR; Tit. 812 01 2,4 Tsd. EUR;  
Tit. 511 69A 3,7 Tsd. EUR; Tit. 511 69B 2,1 Tsd. EUR; Tit. 518 69 4,6 Tsd. EUR;  
Tit. 527 69 0,2 Tsd. EUR; Tit. 534 69 2,2 Tsd. EUR; Tit. 546 69 2,8 Tsd. EUR;  
Tit. 812 69 0,8 Tsd. EUR.

Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0401 übertragen:

1,0 Stelle Ministerialrat (von Direktor des Landesinstituts für Schulentwicklung) und  
1,0 Stelle Regierungsrat, Psychologierat (von Studienrat als Referent am Landesin-  
stitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat).

Es wurden aus Kap. 0442 Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0401 übertragen:

Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01:	170,2 Tsd. EUR
Hauptgruppe 5 - 8 (Sachausgaben):	200,0 Tsd. EUR
Insgesamt nach Kap. 0401 übertragen:	370,2 Tsd. EUR

### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von

- 24.326,7 Tsd. EUR im Jahr 2020 und
- 24.583,8 Tsd. EUR im Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs			331,2 a) 333,4 b) 322,1 c)	333,4	333,4
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>		
		B 11	1	1	1	Ministerin	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär	
		zus.	2	2	2		

**Erläuterung:** In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten  Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.	20.941,7 17.858,9 11.901,1	a) b) c)	18.122,8	18.315,7
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 170,2 Tsd. EUR.  Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2.167,2 Tsd. EUR (2020) und 2.207,8 Tsd. EUR (2021).  Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2.337,4 Tsd. EUR (2020) und 2.381,5 Tsd. EUR (2021).  Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 1.484,9 1.450,1	a) b) c)	1.465,5	1.465,5
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	104,3 33,5 70,8	a) b) c)	86,6	86,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 427 51 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 8,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 9,2 Tsd. EUR.</p>						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)			86,6			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.475,3 4.591,5 4.624,2	a) b) c)	4.467,6	4.531,8
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 428 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 182,8 Tsd. EUR (2020) und 186,2 Tsd. EUR (2021).  Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 161,1 Tsd. EUR (2020) und 164,1 Tsd. EUR (2021).  Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).</p>						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L			3,1			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten 3/4/4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)			1,2			
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 38,6 36,7	a) b) c)	42,0	42,0



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 57,1 54,8	a) b) c)	46,8	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	115,0 91,0 80,4	a) b) c)	95,4	95,4

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 453 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 9,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 453 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 10,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	80,4
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	95,4

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	27.521,8	a)	24.660,1	24.917,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	198,0 165,6 171,0	a) b) c)	157,6	157,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 15,9 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 17,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,1
2. Porto	70,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	16,7
5. Sonstiges	1,0
zus.	157,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	49,0 25,6 29,0		a) b) c)	49,0	49,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen	49,0				
		<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2019	2020	2021		
		Pkw	3	3	3		
		davon geleast	3	3	3		
		Kombiwagen	1	1	1		
		davon geleast	1	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5 0,4 0,3		a) b) c)	0,5	0,5
		<b>Erläuterung:</b> Dienstkleidung erhalten 2/2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.					
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,9 9,1 11,3		a) b) c)	10,7	10,7
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 517 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.					
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,4 13,3 17,8		a) b) c)	16,4	16,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.					
526 11	011	Kosten für Sachverständige	10,0 7,0 5,2		a) b) c)	10,0	10,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.					

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	345,7 271,8 309,3	a) b) c)		286,9	286,9
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 527 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 28,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 30,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,4 10,4 8,7	a) b) c)		18,0	18,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,5 3,3	a) b) c)		5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	2,9 1,4 2,0	a) b) c)		6,5	6,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	6,7 0,0 6,1	a) b) c)		5,6	5,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 532 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 532 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.							

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 1,4 1,3	a) b) c)	1,1	1,1
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 534 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 534 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,4 28,7 23,7	a) b) c)	13,7	13,7
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 546 49 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbältern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			682,2	a)	581,0	581,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26,8 53,7 73,7	a) b) c)	22,2	22,2
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 812 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			26,8	a)	22,2	22,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 01	N 890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.</p>						
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung:  
 - Verwaltung und Management  
 - Konzeption IT-Plattform für die Nutzung pädagogischer und verwaltungsseitiger Fachverfahren in der Kultusverwaltung  
 - Dienstleistungen  
 - Bürokommunikation  
 - Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen  
 - Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung  
 - Schulverwaltung am Netz  
 - Fernsprechwesen und Alarmanlagen  
 - Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung

429 69	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	429,5	a)	422,4	422,4
			85,4	b)		
			391,2	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 3,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 3,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	296,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	126,2
	zus.	422,4

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	109,1	a)	105,0	105,0
			507,9	b)		
			747,4	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69B im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	97,9
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3.	Rundfunkbeiträge	1,7
4.	Sonstiges	1,4
	zus.	105,0

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	76,2 93,7 76,8	a) b) c)		66,2	66,2
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 511 69B 1,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 518 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 4,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 4,6 Tsd. EUR.</p>							
527 69	011	Dienstreisen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,7	1,7
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,2 Tsd. EUR.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.311,9 9.519,1 7.378,1	a) b) c)		11.731,9	11.445,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 200,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 534 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 534 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,2 Tsd. EUR. Mehr für das Informationssicherheitsmanagement, die Verfahrensmigration LAP und das BK-Refreshment der Kultusverwaltung. Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	35,0 9,6 17,0	a) b) c)		29,6	29,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 546 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,6 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).</p>							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,0 5,2 10,4	a) b) c)		17,5	17,5
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 812 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,7 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			10.982,7	a)		12.374,3	12.088,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.				
427 70	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 70	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 53,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 70	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			39.213,5	a)	37.637,6	37.608,4
<b>Abschluss Kapitel 0401</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			16,0	a)	16,0	16,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			16,0	a)	16,0	16,0
<b>Personalausgaben</b>			27.521,8	a)	24.660,1	24.917,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			11.645,9	a)	12.937,8	12.651,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			45,8	a)	39,7	39,7
<b>Gesamtausgaben</b>			39.213,5	a)	37.637,6	37.608,4
<b>Kapitel 0401 Zuschuss</b>			39.197,5	a)	37.621,6	37.592,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 11,3 1,4	a) b) c)	3,5	3,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,5 0,3	a) b) c)	2,7	2,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,2	a)	6,2	6,2
<b>Übrige Einnahmen</b>						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.						
282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung		0,0 a) 18,5 b) 119,5 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS). Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 65</b>				0,0 a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke				
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0 a)	0,0	0,0
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln				
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 a) 34,0 b) 4,9 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.						
119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B. KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"						
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (Landesanteil)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C. Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft		0,0 599,1 480,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.							
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.							
119 91F N	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendungsersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.							
119 91G N	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von Schulgebäuden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.							
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 -Ausgaben-.							
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				6,2	a)	6,2	6,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04	N 111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0 11.871,2 10.349,7	a) b) c)	11.900,0	11.900,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	26,6 30,0 20,7	a) b) c)	36,6	36,6
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Mehr wegen Tarifsteigerung. Veranschlagt sind Mittel für Volontärinnen und Volontäre sowie sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

**Erläuterung:** Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 04	N 111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	10,0 0,5 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.</p>						
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.472.222,7 3.224.180,1 3.045.507,5	a) b) c)	3.706.442,3	3.899.528,6
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 87.592. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 173,7 29,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, weil der Aufwand für 2020/21 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	256.443,1 283.307,6 259.267,8	a) b) c)	283.947,9	285.422,9
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3.000,0 2.623,6 2.888,3	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)  Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.  <b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.	525.952,0 517.588,5 454.634,8	a) b) c)	571.280,1	609.935,8
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	62.409,7 67.491,6 58.809,5	a) b) c)	75.476,1	81.084,3
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.  <b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.	208,0 179,2 148,8	a) b) c)	208,0	208,0
459 49	111	Vermischte Personalausgaben  <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2,6 0,0 0,4	a) b) c)	2,6	2,6
					<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	
			4.332.190,1	a)	4.652.319,0	4.891.144,2
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten  Die Mittel sind übertragbar.  <b>Erläuterung:</b> Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.	276,7 234,9 208,0	a) b) c)	280,0	280,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	9,0 8,6 8,0	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	491,0 464,4 366,6	a) b) c)	491,0	491,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4.160,9 2.274,4 2.262,7	a) b) c)	4.196,3	4.196,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 16,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 19,4 Tsd. EUR. Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge	4.186,3
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,0
zus.	4.196,3

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	4,1 0,8 74,8	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.400,0	1.037,2	952,6	a) b) c)	1.503,3	1.503,3
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.								
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	500,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	500,0				
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 1,5 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 1,8 Tsd. EUR. Weitere Haushaltsmittel werden für das Programm "Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften" übertragen.								
Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungstunden von Lehrkräften erbracht.								
Für das Programm "Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften" können in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils maximal 200,0 Tsd. Euro eingesetzt werden.								
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	104,7	148,0	77,4	a) b) c)	154,7	154,7
<b>Erläuterung:</b> Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.								
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	418,8	434,7	458,0	a) b) c)	600,0	600,0
Die Mittel sind übertragbar.								
<b>Erläuterung:</b> Mehr für steigenden Schulungsbedarf und Auswirkungen der SGB IX Anpassung. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit								
a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemein- schaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Bera- tungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personal- ratswahlen hierzu,								
b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,								
c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Ver- sammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,								
d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,								
e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu,								
f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremi- en.								
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			6.865,2			a)	7.244,3	7.244,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

883 01	N 129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitionsmaßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	12.500,0

**Erläuterung:** Einmalige Sonderförderung in Form eines Zuschusses für die Sanierung bzw. den Neubau eines Teils des Otto-Hahn-Gymnasiums in Nagold als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes nach Haiterbach (bei Nagold).

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-91.012,7 0,0 0,0	a) b) c)		-99.696,5	-109.936,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----------	------------

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.  
Für den Anteil der Globalen Minderausgabe aus der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan aus dem StHPI. 2015/2016 (Nr. 3 der Erläuterung) und dem restlichen Anteil aus der Allgemeinen Globalen Minderausgabe (Nr. 4 der Erläuterung) können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.  
Satz 2 gilt nicht für bis zu 0/18 Lehrkräftestellen, die aus der geplanten Reduzierung der Sonderverwendung von Lehrkräften eingesetzt werden.

**Erläuterung:**

Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte Konsolidierungsvorgabe Eckdatenbeschluss 2018/2019	-15.586,6	-15.586,6
2. Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2020/2021	-13.071,3	-32.395,8
3. Restlicher Anteil an der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan StHPI. 2015/2016	-9.244,1	0,0
4. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-61.794,5	-61.953,7
	<u>-99.696,5</u>	<u>-109.936,1</u>

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	331,6 287,1 287,1	a) b) c)		331,6	331,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-90.681,1	a)	-99.364,9	-109.604,5
--	-----------	----	-----------	------------



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>									
Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.									
61		Abfindungen							
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landes- einrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.									
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 2,9 4,6	a) b) c)		20,0		20,0	
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			20,0	a)		20,0		20,0	
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder							
<b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.									
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	867,5 716,1 778,5	a) b) c)		673,2		621,9	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	82,3 59,3 61,0	a) b) c)		71,0		70,7	
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			949,8	a)		744,2		692,6	
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen  Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.							
546 65	129	Sachaufwand	43,6 34,9 79,4	a) b) c)		43,6		43,6	
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	71,1 19,2 167,0	a) b) c)		71,1		71,1	
<b>Summe Titelgruppe 65</b>			114,7	a)		114,7		114,7	
<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebe- nen Restsumme geleistet werden.									

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten Hauptpersonalrat  
und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit

a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.

Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).

Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.

Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thouretstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	124,3 133,2 134,0	a) b) c)	169,3	169,3
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Mehr für gestiegene Personalaufwendungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,0
---	-----

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

527 67	111	Reisekosten	242,8 183,8 161,3	a) b) c)	402,8	402,8
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Mehr für gestiegene Aufwendungen.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	202,8
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	200,0
zus.	402,8

546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,2 14,2 13,3	a) b) c)	12,2	12,2
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			379,3	a)	584,3	584,3
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen. Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.				
		Veranschlagt sind:				
		1. Führungfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)	899,1	2020 Tsd. EUR	1.292,4	2021 Tsd. EUR
		2. Allgemeine dienstliche Fortbildung	60,0		60,0	
		3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen	4,5		4,5	
		zus.	963,6		1.356,9	
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		39,0 a) 88,7 b) 69,6 c)	49,0	69,1
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		265,7 a) 197,5 b) 199,3 c)	333,8	469,8
527 68	012	Reisekosten		462,2 a) 373,0 b) 398,0 c)	580,8	818,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.				
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			766,9	a)	963,6	1.356,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	30,0 64,9 46,6	a) b) c)	30,0	30,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	47,3 28,6 27,4	a) b) c)	47,3	47,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			77,3	a)	77,3	77,3
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
<p>Die Mittel sind übertragbar.                  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.                  Ersätze fließen den Mitteln zu.                  Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).                  Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.</p>						
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter  Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums					
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauschüssen durch die L-Bank	168,0 252,0 126,0	a) b) c)		336,0	252,0
<b>Erläuterung:</b> Mehr für einmaligen Mehrbedarf in 2020.							
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 43,6 40,6	a) b) c)		70,0	70,0
<b>Erläuterung:</b> Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.							
633 91	N 129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		410,0	1.380,0
<b>Erläuterung:</b> Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PfIBG gedeckt werden können.							

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	93.500,0	50.000,0	49.315,0	a) b) c)	84.595,0	110.548,0
---------	-----	---	----------	----------	----------	----------------	----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.  
Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90.000,0	84.988,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	42.288,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	40.000,0	40.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	7.712,0	40.000,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	4.988,0

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	74.595,0	95.536,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0	15.012,0
zus.	84.595,0	110.548,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem **Kommunalen Investitionsfonds** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2017	14.595,0	14.595,0			
2018	53.248,0	30.000,0	23.248,0		
2019	76.712,0	30.000,0	30.000,0	16.712,0	
2020	90.000,0		42.288,0	40.000,0	7.712,0
2021	84.988,0			40.000,0	40.000,0
zus.	319.543,0	74.595,0	95.536,0	96.712,0	47.712,0
					4.988,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	10.000,0	15.012,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	90.000,0	84.988,0
Programmvolumen:	100.000,0	100.000,0

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	0,0	4.000,0	5.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-----	---------	---------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2018/19 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen (Landesanteil)	8.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt.

Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91D	129	Aufwendersersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0 181,8 57,7	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
---------	-----	--	--------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonzferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwendersersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 91E	N 129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von Schulgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100.000,0	100.000,0
---------	-------	---	-------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.  
Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** In den Jahren 2020 und 2021 stehen für die Sanierung von Schulen jährlich 100,0 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	14.399,0 13.682,6 12.290,7	a) b) c)	14.399,0	16.399,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.900,4	13.889,7
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.655,6	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	0,0	1.543,3

**Erläuterung:** Mehr in 2021 zur Reduzierung des Antragsstaus.

Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	12.743,4	13.633,4
2. Neuanträge	1.655,6	2.765,6
zus.	14.399,0	16.399,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018	51.644,7	11.191,8	10.426,2	7.186,9	6.106,2	16.733,6
2019	13.964,4	1.551,6	1.551,6	1.551,6	1.551,6	7.758,0
2020	14.900,4		1.655,6	1.655,6	1.655,6	9.933,6
2021	13.889,7			1.543,3	1.543,3	10.803,1
zus.	94.399,2	12.743,4	13.633,4	11.937,4	10.856,7	45.228,3

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Förderprogramme 2020 und 2021 benötigt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Haushaltsmittel			1.655,6	2.765,6			
2. Verpflichtungsermächtigungen			14.900,4	13.889,7			
Programmvolumen:			16.556,0	16.655,3			
893 91B	W 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW		0,0 473,7 800,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			119.637,0		a)	211.310,0	240.149,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
Die Mittel sind übertragbar.							
Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:							
- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV),							
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,							
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).							
633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			4.370.319,2		a)	4.774.012,5	5.031.778,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0402**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>		6,2	a)	6,2	6,2
<b>Gesamteinnahmen</b>		6,2	a)	6,2	6,2
<b>Personalausgaben</b>	4.333.323,2	a)	4.653.301,5	4.892.095,2	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.159,7	a)	9.053,5	9.342,7	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)	410,0	1.380,0	
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	119.517,4	a)	210.612,4	238.565,4	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-90.681,1	a)	-99.364,9	-109.604,5	
<b>Gesamtausgaben</b>	4.370.319,2	a)	4.774.012,5	5.031.778,8	
<b>Kapitel 0402 Zuschuss</b>	4.370.313,0	a)	4.774.006,3	5.031.772,6	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPl. 03 verortet.

**Ausgaben**

**Erläuterung:**

Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor), 9,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) und 18,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).  
Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:  
Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 2.692,8 Tsd. EUR  
Hauptgruppe 4 - nicht nach Stellen bewirtschaftete  
Titel (Personalausgaben) 260,1 Tsd. EUR  
Insgesamt nach Kap. 0444 übertragen: 2.952,9 Tsd. EUR

Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor).  
Es wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0443 (IBBW) übertragen:  
Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 85,6 Tsd. EUR  
Insgesamt nach Kap. 0443 übertragen: 85,6 Tsd. EUR

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.462,9 7.774,1 7.177,6	a) b) c)	5.200,6	5.200,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 85,6 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 01 2.692,8 Tsd. EUR  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.151,9 693,2 717,8	a) b) c)	891,8	891,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 02 260,1 Tsd. EUR.  
Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				204,9	b)		
				71,7	c)		

**Erläuterung:** Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-----------------------	---------	----	---------	---------

**Abschluss Kapitel 0403**

<b>Personalausgaben</b>	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-----------------------	---------	----	---------	---------

<b>Kapitel 0403 Zuschuss</b>	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	111	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1,0	a)	1,0	1,0

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1,0	a)	1,0	1,0

**Ausgaben**

**Erläuterung:**

Aus Kap. 0404 wurden die Schulpsychologen (194,0 Stellen) und Fortbildungsschulräte (16,5 Stellen) an das ZSL übertragen. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:  
 Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 14.622,3 Tsd. EUR  
 Hauptgruppe 4 - nicht nach Stellen bewirtschaftete  
     Titel (Personalausgaben) 60,5 Tsd. EUR  
Hauptgruppen 5 - 8 (Sachausgaben) 471,3 Tsd. EUR  
 Insgesamt nach Kap. 0444 übertragen: 15.154,1 Tsd. EUR

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	23.447,7 23.809,4 23.789,1	a) b) c)	9.749,1	9.760,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 nach Richtsätzen 14.622,3 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	72,2 14,1 17,5	a) b) c)	42,7	42,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 02 29,5 Tsd. EUR. Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	43,2 35,3 94,6	a) b) c)	28,4	28,4
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51 14,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.250,2 7.849,6 7.740,5	a) b) c)	7.825,3	7.825,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Veranschlagt sind:

3. 0/11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 0/1/1 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person

428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 3,2 7,7	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	3,5
2. Überstundenentgelte	3,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0
zus.	10,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	48,4 20,5 33,8		a) b) c)	35,9	35,9
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 12,5 Tsd. EUR.							
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	18,3 0,0 0,0		a) b) c)	18,3	18,3
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	47,5 43,4 30,2		a) b) c)	31,3	31,3
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 453 01 16,2 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			24,7				
2. Umzugskostenvergütungen			6,6				
			zus. 31,3				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			<b>31.937,5 a) 17.741,0 17.752,0</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	438,4 413,5 401,8		a) b) c)	288,7	288,7
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 149,7 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			58,0				
2. Porto			58,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			119,3				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			50,4				
5. Sonstiges			3,0				
			zus. 288,7				
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 23,0 19,0		a) b) c)	19,8	19,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01 10,2 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).							

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
527 01	111	Dienstreisen	575,4	a)		378,9	378,9
			544,6	b)			
			539,9	c)			
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 196,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			4,5	c)			
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	27,4	a)		18,0	18,0
			12,9	b)			
			15,0	c)			
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49 9,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:</p>							
						Tsd. EUR	
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			5,8				
2. Auslagen für Vorstellungsreisen			2,0				
3. Sonstige vermischte Ausgaben			10,2				
			zus.			18,0	
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.071,2	a)		705,4	705,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0	a)		0,0	0,0
			626,2	b)			
			693,4	c)			
<p>Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.</p>							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0	a)		0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 4,3 4,3	a) b) c)	13,2	13,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 01 6,8 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			20,0	a)	13,2	13,2
---	--	--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.				
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 45,1 23,1	a) b) c)	28,6	28,6

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A 14,8 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	83,7 79,0 76,6	a) b) c)	55,1	55,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B 28,6 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	47,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,1
3. Rundfunkbeiträge	3,0
zus.	55,1

518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	131,6 68,9 74,8	a) b) c)	86,7	86,7
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 69 44,9 Tsd. EUR.

546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	30,5 16,7 15,5	a) b) c)	20,1	20,1
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 69 10,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik		0,0 200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				289,2	a)	190,5	190,5
<b>Gesamtausgaben</b>				33.317,9	a)	18.650,1	18.661,1

**Abschluss Kapitel 0404**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>		1,0	a)	1,0	1,0
<b>Gesamteinnahmen</b>		1,0	a)	1,0	1,0
<b>Personalausgaben</b>		31.937,5	a)	17.741,0	17.752,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		1.360,4	a)	895,9	895,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>		20,0	a)	13,2	13,2
<b>Gesamtausgaben</b>		33.317,9	a)	18.650,1	18.661,1
<b>Kapitel 0404 Zuschuss</b>		33.316,9	a)	18.649,1	18.660,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 17. Oktober 2018:	816	552	529	442	2.339
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 17. Oktober 2018:	138.902	90.687	77.177	61.587	368.353
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 17. Oktober 2018: <sup>1)</sup>	158	123	101	76	458
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 17. Oktober 2018:	15.233	15.348	13.650	8.842	53.073
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 17. Oktober 2018:	99	51	59	33	242
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 17. Oktober 2018:	1.512	790	993	538	3.833

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>2)</sup>

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
Grundschulen	368.353	376.500	381.600
Haupt- und Werkrealschulen	53.073	47.700	44.000
Grundschulförderklassen	3.833	4.000	4.100

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

<sup>2)</sup> Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/18)

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 3,2 6,8	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			<b>6,0</b>	<b>a)</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 3.213,6 3.057,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,0	a)	6,0	6,0

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.292.699,4 1.352.849,2 1.372.222,1	a) b) c)	1.220.047,1	1.207.674,7
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
  - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
  - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.250 Schulleiter und 987 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)
- der Aufwand für die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- der Aufwand für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP
- der Aufwand für den weiteren Aufwuchs Ganztags gem. § 4a Schulgesetz
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.  Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	749,7 1.759,9 1.571,3	a) b) c)	849,7	849,7
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.						
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten  Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.	181,7 166,2 166,6	a) b) c)	181,7	181,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.						
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	83.891,2 98.393,2 93.558,2	a) b) c)	96.279,0	96.237,4
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.						
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte  Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	36,5 61,2 63,3	a) b) c)	36,5	36,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	92,0 84,8 104,7	a) b) c)		112,0	112,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	42,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	112,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

**Zwischensumme Personalausgaben**      1.377.650,5    a)    1.317.506,0    1.305.092,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	295,1 229,6 246,6	a) b) c)		285,1	285,1
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	190,0 148,2 183,0	a) b) c)		209,0	209,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,8 4,6 3,3	a) b) c)	4,8	4,8
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			489,9		a)	498,9	498,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
685 01	N 114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0		a)	75,0	75,0
<b>Titelgruppen</b>							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.							
Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.							
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.		1,1 5,7 4,3	a) b) c)	1,1	1,1
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand		5,8 8,2 13,2	a) b) c)	5,8	5,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 68	154	Dienstreisen		5,1 0,5 6,0	a) b) c)	5,1	5,1
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				12,0	a)	12,0	12,0
70		Ausweitung des Fellow-Programms					
<b>Erläuterung:</b> Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung							
547 70	N 114	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
684 70	N 114	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				0,0	a)	45,0	45,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.							
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 89,8 80,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten.

Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

**Erläuterung:** Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzeptes für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.

Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 5.902,1 4.613,8	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.739,9	7.434,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	6.739,9	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	7.434,3

**Summe Titelgruppe 82** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 948,3 860,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 2.367,7 2.397,9	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.378.152,4	a)		1.318.136,9	1.305.722,9
<b>Abschluss Kapitel 0405</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			6,0	a)		6,0	6,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,0	a)		6,0	6,0
<b>Personalausgaben</b>			1.377.651,6	a)		1.317.507,1	1.305.093,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			500,8	a)		524,8	524,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0	a)		105,0	105,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.378.152,4	a)		1.318.136,9	1.305.722,9
<b>Kapitel 0405 Zuschuss</b>			1.378.146,4	a)		1.318.130,9	1.305.716,9

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Am 17. Oktober 2018 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	7.313
2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	27	2.501
3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	244	16.430
4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	791
5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	550
6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.750
7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	473
8. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.513
Behinderungsarten zusammen (Dienststellenzählung)	401	34.321

Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 19. Oktober 2016: 97 1.688

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	34.321	32.700	32.400
Schulkindergärten	1.688	1.800	1.900

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn, Nürtingen und Neckargemünd
- Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Stegen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Am 17. Oktober 2018 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	258	9
Hörgeschädigte	624	54
Körperbehinderte	373	8
Sehbehinderte	-	-
Sprachbehinderte	309	80
zus.	1.564	151

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
Schüler	1.564	1.600	1.600
Kinder	151	150	150

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 09	124	Benutzungsgebühren	639,0 586,6 600,5	a) b) c)	639,0	639,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. von externen Schülerinnen und Schülern	551,4
2. von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4
3. von Gästen	19,2
zus.	639,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0 1,0 2,8	a) b) c)	8,0	8,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	120,0 99,7 98,2	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 267,0 246,8	a) b) c)	262,9	262,9
<p><b>Erläuterung:</b> vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben. Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p> <p>Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte, und Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer _____ 262,9</p>						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.029,9	a)	1.029,9	1.029,9
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	100,0 64,4 68,1	a) b) c)	100,0	100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.</p>						
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 5.600,1 6.530,6	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförde- rungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.</p>						
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	12.000,0 8.583,3 9.672,1	a) b) c)	12.000,0	12.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unter- kunft und Verpflegung von 520/520/520 Schülerinnen und Schülern, Kindergarten- kindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.</p>						
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			17.900,0	a)	17.900,0	17.900,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	0,0 0,7 0,5	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 132,7 161,5	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
93		Ferienveranstaltungen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 2,9 3,3	a) b) c)		0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 8,5 8,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			18.929,9	a)		18.929,9	18.929,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	399.528,8 410.074,3 399.626,9	a) b) c)	411.893,8	424.007,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 435 Schulleiter und 252 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- den weiteren Ausbau der Inklusion
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	72,6 146,4 154,2	a) b) c)	72,6	72,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	195,0 148,0 154,8	a) b) c)	195,0	195,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	611,8 554,8 645,6	a) b) c)	398,9	395,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	23,5	23,5
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	375,4	372,3
zus.	398,9	395,8

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	68.075,2 70.970,6 68.054,4	a) b) c)	70.609,8	70.606,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

1. 9/9/9 Auszubildende, 66/66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
2. Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallsranke Kinder am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Ilvesheim und am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte) 41,3

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	161,5 179,5 173,8	a) b) c)	186,5	186,5								
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>														
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.228,3 3.300,0 3.357,7	a) b) c)	3.545,0	3.612,3								
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	300,0 256,5 314,1	a) b) c)	300,0	300,0								
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0 49,4 37,1	a) b) c)	75,0	75,0								
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">45,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;"><u>30,0</u></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right;">75,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mehr zur Anpassung an den Bedarf.</p>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	45,0	2. Umzugskostenvergütungen	<u>30,0</u>	zus.	75,0
	Tsd. EUR													
1. Trennungsgelder	45,0													
2. Umzugskostenvergütungen	<u>30,0</u>													
zus.	75,0													
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			472.213,2	a)	487.276,6	499.451,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,7 102,2 81,5	a) b) c)	114,7	114,7
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	28,4
2. Porto	24,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,8
5. Sonstiges	1,2
zus.	114,7

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	52,1 48,7 59,0	a) b) c)	52,1	52,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	26	26	26
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	13	13
zus.	38	39	39

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	11,2 14,7 8,3	a) b) c)	11,2	11,2
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	167,5 170,3 179,8	a) b) c)	167,5	167,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
525 01	124	Aus- und Fortbildung	30,6 27,0 23,0	a) b) c)	30,6	30,6										
527 01	124	Dienstreisen	563,0 613,5 647,7	a) b) c)	630,8	630,1										
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.</p>																
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	15,0 20,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18,1 20,5 16,4	a) b) c)	21,7	21,7										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten</td> <td style="text-align: right;">3,7</td> </tr> <tr> <td>2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW</td> <td style="text-align: right;">12,0</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">6,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">21,7</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	3,7	2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	12,0	3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	6,0	zus.	21,7
	Tsd. EUR															
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	3,7															
2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	12,0															
3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	6,0															
zus.	21,7															
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6 19,9 13,1	a) b) c)	16,6	16,6										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.</p>																
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			973,8	a)	1.045,2	1.044,5										

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.800,0 6.530,7 6.435,4	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

5.800,0 a) 5.800,0 5.800,0

**Ausgaben für Investitionen**

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	55,0 43,4 52,5	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	630,2 733,5 472,8	a) b) c)	900,0	800,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau. 2020 mehr zur Verbesserung der Ausstattung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	124,7 144,5 106,5	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	32,1 46,0 19,4	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			842,0	a)	1.145,0	1.045,0
---	--	--	-------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,2 76,8 43,5	a) b) c)	88,2	88,2
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	32,4
zus.	88,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,0 58,9 36,9	a) b) c)	50,0	50,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	43,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,6
3. Rundfunkbeiträge	2,6
4. Sonstiges	1,4
zus.	50,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
3	3	3

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	231,6 143,0 91,3	a) b) c)	231,6	231,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

**Summe Titelgruppe 69**      369,8   a)      369,8      369,8

73      Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

**Erläuterung:** Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.

Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	105,1 140,6 106,1	a) b) c)	105,1	105,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

525 73	124	Aus- und Fortbildung	83,7 122,8 105,9	a) b) c)	83,7	83,7
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	------	------

546 73	124	Weiterer Sachaufwand	143,5 245,7 289,2	a) b) c)	243,5	243,5
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	245,5 112,4 118,5	a) b) c)		445,5	445,5
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			577,8	a)		877,8	877,8
74		Aufwand für Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.					
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	55,3 40,4 40,9	a) b) c)		55,3	55,3
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	28,4 43,0 40,3	a) b) c)		130,1	137,8
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			83,7	a)		185,4	193,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einspa- rungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 37,3 56,8	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganz- tagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzu- weisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.  <b>Erläuterung:</b> Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förder- schwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfü- gung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Ange- bote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.				
429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegensei- tig deckungsfähig.	0,0 398,2 343,5	a) b) c)	0,0	0,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	464,4	512,3		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	464,4	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	512,3		
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			0,0	a)	0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 88,5 66,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 8,3 29,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.				
<b>Erläuterung:</b> Der Verpflegungssatz beträgt für jede/n Verpflegungsteilnehmer/in in 2020 täglich 6,34 EUR und in 2021 täglich 6,46 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Internatsküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1.	Internat 520/520/520 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkindergärten und Auszubildende		392,5	392,1		
2.	für Bedienstete		130,8	130,7		
3.	Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)		543,5	543,4		
4.	Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen		67,4	67,3		
5.	Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)		11,5	11,5		
	zus.		1.145,7	1.145,0		
511 92	124	Geschäftsbedarf	97,9 83,5 83,3	a) b) c)	97,9	97,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74,6	70,5	61,8	74,6	74,6
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	989,3	964,8	941,2	973,2	972,5
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			<b>1.161,8</b>			<b>1.145,7</b>	<b>1.145,0</b>
93		Ferienveranstaltungen					
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.					
429 93	124	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 93	124	Sachaufwand	0,0	6,0	5,7	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			<b>0,0</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg					
429 94	124	Personalaufwand	11,6	11,6	16,3	11,6	11,6

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt

Bes. Gr. Entg. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl		
		2019	2020	2021
A 14	Fachschulrat	1	1	1
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2
A 9	Fachlehrer	2	2	2
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3	3
E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 94	124	Sachaufwand	9,9 7,3 7,3	a) b) c)	9,9	9,9
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			21,5	a)	21,5	21,5
<b>Gesamtausgaben</b>			482.043,6	a)	497.867,0	509.947,7
<b>Abschluss Kapitel 0408</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			1.029,9	a)	1.029,9	1.029,9
<b>Übrige Einnahmen</b>			17.900,0	a)	17.900,0	17.900,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			18.929,9	a)	18.929,9	18.929,9
<b>Personalausgaben</b>			472.224,8	a)	487.288,2	499.462,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			2.671,3	a)	2.826,6	2.825,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			1.347,5	a)	1.952,2	1.859,9
<b>Gesamtausgaben</b>			482.043,6	a)	497.867,0	509.947,7
<b>Kapitel 0408 Zuschuss</b>			463.113,7	a)	478.937,1	491.017,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Vorbemerkung:**

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 17. Oktober 2018: <sup>1)</sup>	171	96	87	69	423
Zahl der Schüler am 17. Oktober 2018:	79.666	46.031	42.030	30.630	198.357
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>2)</sup>					
	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021		
Schüler	198.357	196.500	193.200		

<sup>1)</sup> Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

<sup>2)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 1,0	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,0	a)	6,0	6,0

**Titelgruppen**

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,0	a)	6,0	6,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	629.988,6 696.932,7 671.529,4	a) b) c)	690.917,9	695.431,5
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 313 Schulleiter und 319 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Erhöhung der Poolstunden
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	100,0 273,5 245,3	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	25,0 22,6 21,3	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.859,7 27.032,3 25.356,4	a) b) c)	24.845,7	24.805,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 17,8 21,0	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,5 50,6 45,6	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0
zus.	50,0

**Zwischensumme Personalausgaben**      654.017,8    a)      715.946,6      720.419,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	116,5 101,0 111,8	a) b) c)	116,5	116,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	112,3 119,0 108,5	a) b) c)	143,5	143,5
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0420 Tit. 533 01 20,0 Tsd. EUR. Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Realschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,3 1,8 1,1	a) b) c)	1,3	1,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			230,1	a)	261,3	261,3
<b>Titelgruppen</b>						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
75		Schülermentorenprogramm				
<p><b>Erläuterung:</b> Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.</p>						
427 75	N 129	Aufwandsentschädigung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
429 75	N 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
546 75	N 129	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	1.200,0	1.200,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 -0,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 37,8 42,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			654.247,9	a)		717.407,9	721.880,9



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0410

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	6,0	a)	6,0	6,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	6,0	a)	6,0	6,0
<b>Personalausgaben</b>	654.017,8	a)	717.046,6	721.519,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	230,1	a)	361,3	361,3
<b>Gesamtausgaben</b>	654.247,9	a)	717.407,9	721.880,9
<b>Kapitel 0410 Zuschuss</b>	654.241,9	a)	717.401,9	721.874,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gymnasien am 17. Oktober 2018:				
150	88	72	67	377
Zahl der Schüler/-innen am 17. Oktober 2018:				
103.126	64.579	50.900	43.274	261.879
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>				
	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021	
Schüler/-innen	261.879	263.500	265.700	

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.

Am 17. Oktober 2018 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.903 Schülerinnen und Schüler (18. Oktober 2017: 1.911 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 129 (131) Internats-schülerinnen und -schüler und 1.774 (1.784) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6.Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. Seit dem Schuljahr 1984/85 ist an den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Rahmen eines Schulversuchs auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,5 0,7	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 09	114	Benutzungsgebühren	1.700,0 1.387,1 1.384,5	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:				
		1. von Internatsschüler/innen	1.215,0			
		2. von externen Schüler/innen	380,0			
		3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	64,6			
		4. von Gästen	40,4			
		zus.	1.700,0			
<p>Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.</p>						
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 0,0 2,1	a) b) c)	4,0	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 1,1 1,4	a) b) c)	3,0	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	10,0 13,7 7,7	a) b) c)	10,0	10,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	10,0			
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 44,8 44,6	a) b) c)	50,0	50,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal	50,0			
Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 12,0 23,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Titelgruppen**

72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung				
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 3,8 3,2	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 72** 0,0 a) 0,0 0,0

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 4,5 1,5	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0 0,0

93		Veranstaltungen durch Dritte				
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 6,1 6,4	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit.  
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform  
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0	a)	0,0	0,0
			54,0	b)		
			54,6	c)		
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.767,9</b>	<b>a)</b>	<b>1.767,9</b>	<b>1.767,9</b>

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.079.561,5	a)	1.161.197,7	1.170.209,1
			1.168.390,7	b)		
			1.142.617,9	c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 380 Schulleiter und 377 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Verlängerung des Schulversuchs G9
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	205,5 636,2 572,3	a) b) c)	188,8	188,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 429 70 16,7 Tsd. EUR in 2020 und 17,0 Tsd. EUR in 2021.  
Darin enthalten:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	188,1	187,8
zus.	188,8	188,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	80,0 96,9 76,2	a) b) c)	85,0	85,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,5 14,1 0,0	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) | 7,5 |
|----|---|-----|

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	63.442,9	a)		59.067,4	59.049,8
			60.011,0	b)			
			64.323,3	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	364,3	371,5
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten		
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	6,2	6,2

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	82,7	a)		82,7	82,7
			98,1	b)			
			104,7	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Zeitzuschläge	25,8
Überstundenentgelte	19,5
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	37,4
zus.	82,7

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	325,0	a)		340,0	350,0
			314,3	b)			
			311,7	c)			

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	81,0	a)		116,0	116,0
			69,9	b)			
			79,8	c)			

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	38,0
2. Umzugskostenvergütungen	78,0
zus.	116,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	1.143.787,1	a)	1.221.086,1	1.230.089,6
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,7 21,8 23,7	a) b) c)	27,7	27,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,8
2. Porto	6,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7
5. Sonstiges	2,6
zus.	27,7

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6 0,5 0,8	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

**Bestand an Dienstkraftfahrzeugen**

	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1	1
Anhänger für Kfz	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	4	4

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,5 2,1 1,6	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 57 Personen im Wirtschaftsdienst.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	35,2 36,2 35,2	a) b) c)	35,2	35,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
527 01	114	Dienstreisen	343,5 352,0 337,9	a) b) c)	383,5	383,5										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>																
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	405,3 376,7 474,4	a) b) c)	445,8	445,8										
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.</p> <p>Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>																
534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 0,0 0,3	a) b) c)	1,4	1,4										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.</p>																
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9 9,7 7,7	a) b) c)	6,9	6,9										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</td> <td align="right">0,7</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.</td> <td align="right">2,7</td> </tr> <tr> <td>5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung</td> <td align="right">3,5</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right">6,9</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7	4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7	5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5	zus.	6,9
	Tsd. EUR															
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7															
4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7															
5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5															
zus.	6,9															
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			823,1	a)	903,6	903,6										

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 12,0 23,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7	23,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			23,7	a)	23,7	23,7
---	--	--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,0 0,0 13,4	a) b) c)	0,0	15,0
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,5 32,6 12,1	a) b) c)	23,0	7,5

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			32,5	a)	23,0	22,5
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,1 34,3 14,0	a) b) c)	30,1	30,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	28,1 15,8 30,7	a) b) c)	29,3	29,3
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 1,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	23,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,1
3. Rundfunkbeiträge	3,3
4. Sonstiges	1,2
zus.	29,3

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2019	2020	2021
	2	0	0

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 4,2 2,8	a) b) c)	5,4	5,4
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 69	114	Dienstleistungen Dritter	3,0 2,3 2,9	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	2,0 3,3 2,7	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	48,5 35,9 33,9	a) b) c)	48,5	48,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			117,1	a)	118,3	118,3
70		Staatliches Kolleg Mannheim				
<b>Erläuterung:</b>						
Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):						
I (Vorkurs):			0	(0)		
II (Einführung):			12	(16)		
III (Kursssystem):			12	(08)		
IV (Kursssystem):			5	(14)		
zus.			29	(38)		
Vgl. auch Tit.Gr. 69.						
429 70	114	Personalaufwand	3,3 17,9 2,4	a) b) c)	20,0	20,3
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 422 05 16,7 Tsd. EUR in 2020 und 17,0 Tsd. EUR in 2021.						
547 70	114	Sachaufwand	8,9 3,0 8,2	a) b) c)	8,9	8,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit. Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			12,2	a)	28,9	29,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

**Erläuterung:** Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0	a)		0,5	0,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 72	129	Sachaufwand	9,3	a)		8,8	8,8
			12,0	b)			
			10,1	c)			
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			9,3	a)		9,3	9,3

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	56,2	a)		56,2	56,2
			94,5	b)			
			90,2	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	28,4
zus.	56,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

525 73	114	Aus- und Fortbildung	96,6 83,7 116,1	a) b) c)	96,6	96,6
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	45,2
2. Schülerbücherei	5,3
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	46,1
zus.	96,6

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	2,1 0,7 1,2	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	9,1 7,8 6,1	a) b) c)	9,1	9,1
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	28,7 25,7 32,8	a) b) c)	28,7	28,7
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

4. Sonstige vermischte Ausgaben	6,3
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	22,4
zus.	28,7

684 73	N 114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,9
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang einer halben Schulsozialarbeiterstelle am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Künzelsau erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, der Landkreis und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung des Schulsozialarbeiters erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	178,4 151,3 84,9	a) b) c)	300,0	225,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb. 2020 mehr aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			371,1	a)	511,9	437,6
75		Hausaufgabenbetreuung				
Die Mittel sind übertragbar.						
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.						
<b>Erläuterung:</b> Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.						
427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0 932,2 936,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	0,0	0,0
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim				
<b>Erläuterung:</b> Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.						
429 77	114	Personalaufwand	10,2 9,8 9,9	a) b) c)	10,2	10,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 3,3 4,3	a) b) c)	2,4	2,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1

547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3 22,3 23,4	a) b) c)	25,3	25,3
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	19,4 21,5 9,7	a) b) c)	35,0	29,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.

<b>Summe Titelgruppe 77</b>			57,3	a)	72,9	67,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 13,1 49,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 9,7 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 116,4 b) 108,9 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0 a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	114	Personalaufwand		0,0 a) 4,2 b) 2,8 c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 a) 0,5 b) 1,8 c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0 a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
<p><b>Erläuterung:</b> Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2020 täglich 6,34 EUR, in 2021 täglich 6,46 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landesschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim			299,5	310,2		
2. Verpflegung externer Schüler/innen			233,5	241,8		
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)			31,0	32,1		
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen			24,2	24,2		
zus.			588,2	608,3		
511 92	114	Geschäftsbedarf		52,0 a) 47,1 b) 65,1 c)	52,0	52,0
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		30,8 a) 32,0 b) 27,7 c)	30,8	30,8
546 92	114	Weiterer Sachaufwand		457,9 a) 463,6 b) 452,5 c)	457,9	457,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	35,0 24,4 47,5	a) b) c)	47,5	67,6
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			575,7	a)	588,2	608,3
93		Veranstaltungen durch Dritte				
Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.						
429 93	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 30,2 30,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.145.809,1	a)	1.223.365,9	1.232.309,3
<b>Abschluss Kapitel 0416</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9
<b>Personalausgaben</b>			1.143.800,6	a)	1.221.116,8	1.230.120,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.671,0	a)	1.752,2	1.752,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			23,7	a)	42,9	43,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			313,8	a)	454,0	392,9
<b>Gesamtausgaben</b>			1.145.809,1	a)	1.223.365,9	1.232.309,3
<b>Kapitel 0416 Zuschuss</b>			1.144.041,2	a)	1.221.598,0	1.230.541,4

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. Die Gemeinschaftsschule wird stufenweise eingeführt. Im Schuljahr 2012/2013 starteten die ersten Schulen. Sie begannen ihre Arbeit in Klassenstufe 5 und wuchsen in den Folgejahren auf. In ihr arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 StHG 2020/2021 verankert.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 17. Oktober 2018:	127	63	52	65	306
darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:			1	1	2
Zahl der Schüler am 17. Oktober 2018:					
GMS Sek. I	31.097	13.783	13.312	16.071	74.263
GMS. Sek. II			49	35	84
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>					
	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose (Sek. I u. II.) Schuljahr 2019/2020	Prognose (Sek. I u. II.) Schuljahr 2020/2021		
Schüler	74.263 (Sek. I) 84 (Sek. II)	79.200	80.500		

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	338.473,8 291.824,2 221.916,2	a) b) c)	458.357,1	490.821,5
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 306 Schulleiter und 312 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Abteilungsleiterstellen an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschulkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- die Umschichtungen aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0416 zu den Gemeinschaftsschulen sowie die Hebungen
- das Konzept zur Stärkung und Entlastungen von Schulleitungen
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	90,0 279,4 251,5	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	20.256,9 16.597,5 12.442,1	a) b) c)	21.903,4	22.004,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 24,8 12,6	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,0 20,2 50,4	a) b) c)	36,0	36,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	16,5
2. Umzugskostenvergütungen	19,5
zus.	36,0

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	358.861,7	a)	480.391,5	512.956,9
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	60,0 49,7 53,1	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 1,3 1,0	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.  
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	60,6	a)	70,6	70,6
--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 22,1 26,3	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 261,7 240,6	a) b) c)	0,0	0,0

<b>Summe Titelgruppe 80</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>					
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.448,0 1.247,6	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.					
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.452,4	1.602,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.452,4	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	1.602,0			
		<b>Summe Titelgruppe 82</b>			0,0 a)	0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			358.922,3	a)		480.462,1	513.027,5
<b>Abschluss Kapitel 0418</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>			358.861,7	a)		480.391,5	512.956,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			60,6	a)		70,6	70,6
<b>Gesamtausgaben</b>			358.922,3	a)		480.462,1	513.027,5
<b>Kapitel 0418 Zuschuss</b>			358.922,3	a)		480.462,1	513.027,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

**Vorbemerkung:**

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020 1)	Prognose Schuljahr 2020/2021 1)
Teilzeitschulen	188.608	182.400	180.600
Vollzeitschulen	159.914	156.000	156.200
insgesamt	348.522	338.400	336.800

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 17. Oktober 2018 (Dienststellenzählung): 283

An diesen Schulen vorhandene Schularten/Schulgliederungen am 17. Oktober 2018:

Teilzeitschulen	335
Vollzeitschulen	2.497
Schularten insgesamt	2.832

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 4,8	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,5	a)	6,5	6,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

234 01	N	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der neue Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen. Die generalisierte Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert (Ausgleichsfonds Baden-Württemberg). Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten finanziert und die Träger der Pflegeschulen erhalten Geld aus diesem Fonds. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h. von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg werden die Personalkosten der Lehrkräfte und ein geringer Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen vom Land Baden-Württemberg getragen, während ein Großteil der Sachkosten sowie ein geringer Anteil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals, von den kommunalen Schulträgern, also den Stadt- und Landkreisen (§§ 27 Abs.1, 28 Abs. 3 SchG), übernommen werden. Die Ausgleichszuweisungen werden vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden in diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen.  
Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>		0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
235 71	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 4.911,4 4.786,3	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 49,1 18,1	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0 6,5	a)	0,0 6,5	0,0 6,5
<b>Gesamteinnahmen</b>						

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	923.477,3 995.810,6 965.102,7	a) b) c)	980.852,4	956.947,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 273 Schulleiter und 273 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Mehr in Höhe von 955,3 Tsd. EUR in 2020 und 1.938,2 Tsd. EUR in 2021 für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungersatz) eingesetzt werden.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	648,9 769,7 1.042,2	a) b) c)	548,9	548,9
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 5.984,2 5.742,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>						
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten	110,0 103,7 106,7	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>						
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	156.250,3 156.671,0 160.803,0	a) b) c)	155.938,5	155.842,1
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) insgesamt 176 (216) Absolventen eine Schulung.</p>						
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,9 105,1 97,2	a) b) c)	58,9	58,9
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,0 50,2 42,2	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	45,0
zus.	75,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.080.590,4 a) 1.137.623,7 1.113.622,8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	127	Dienstreisen	735,5 682,2 687,0	a) b) c)	735,5	735,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	709,1 693,6 712,5	a) b) c)	838,0	838,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 533 01 20,0 Tsd. EUR.

Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,9 0,4 0,4	a) b) c)	2,9	2,9
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.447,5	a)	1.576,4	1.576,4
<b>Titelgruppen</b>						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt: - Innovationskraft stärken - Integrationsleistung der beruflichen Bildung erhöhen - Qualität der Beruflichen Schulen weiterentwickeln - Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern.</p> <p>Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung.</p>						
422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 4.192,3 3.552,9	a) b) c)	2.233,0	2.233,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.</p>						
429 71	127	Personalaufwand	1.003,0 1.392,5 1.361,3	a) b) c)	1.003,0	1.003,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	127	Sachaufwand	1.704,8 2.061,3 1.935,3	a) b) c)		1.754,8	1.754,8
<p><b>Erläuterung:</b> Über den Haushaltsansatz von 1.704,8 Tsd. EUR hinaus werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ergänzende Mittel im Umfang von je 50,0 Tsd. EUR für eine Werbe- und Informationskampagne zur Lehrergerinnung für Mangelfächer in den Beruflichen Schulen bereitgestellt.</p>							
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			4.940,8	a)		4.990,8	4.990,8
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 182,1 170,7	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 47,8 18,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.086.978,7	a)		1.144.190,9	1.120.190,0
<b>Abschluss Kapitel 0420</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			6,5	a)		6,5	6,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,5	a)		6,5	6,5
<b>Personalausgaben</b>			1.083.826,4	a)		1.140.859,7	1.116.858,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			3.152,3	a)		3.331,2	3.331,2
<b>Gesamtausgaben</b>			1.086.978,7	a)		1.144.190,9	1.120.190,0
<b>Kapitel 0420 Zuschuss</b>			1.086.972,2	a)		1.144.184,4	1.120.183,5

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

1. Berufsfachschüler	154	(148)
2. Meisterschüler	19	(30)
3. Schüler am Berufskolleg	41	(42)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	92	(89)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	39	(48)
zus.	345	(357)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
345	340	340

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

1. Berufsfachschüler	90	(87)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	90	(87)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
90	90	90

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).

Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

Fachschüler (Vollzeit)	37	(40)
------------------------	----	------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
40	40	40

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,0 0,3	a) b) c)	2,2	2,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,7	a)	2,7	2,7
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 56,2 59,3	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,7	2,7	a)	2,7	2,7

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.684,2	2.777,9	a)	2.777,9	2.777,9
			2.777,9		b)		
			2.775,7		c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,7	0,7	a)	0,7	0,7
			1,0		b)		
			3,6		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4	0,4	a)	0,4	0,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	982,5 1.003,4 984,9	a) b) c)	1.003,4	1.003,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 0,4 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	3.668,3	a)	3.782,9	3.782,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0 24,6 18,2	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,5
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	8,5
5. Sonstiges	2,0
zus.	<u>22,0</u>

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 2,5 3,0	a) b) c)	2,4	2,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschlepper.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2019	2020	2021
Kompaktschlepper	1	1	1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 12,1 8,1		a) b) c)	15,0	15,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
527 01	127	Dienstreisen	5,0 3,1 3,6		a) b) c)	5,0	5,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>							
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0 17,9 20,6		a) b) c)	21,0	21,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			65,4		a)	65,4	65,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.</p>							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 8,2 1,5	a) b) c)		6,0	6,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			1,0		
		2. Unterhaltung und Instandsetzung			1,0		
		3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen			4,0		
			zus.		6,0		
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,3 5,9 6,3	a) b) c)		11,3	11,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			10,6		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			0,5		
		3. Rundfunkbeiträge			0,2		
			zus.		11,3		
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	6,0 4,5 4,4	a) b) c)		6,0	6,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.					
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 0,5 1,6	a) b) c)		3,2	3,2
		<b>Erläuterung:</b> Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.					
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 -0,8 1,3	a) b) c)		0,7	0,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				14,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				27,2	a)	27,2	27,2

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 73.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,8	a)	3,8	3,8
			4,8	b)		
			5,4	c)		

511 73	127	Geschäftsbedarf	298,0	a)	292,2	292,1
			355,1	b)		
			278,3	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	225,0	225,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	17,5	17,5
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	49,7	49,6
zus.	292,2	292,1

525 73	127	Aus- und Fortbildung	16,0	a)	16,0	16,0
			19,3	b)		
			14,7	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,2
b) Schülerbücherei	1,0
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,8
d) Lehrmittel	3,0
zus.	16,0

Zu c)

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	12,0 12,1 21,5	a) b) c)		12,0	12,0
534 73	127	Dienstleistungen Dritter	78,3 90,5 109,4	a) b) c)		78,3	78,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.</p>							
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	57,0 63,9 71,6	a) b) c)		57,0	57,0
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	309,7 297,9 294,3	a) b) c)		509,7	509,7
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen für Geräte und Maschinen, um weiterhin eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			774,8	a)		969,0	968,9
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			4.535,7	a)		4.844,5	4.844,4
<b>Abschluss Kapitel 0428</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			2,7	a)		2,7	2,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,7	a)		2,7	2,7
<b>Personalausgaben</b>			3.672,1	a)		3.786,7	3.786,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			553,9	a)		548,1	548,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			309,7	a)		509,7	509,7
<b>Gesamtausgaben</b>			4.535,7	a)		4.844,5	4.844,4
<b>Kapitel 0428 Zuschuss</b>			4.533,0	a)		4.841,8	4.841,7

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Die nächste Vorlage erfolgt im Jahr 2020. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A - Grundschulen
- Tit. 684 01B - Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C - Realschulen
- Tit. 684 01D - Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E - Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 - Waldorfschulen
- Tit. 684 06 - berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 15 - Hochgebirgsklinik Davos
- Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern wie folgt gewährt:

Kap	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	X	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 (ohne 0408)	527 01	Reisekosten wegen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0405	Tit.Gr.68	Berufliche Weiterqualifizierung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0410	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0410	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0416	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0416	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	527 01	Außerunterrichtliche Veranstaltungen	---	X	---
0436	Tit.Gr.68	Lehrerfortbildung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	Tit.Gr.94	Lehrer- und Assistentenaustausch	---	X	---

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

0436	Tit.Gr.97	Internat. Schüleraustausch	---	X	---	
0444		Zentrale Lehrerfortbildung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen	
0453	Tit.Gr.74	Landesprogramm Weiter- bildung	---	---	Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen	
0460	Tit.Gr.75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X	ggf. Abendgymna- sien und Kollegs; ggf. Abendreal- schulen	
0460	Tit.Gr.76	Förderung Schulsport	X	X	---	

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022
Schüler	134.000	135.200	136.300

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	90,0 25,3 31,0	a) b) c)	90,0	90,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	91,0	a)	90,0	90,0
---	------	----	------	------

**Übrige Einnahmen**

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	87,5 90,3 82,5	a) b) c)	97,5	99,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.  
In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	87,5	a)	97,5	99,4
---------------------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamteinnahmen</b>	178,5	a)	187,5	189,4
------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 46,2 -38,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01 A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu 40 Mio. EUR in 2021 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	31.566,3 31.443,6 29.504,1	a) b) c)	37.751,0	38.728,3
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 3% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	14.638,2 12.243,3 12.529,7	a) b) c)	13.255,2	13.250,8
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden ein prognostizierter Schülerzahlrückgang von rd. -3% in 2020 und rd. -5% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	79.380,5 71.964,7 68.642,2	a) b) c)	93.818,5	95.498,8
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 4% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	291.059,4 227.977,2 226.062,3	a) b) c)	294.310,4	297.593,1
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine gleichbleibende Schülerzahl in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	7.244,9 7.553,1 5.331,1	a) b) c)	11.711,2	12.566,6
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 14% in 2020 und rd. 19% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	135.880,7	a)		142.042,4	143.489,9
			120.378,0	b)			
			114.846,4	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an

a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	34.519,9	34.839,8
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	107.522,5	108.650,1
zus.	142.042,4	143.489,9

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	29.917,7	a)		27.779,5	29.930,7
			26.909,1	b)			
			28.944,6	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	17.491,9	19.280,4
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten	10.287,6	10.650,3
zus.	27.779,5	29.930,7

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde für 2020 und 2021 eine gleichbleibende Schülerzahl prognostiziert. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	106.369,7	a)		101.151,7	106.151,0
			102.137,2	b)			
			97.091,1	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	11.363,1	11.941,0
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z. B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	89.788,6	94.210,0
zus.	101.151,7	106.151,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Schulen in freier Trägerschaft wird auf Tit. 684 10 verwiesen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Enthalten ist auch der bei den privaten SBBZ entstehende Mehraufwand zur Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 3% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft  Die Ausgabermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.	112.134,0	a)	137.054,6	142.301,3
			117.662,1	b)		
			103.934,9	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde für 2020 und 2021 eine gleichbleibende Schülerzahl prognostiziert. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	155.622,3	a)	146.532,0	157.056,5
			142.581,6	b)		
			148.447,1	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	144.098,2	154.587,7
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.433,8	2.468,8
zus.	146.532,0	157.056,5

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsbildungsschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an beruflich bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten sowie der Aufwand für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung an Privatschulen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	15.577,2 14.234,8 14.522,0	a) b) c)	14.418,9	15.121,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	11.906,0	12.521,8
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.512,9	2.599,6
zus.	14.418,9	15.121,4

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine gleichbleibende Schülerzahl in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.822,1 3.761,3 3.348,1	a) b) c)	3.793,1	3.969,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 3% in 2020 und rd. 2% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	4.960,6 3.809,2 2.653,6	a) b) c)	4.381,3	4.822,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG.  
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde ein prognostizierter Schülerzahlrückgang von rd. -1% in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 4% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	320,7 315,3 233,5	a) b) c)	320,0	330,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	35.637,6 34.863,7 31.116,6	a) b) c)	39.110,5	40.665,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	118,6 118,6 96,3	a) b) c)	128,2	130,6
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu zwei Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalieren Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen). In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 16	N 115	Zuschüsse an Internationale Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.350,0	4.350,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0707 Tit. 684 85 850,0 Tsd. EUR und von Kap. 0702 Tit. 684 01 2.500,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

**Erläuterung:** Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7
-----------------------	-------------	----	-------------	-------------

**Abschluss Kapitel 0435**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	91,0	a)	90,0	90,0
-----------------------------	------	----	------	------

<b>Übrige Einnahmen</b>	87,5	a)	97,5	99,4
-------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamteinnahmen</b>	178,5	a)	187,5	189,4
------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7
---	-------------	----	-------------	-------------

<b>Gesamtausgaben</b>	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7
-----------------------	-------------	----	-------------	-------------

<b>Kapitel 0435 Zuschuss</b>	1.024.072,0	a)	1.071.721,0	1.105.767,3
------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

### Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt. Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr	2017/2018
<b>1. Gesamtzahl der Lehrerstellen <sup>1),2)</sup></b>	<b>93.877,5</b>
2. abzüglich <sup>2),3)</sup>	1.421,7
2.1 Schulverwaltung	257,0
<i>Kultusministerium</i>	116,1
<i>Regierungspräsidien</i>	108,4
<i>Staatliche Schulämter</i>	32,5
2.2 Seminare	908,7
2.3 Landesinstitut für Schulentwicklung	44,9
2.4 außerhalb der Schulverwaltung eingesetzt	211,1
<i>Weiterbildungskonzeption</i>	52,4
<i>Einsatz bei den Kreismedienzentren</i>	40,0
<i>Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren</i>	17,6
<i>Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung</i>	17,0
<i>Unterricht an Justizvollzugsanstalten</i>	14,0
<i>Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge</i>	10,0
<i>Multimedialerater an Grundschulen</i>	8,0
<i>Einsatz bei den Landesmedienzentren</i>	7,9
<i>Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)</i>	44,2
<b>3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt <sup>2),3)</sup></b>	<b>92.455,8</b>
4 abzüglich <sup>2),3)</sup>	8.116,7
4.1 gesetzliche Vorgaben	754,1
<i>Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium</i>	276,0
<i>Personalratsstätigkeit Regierungspräsidien</i>	396,3
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter</i>	47,1
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	34,7
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.778,6
<i>Altersermäßigungen</i>	695,8
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.307,1
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	51,3
<i>Fachberaterstätigkeit</i>	324,2
<i>Beratungslehrkräfte</i>	236,2
<i>Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater</i>	101,3
<i>SBBZ Überprüfungsarbeiten</i>	53,0
<i>Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)</i>	9,7
4.3 Sonstige Regelungen	1.338,4
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	83,5
<i>Systembetreuung (Unterrichtcomputer)</i>	422,5
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	882,4
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.245,6
<b>5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar <sup>2),3)</sup></b>	<b>84.339,1</b>

1) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436

2) =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichts-kreis.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0	a)	0,0	0,0
			18,8	b)		
			19,0	c)		

**Erläuterung:** Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.  
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5	a)	2,5	2,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	2,5	a)	2,5	2,5
--	---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
			2.733,0	b)		
			2.750,4	c)		

**Erläuterung:** Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	80,0	a)	80,0	80,0
			253,9	b)		
			232,9	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.

281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0	a)	4,0	4,0
			8,3	b)		
			9,2	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 04.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0 1.757,5 2.015,5		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.					
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 51,2		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.					
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	700,0 643,7 579,1		a) b) c)	700,0	700,0
		<b>Erläuterung:</b> Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrkräfte (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).					
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			3.484,0		a)	3.484,0	3.484,0
<b>Titelgruppen</b>							
68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen					
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter	0,0 11,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.					
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			0,0		a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.						
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen	0,0 183,5 380,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
<b>Erläuterung:</b> Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.						
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0 950,2 1.029,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.						
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			87,7	b)		
			196,4	c)		
381 84	129	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0	a)	0,0	0,0
			70,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.						
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.						
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0	a)	0,0	0,0
			72,0	b)		
			36,7	c)		
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0	a)	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.					
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 4.673,4 4.974,7	a) b) c)		0,0	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 1.251,4 715,3	a) b) c)		0,0	0,0
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 450,6 518,2	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	a)		0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung					
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.					
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			0,0	a)		0,0	0,0
91		Nachhaltigkeit					
282 91	129	Zuwendungen Dritter	0,0 79,3 48,7	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.					
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0	a)		0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.					
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.					
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern				
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,4 0,4	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 93</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	3.486,5	a)	3.486,5	3.486,5

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.468,7 5.644,6 4.618,6	a) b) c)	5.644,6	5.644,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	130,5
3. Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.200,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	4.314,1
zus.	5.644,6

Die hier zentral ausgewiesenen 2331/2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind 1165/1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	144.324,1 139.912,2 133.536,7	a) b) c)	143.790,2	154.560,2
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6 412,8 351,8	a) b) c)		190,6	190,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Weniger-  
ausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	63.421,7 45.104,0 49.839,1	a) b) c)		63.422,9	63.422,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0448 Tit. 422 02 151,2 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 1.666/ab 01.09.2020 1.775/ab 01.09.2021 1.895 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Die Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve um 109 Deputate in 2020 und um 120 Deputate in 2021 setzt sich zusammen aus dem Zugang von 55 Neustellen in 2020 und von 60 Neustellen in 2021 in den Schulkapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 sowie einem Minderbedarf für die Gewährung der Altersermäßigung im Umfang von 54 Deputaten in 2020 und von 42 Deputaten in 2021 sowie einer Reduzierung der Sonderverwendungen um 18 Deputate in 2021. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an

- ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden,
- Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen,
- Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/-innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

427 22A	129	Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	47.471,6 46.106,4 47.717,0	a) b) c)		49.761,3	50.722,6
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Vergütungen erhalten die folgenden Kirchen:

- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

427 22B	129	Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht	409,1		a)	427,7		436,5
			372,0		b)			
			379,0		c)			

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Vergütungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:

- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg,
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland - Kirchenbezirk Baden-Württemberg,
- Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.,
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.

427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0		a)	0,0		0,0
			1.759,8		b)			
			1.826,4		c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.

427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	850,0		a)	950,0		950,0
			896,0		b)			
			779,0		c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.  
Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.616,3 1.374,0 1.515,8	a) b) c)	2.721,1	2.721,1										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>																
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 4,5 4,1	a) b) c)	2,0	2,0										
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>																
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.</p>																
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0	35,0										
<p><b>Erläuterung:</b>  Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td>2.3. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">35,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0	2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0	2.3. Sonstiges	30,0	zus.	35,0
	Tsd. EUR															
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0															
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0															
2.3. Sonstiges	30,0															
zus.	35,0															
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			261.759,1	a)	266.945,4	278.685,5										

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	129	Dienstreisen	7.322,5	a)	8.017,5	8.962,5
			2.729,5	b)		
			2.476,5	c)		

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.491,9	5.491,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	5.491,9	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	5.491,9

**Erläuterung:** Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Be-kenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	425,3	a)	445,3	445,3
			421,8	b)		
			401,7	c)		

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Sächliche Prüfungskosten	425,3
2. IT-Nutzungsentgelte	20,0
zus.	<u>445,3</u>

Zu 1.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	110,4 80,9 75,0	a) b) c)	140,4	140,4
<p><b>Erläuterung:</b> Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.</p>						
538 01	N 129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	83,3 64,3 120,3	a) b) c)	93,3	93,3

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	50,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben	11,4
5. Aufwendungen für Landeskunde	21,2
6. Sonstiges	10,0
zus.	93,3

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	28,8 35,5 59,1	a) b) c)	28,8	28,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	7.970,3	a)	8.875,3	9.820,3
--	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	50,0 0,0 36,7	a) b) c)	50,0	70,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. Aufgrund steigender Aufwendungen erhöht sich der Betrag in 2021.

633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 294,8 283,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR.

**Erläuterung:** An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	23.200,0 23.200,6 18.597,6	a) b) c)	23.200,0	23.200,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der ausgleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	27.700,0 22.620,0 14.084,3	a) b) c)	26.529,6	26.500,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p><b>Erläuterung:</b> Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.</p>						
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2	a) b) c)	710,2	710,2
<p><b>Erläuterung:</b> Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>						
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 120,9 121,6	a) b) c)	135,0	135,0
Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.</p>						
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	152,5 151,0 99,5	a) b) c)	204,7	206,9
Die Mittel sind übertragbar.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	117,2 2.235,5 2.005,6	a) b) c)	346,5	117,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.  
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.  
Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Der zugrundeliegende Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG wurde für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 geschlossen (Laufzeit: 2019 bis 2022).  
Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 8,8 8,1	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.  
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	12,0 73,5 72,6	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.  Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02.  Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Derzeit besteht ein Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG für Nutzungen an Schulen (öffentliches Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an den Schulen) zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits, der eine Zahlung von bundesweit derzeit jährlich 560,0 Tsd. EUR (inklusive Umsatzsteuer) mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 vorsieht - über eine Nachfolgeregelung wird noch entschieden. Auf das Land entfallen unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels ca. 73,0 Tsd. EUR pro Jahr.  Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).</p>						
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 119,2 116,8	a) b) c)	123,2	123,2
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.</p>						
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	234,9 232,2 225,6	a) b) c)	239,8	244,8
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im Schulbereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit und fördert die Bildung und Information der Eltern. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			52.445,8	a)	51.561,8	51.330,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

<b>Erläuterung:</b>	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	337,8	344,9
2. Für Lehr- und Lernmittel	98,2	98,2
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	70,0	70,0
4. Für Reisekosten	60,0	60,0
zus.	566,0	573,1

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	330,9 321,0 282,6	a) b) c)	337,8	344,9
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	158,2 121,0 128,9	a) b) c)	168,2	168,2
527 64	154	Dienstreisen	50,0 27,6 26,8	a) b) c)	60,0	60,0

<b>Summe Titelgruppe 64</b>			539,1	a)	566,0	573,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 8/9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.  
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.374,0	2.374,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.076,0	1.076,0
3. Für die Lehrkräftefortbildung zur Weiterentwicklung der Realschule	215,0	145,0
4. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	9.217,5	6.050,5
zus.	12.882,5	9.645,5

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an den Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung.

Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2.1.2017 (K.u.U. 2017, S. 35), Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.

An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.

Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.961,5 589,0 3.362,4	a) b) c)	8.316,0	5.299,0
		Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.				
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	821,9 1.738,9 888,2	a) b) c)	937,3	844,5
527 68	155	Dienstreisen	2.165,0 2.156,2 2.562,2	a) b) c)	3.148,6	3.021,4

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5	30,6	20,5	417,5	417,5
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	44,4	0,0	129,0	44,4	44,4
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,7	0,0	0,0	18,7	18,7
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			12.429,0			12.882,5	9.645,5
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69 sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.					
<b>Erläuterung:</b> Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.							
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0	294,8	279,9	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 69	W 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	99,9	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			5,0			5,0	5,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Präventionsmaßnahmen an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und  
Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.  
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden  
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden  
(§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten

- für den Ausbau der Beratungslehrkräfte und die Präventionsbeauftragten,
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulpsychologen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

429 70	290	Personalaufwand	6.294,2	a)	6.194,2	5.494,2
			5.314,2	b)		
			5.346,3	c)		

527 70	290	Dienstreisen	99,3	a)	99,3	99,3
			31,8	b)		
			58,4	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70	290	Sachaufwand	1.852,5	a)	1.852,5	1.852,5
			1.145,2	b)		
			1.401,9	c)		

633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	a)	194,5	194,5
			-1,5	b)		
			183,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	50,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger		1.204,2	a)	1.204,2	1.204,2
				631,1	b)		
				673,7	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	100,0			
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		18,5	a)	18,5	18,5
				10,6	b)		
				10,6	c)		
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				9.663,2	a)	9.563,2	8.863,2
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.					
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		67.704,8	a)	71.704,8	79.704,8
				57.753,7	b)		
				57.898,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).

**Erläuterung:**  
Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für ca. 8.454 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 38.720,6 Tsd. Euro sowie ca. 9.397 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 43.041,2 Tsd. EUR.  
Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.466 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 18.141,3 Tsd. EUR sowie ca. 1.630 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 20.165,3 Tsd. EUR.  
Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 7.711 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 14.842,9 Tsd. EUR sowie im Schuljahr 2020/2021 für ca. 8.571 Gruppen 16.498,3 Tsd. EUR vorgesehen.  
Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.322,0 4.315,6 4.620,8	a) b) c)	9.322,0	9.322,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.						
Vorgesehen sind Zuschüsse für						
		ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2019/2020	9.322,0	Tsd. EUR		
		ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2020/2021	9.322,0	Tsd. EUR		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			<b>77.026,8</b>	a)	<b>81.026,8</b>	<b>89.026,8</b>
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.				
		Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.				
		Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88).				
547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -100,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	6.687,1 9.787,2 8.588,6	a) b) c)	8.216,5	8.076,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	8.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	8.000,0		
<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.						
Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			6.687,1	a)	8.216,5	8.076,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74.				
<b>Erläuterung:</b> Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen für						
		- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,				
		- Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,				
		- Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.				
Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.						
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 8.451,0 8.095,2	a) b) c)	0,0	0,0
525 74	129	Aus- und Fortbildung	0,0 0,1 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
527 74	129	Dienstreisen	0,0 38,8 39,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	129	Sachaufwand	0,0 1,9 3,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0
75		Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung					
<p><b>Erläuterung:</b> Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an ca. 278 allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt.</p>							
633 75	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	N 129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.320,0	2.460,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)		1.320,0	2.460,0
76		Schulpartnerschaften mit Israel					
Die Mittel sind übertragbar.							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projektstage im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.</p>							
527 76	N 129	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 76	N 129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 76	N 129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	50,0	50,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	100,0	100,0
78		Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswett- bewerben für besonders befähigte Schüler/-innen		89,9			
		2. Wettbewerbe		60,0			
		zus.		149,9			
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		4,7	a)	4,7	4,7
				794,3	b)		
				897,3	c)		
546 78	129	Sachaufwand		113,6	a)	123,6	123,6
				272,7	b)		
				226,4	c)		
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		21,6	a)	21,6	21,6
				9,0	b)		
				10,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				139,9	a)	149,9	149,9
80		Leseförderung					
		Die Mittel sind übertragbar.					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich- Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutsch- sprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für den Frederick- Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.							
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		20,9	a)	20,9	20,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 80	129	Sachaufwand	37,7 0,0 0,0	a) b) c)	37,7	37,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	255,6 321,2 276,0	a) b) c)	272,8	275,1
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			<b>314,2</b>	<b>a)</b>	<b>331,4</b>	<b>333,7</b>
83		<p>Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen</p> <p>Die Mittel sind übertragbar.  Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig.  Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90).  Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.</p>				
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 150,2 146,4	a) b) c)	0,0	0,0
		<p><b>Erläuterung:</b> Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.</p>				
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 1.206,6 1.205,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>				

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				1.219,3	b)		
				1.222,3	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.					
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	1.000,0			
<b>Summe Titelgruppe 83</b>				0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				20,8	b)		
				99,9	c)		
547 84	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				83,2	b)		
				86,8	c)		
633 84	129	Zuweisungen		0,0	a)	0,0	0,0
				60,0	b)		
				0,0	c)		
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.  
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	a)		0,0	0,0
			13,9	b)			
			6,4	c)			
547 85	129	Sachaufwand	99,5	a)		99,5	99,5
			106,3	b)			
			77,3	c)			
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	60,0

684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	36,6	a)		36,6	36,6
			53,0	b)			
			1,5	c)			

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	118,6 48,5 78,8	a) b) c)	118,6	118,6
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt.  Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			254,7	a)	254,7	254,7
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	<p>Die Mittel sind übertragbar.  Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig.  Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.</p>			
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 92,3 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 4.227,3 5.151,9	a) b) c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 2.158,7 1.142,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung				
		<p>Die Mittel sind übertragbar.  Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88  sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch  bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Aufwendungen insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),</li> <li>- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS),</li> <li>- Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,</li> <li>- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung,</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.</li> </ul>				
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 10,5 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 13,0 8,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 326,5 326,8	a) b) c)	150,0	150,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -30,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			100,0		a)	250,0	250,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 38,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.					
		<b>Erläuterung:</b> Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.					
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.336,9 928,8 684,8		a) b) c)	2.336,9	2.336,9
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).					
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 975,2 942,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 89	129	Zuschuss an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	0,0 167,5 164,1		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			2.336,9		a)	2.336,9	2.336,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	28,9 22,5 11,7	a) b) c)	28,9	28,9
527 90	129	Dienstreisen	199,7 310,1 313,5	a) b) c)	199,7	199,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	190,1 45,5 28,7	a) b) c)	190,1	190,1
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	72,3 0,0 0,0	a) b) c)	72,3	72,3
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			500,0	a)	500,0	500,0
91		Nachhaltigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen.				
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
547 91	129	Sachaufwand	50,0 152,6 113,9	a) b) c)	50,0	50,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0 0,0 10,5	a) b) c)	107,5	107,5
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			<b>80,0</b>	<b>a)</b>	<b>162,5</b>	<b>162,5</b>
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.				
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
a)		Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	132,7	132,7		
b)		Aufwendungen für die Bildungsforschung	108,3	108,3		
c)		Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0		
d)		Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	530,2		
e)		Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	985,8	985,8		
zus.			1.680,3	1.757,0		
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	132,7 5,6 2,6	a) b) c)	132,7	132,7
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	108,3 0,0 0,0	a) b) c)	108,3	108,3
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	453,5 850,2 1.093,4	a) b) c)	453,5	530,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	614,6 326,6 186,7	a) b) c)	492,9	492,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9 0,0 0,0	a) b) c)	492,9	492,9
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			1.802,0	a)	1.680,3	1.757,0

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	64,5	64,5
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,5	42,5
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	10,0	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuberufung zu b), Tit. 526 93	10,0	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	49,4	52,1
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	10,0	-
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	40,0	40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93	33,0	34,0
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	42,0	42,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	-	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0	5,0
10. Für die Mitgliedschaft im Bundeselternrat, Tit. 547 93	6,0	6,0
11. Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0	6,0
12. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	35,0	35,0
zus.	423,4	397,1

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.  
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30,5 29,4 28,4	a) b) c)	33,5	34,5
--------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Enthalten ist der Personalaufwand für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.	33,0	34,0
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen).	0,5	0,5
zus.	33,5	34,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	117,0 121,0 101,7	a) b) c)	127,0	107,0
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	64,0 71,3 91,8	a) b) c)	74,0	74,0
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	33,0 26,8 16,4	a) b) c)	59,0	59,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.						
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	127,2 93,8 101,5	a) b) c)	129,9	122,6
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			371,7	a)	423,4	397,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Zur Förderung des Lehrer- und  
Assistentenaustausches und der  
Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

**Erläuterung:** Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	340,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,6
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	10,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4
zus.	384,6

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1 000 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 850 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,1 276,1 307,4	a) b) c)	340,1	340,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
527 94	154	Dienstreisen		10,6	a)	10,6	10,6
				4,6	b)		
				1,8	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 94	154	Weiterer Sachaufwand		10,5	a)	10,5	10,5
				7,3	b)		
				5,2	c)		
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		23,4	a)	23,4	23,4
				12,4	b)		
				12,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				384,6	a)	384,6	384,6
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
<b>Erläuterung:</b>							
<b>Veranschlagt sind:</b>			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit		2,8	2,8			
2.	Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung		10,0	10,0			
3.	Für Schülerzeitschriften		7,5	7,5			
4.	Veranstaltungen gegen Antisemitismus		10,0	10,0			
5.	Leitfaden Demokratiebildung		150,0	0,0			
zus.			180,3	30,3			
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
527 95	129	Dienstreisen		5,9	a)	5,9	5,9
				0,0	b)		
				3,7	c)		
547 95	129	Sachaufwand		6,6	a)	166,6	16,6
				5,0	b)		
				30,0	c)		
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		7,8	a)	7,8	7,8
				7,3	b)		
				50,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				20,3	a)	180,3	30,3



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97                    Zur Durchführung des internationalen  
 Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	205,5	235,5
2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch	5,7	5,7
zus.	211,2	241,2

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

527 97	129	Dienstreisen	125,5		a)	205,5	235,5
			85,8		b)		
			74,0		c)		
547 97	129	Weiterer Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
681 97	129	Beihilfen für Schüler	5,7		a)	5,7	5,7
			2,8		b)		
			2,7		c)		
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			131,2		a)	211,2	241,2

99                    Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
527 99	129	Dienstreisen	0,8		a)	0,8	0,8
			0,2		b)		
			0,3		c)		

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		362,9	a)	369,7	376,6
				378,1	b)		
				346,7	c)		

**Erläuterung:**

In den Zuweisungen sind enthalten:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	305,9	312,8
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte	40,0	40,0
zus.	369,7	376,6

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

<b>Summe Titelgruppe 99</b>	363,7	a)	370,5	377,4
<b>Gesamtausgaben</b>	435.324,6	a)	448.298,2	465.760,8

**Abschluss Kapitel 0436**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	2,5	a)	2,5	2,5
<b>Übrige Einnahmen</b>	3.484,0	a)	3.484,0	3.484,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	3.486,5	a)	3.486,5	3.486,5
<b>Personalausgaben</b>	280.245,4	a)	284.696,1	292.727,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	15.363,1	a)	17.711,4	18.373,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	139.562,2	a)	145.736,8	154.506,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	153,9	a)	153,9	153,9
<b>Gesamtausgaben</b>	435.324,6	a)	448.298,2	465.760,8
<b>Kapitel 0436 Zuschuss</b>	431.838,1	a)	444.811,7	462.274,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	Etatisierung	Betrag 2020 in Tsd. EUR	Betrag 2021 in Tsd. EUR
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)			
- <i>Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	8.100,0	10.680,5
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0420 Tit. 422 01	1.718,9	2.925,7
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen</i>	Kap 0435 Titel 684 06	3.154,0	5.419,5
Sprachliche und elementare Förderung: „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)	Kap 0439 Tit. 633 82B	7.000,0	7.000,0
Evaluation Orientierungsplan	Kap 0439 Tit. 547 82	100,0	100,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über drei Jährige	Kap. 0439 Tit. Gr. 70	2.900,0	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung			
- <i>Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80 Kap. 0401 Tit. 422 01	1.184,2	1.203,9
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	870,0	870,0
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion			
- <i>Personalmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	2.616,2	2.672,0
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	208,0	208,0
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap. 1205 FAG	8.900,0	8.900,0
Summe		44.451,3	50.579,6

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum frühkindliche Bildung			
281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.  
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 69** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 2,1 -0,6	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,2 -0,3	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.							
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018					
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 15.194,5 14.553,5	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020					
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
334 76	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 a) 12.214,9 b) 72,4 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0 a)	0,0	0,0
79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung				
119 79	W 270	Rückflüsse von Landeszuschüssen		0,0 a) 1,3 b) 0,3 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0 a)	0,0	0,0
80		Forum frühkindliche Bildung				
119 80	270	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
341 80	270	Ersätze		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0 a)	0,0	0,0
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.						
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				0,0 a)	0,0	0,0
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)				
111 85	270	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben.						
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				0,0 a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung				
119 90	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 90</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.	220,1 220,1 220,1	a) b) c)	302,1	300,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

<b>Erläuterung:</b>		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.		95,0	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen		125,1	125,1
3. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung der Intensivierung der Beratungs- und Informationsleistung, bei der Vernetzung der Akteure sowie Qualifizierungsmaßnahmen, die über das Gute-KiTa-Gesetz hinausgehen.		82,0	80,0
	zus.	302,1	300,1

685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 350,3 350,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.  
Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rd. 385,2 Tsd. EUR (2020) bzw. 395,9 Tsd. EUR (2021). Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	220,1	a)	302,1	300,1
---	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik am Forum frühkindliche Bildung				
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.						
511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			2,5			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			2,5			
zus.			5,0			
511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			3,0			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			1,0			
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren			0,5			
4. Sonstiges			0,5			
zus.			5,0			
518 69	270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b> Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.						
546 69	270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).						
812 69	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			65,0	a)	25,0	25,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Förderung der Kindertagespflege				
		Die Mittel sind übertragbar.				
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	54,6 53,0 50,9	a) b) c)	60,6	61,2
		<b>Erläuterung:</b> Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.				
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	2.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.900,0	2.900,0
		<b>Erläuterung:</b> Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren.				
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.250,0 2.214,9 2.197,5	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.				
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			5.204,6	a)	5.210,6	5.211,2
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.				
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0	
				-0,4	b)			
				0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0	0,0	
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014						
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.						
		<b>Erläuterung:</b> Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.						
429 74	270	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,3	b)			
				0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.				
429 75	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 9.379,4 10.262,3	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 5.815,2 4.291,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	0,0	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Der Bund stellt Baden-Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 beim Bund abgerufen werden.				
429 76	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 76	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	6.135,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	6.079,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
80		Forum frühkindliche Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b> Mit einem Forum frühkindliche Bildung soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sollen dort verortet werden.							
422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	282,4	0,0	a) b) c)	1.015,9	1.037,0
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.							
427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55,1	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	195,0	0,0	a) b) c)	195,0	195,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			80,0				
2. Porto			60,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände			30,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			20,0				
5. Sonstiges			5,0				
			zus. 195,0				

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.						
527 80	270	Dienstreisen	230,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0	420,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			270,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			150,0			
zus.			420,0			
546 80	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.						
812 80	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 80	270	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			1.072,5	a)	1.860,9	1.882,0
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
Die Mittel sind übertragbar.						
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 82.						
Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.						
<b>Erläuterung:</b> Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<p>Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p> <p>Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertagesstätten ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig.</p>						
427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	1.799,9 1.773,7 1.747,5	a) b) c)	1.837,7	1.876,3
<p><b>Erläuterung:</b> Beim Projekt „Bildungshaus 3-10“ handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen instituti- ons- und jahrgangübergreifenden Bildungsangeboten.</p>						
429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 9,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Bislang entscheidet der Träger im Programm SPATZ ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förderkräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.</p>						
527 82	112	Dienstreisen	0,0 12,8 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	112	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 0,0 319,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	112	Weiterer Sachaufwand	100,0 135,3 161,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.</p>						
633 82A	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 280,3 1.104,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	19.654,7 28.295,2 15.010,2	a) b) c)	26.064,0	26.063,4
		Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	30.335,6	30.335,6		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	30.335,6	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	30.335,6		
		<b>Erläuterung:</b> Mehr für verlässliche sprachliche und elementare Förderung. Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.				
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 314,7 17.286,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung	0,0 537,0 528,6	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0304 Tit. 381 01 und Tit. 682 03.				
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			21.554,6	a)	28.001,7	28.039,7
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 85 zulässig				
		<b>Erläuterung:</b> Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. In den Jahren 2020 und 2021 werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert werden. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung.				
		Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.				
429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 85	270	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank		88,0 52,2 0,0	a) b) c)	88,0	88,0
547 85	270	Weiterer Sachaufwand		0,0 120,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.588,0 1.086,0 0,0	a) b) c)	2.615,0	2.832,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	400,0	1.200,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	400,0	400,0			
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	400,0			
		<b>Erläuterung:</b> Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.					
684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				2.676,0	a)	2.703,0	2.920,0
90		Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zu der nach dem (Bundes-)“Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ sich ergebenden Höhe der jährlichen zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zulässig, soweit diese nicht bereits für eine anderweitige Verwendung über das FAG vorgesehen sind. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens wird durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bundesländern und Bund erfolgen.					
429 90	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				0,0	a)	0,0	0,0
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale bestimmt. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.					
534 91	270	Verwaltungskosten		0,0	a)	200,0	880,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 91	270	Weiterer Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.600,0	a)	7.900,0	9.800,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.					
				2020		2021	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		7.900,0		9.800,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu		7.900,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu		0,0		9.800,0	
684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsoffensive für Fachkräfte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				2.600,0	a)	8.100,0	10.680,5

92 Stärkung der Inklusion

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Einstieg mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter erfolgt über eine Modellphase. Zunächst wurde in 2019 in zwei Modellregionen begonnen. Ab dem Jahr 2020 wird das Modell um sechs Standorte erweitert.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	213,6 0,0 0,0	a) b) c)		2.616,2	2.672,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>							
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	44,0 0,0 0,0	a) b) c)		70,0	70,0
517 92	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 92	270	Dienstreisen	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		110,0	110,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		28,0	28,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			307,6	a)		2.824,2	2.880,0
<b>Gesamtausgaben</b>			33.700,4	a)		49.027,5	51.938,5
<b>Abschluss Kapitel 0439</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>			2.351,0	a)		5.469,8	5.585,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.016,6	a)		1.526,6	2.207,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			30.212,8	a)		42.031,1	44.145,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			120,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			33.700,4	a)		49.027,5	51.938,5
<b>Kapitel 0439 Zuschuss</b>			33.700,4	a)		49.027,5	51.938,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	W 129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	1.607,0 1.607,0 1.607,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung erfolgt ab 2020 über einen höheren Anteil des Landes am Umsatzsteueraufkommen.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.607,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.607,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	W 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Modellschulen	0,0 46,5 64,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse und Förderbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5	498,5
		Die Mittel sind übertragbar.				

**Erläuterung:** Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen.

Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Neben den Schulfernsehensendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepläne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

498,5 a) 498,5 498,5

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung

**Erläuterung:** In dieser Titelgruppe war bis einschließlich 2019 die Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes veranschlagt. Rechtsgrundlage war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14, vgl. auch Tit. 231 81 W, 981 81 W).

Die Finanzierung in der bisherigen Form endet zum 31.12.2019. Ab 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12). Die dem Kultusbereich für Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel werden ab 2020 hier veranschlagt.

429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 6,6 6,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	129	Sachaufwand	0,0 3,4 292,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	307,0 310,0 681,6	a) b) c)	307,0	307,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	600,0 658,4 714,0	a) b) c)	600,0	600,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 81	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	700,0		a)	0,0	0,0
			700,0		b)		
			700,0		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1405 Tit. Gr. 92: 700,0 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>	1.607,0	a)	907,0	907,0
-----------------------------	---------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	2.105,5	a)	1.405,5	1.405,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

**Abschluss Kapitel 0440**

<b>Übrige Einnahmen</b>	1.607,0	a)	0,0	0,0
-------------------------	---------	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	1.607,0	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	498,5	a)	498,5	498,5
---	-------	----	-------	-------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	907,0	a)	907,0	907,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	700,0	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	2.105,5	a)	1.405,5	1.405,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

<b>Kapitel 0440 Zuschuss</b>	498,5	a)	1.405,5	1.405,5
------------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	023	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			3,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

**Personalausgaben**

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	359,8 256,1 287,5	a) b) c)	256,1	256,1
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			359,8	a)	256,1	256,1

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	364,3 317,8 351,3	a) b) c)	372,0	380,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.176,3	a)		1.201,0	1.226,2
			1.158,4	b)			
			1.139,4	c)			

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.  
Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.  
Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 870/890/910 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	49,0	a)		98,0	98,0
			36,7	b)			
			47,3	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	281,2	a)		287,1	293,1
			145,7	b)			
			165,2	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	180,0

**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
2018	99,0		99,0			
2019	180,0			180,0		
2020	180,0				180,0	
2021	180,0					180,0
zus.	639,0	0,0	99,0	180,0	180,0	180,0

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.870,8	a)	1.958,1	1.997,3
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.230,5	1.230,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	239,5	239,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1	70,1
4. Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	65,0	70,0
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	282,5	282,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	102,5	102,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6	19,6
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	95,0	100,0
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	135,1	164,3
	<b>zus. 2.239,8</b>	<b>2.279,0</b>
Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.		
Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.		
Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.		
Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene		
Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.		
Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich		
Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.		
Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand	131,8 103,1 143,5		a) b) c)	231,8	231,8
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.889,4 1.892,2 1.410,5		a) b) c)	2.008,0	2.047,2
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			2.021,2		a)	2.239,8	2.279,0
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer	<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückennahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.</p>				
429 92	N 023	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	N 023	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
<b>Erläuterung:</b> 100,0 Tsd. EUR für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Afrika u.a. im Bereich Landwirtschaft.							
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	24,2 26,4 19,4		a) b) c)	24,2	24,2
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört			4,2				
2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg			20,0				
			zus. <u>24,2</u>				



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0 17,5 13,3	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	20,0
2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	3,0
3. Sonstige Maßnahmen	3,0
zus.	26,0

**Summe Titelgruppe 92** 50,2 a) 150,2 150,2

**Gesamtausgaben** 4.302,0 a) 4.604,2 4.682,6

**Abschluss Kapitel 0441**

**Verwaltungseinnahmen** 3,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 3,0 a) 0,0 0,0

**Personalausgaben** 359,8 a) 256,1 256,1

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 131,8 a) 331,8 331,8

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 3.810,4 a) 4.016,3 4.094,7

**Gesamtausgaben** 4.302,0 a) 4.604,2 4.682,6

**Kapitel 0441 Zuschuss** 4.299,0 a) 4.604,2 4.682,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Vorbemerkung:**

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, vor allem die des DigitalPakt Schule, für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.
  
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt.  
Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421).  
Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
  
- B. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

89		Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich					
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0	
			200,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 89</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Durchführung des Programms des Bundes "DigitalPakt Schule"					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.							
119 90	N 129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Ausgaben</b>							
<b>Personalausgaben</b>							
422 01	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.110,7 1.957,3 1.857,4	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 170,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 422 01 1.152,7 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 01 634,4 Tsd. EUR.							
422 02	W 129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	114,8 65,6 64,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 02 29,8 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 02 85,0 Tsd. EUR.							
428 01	W 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	24,3 85,6 83,3	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 428 01 62,5 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 428 01 23,1 Tsd. EUR.							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			2.249,8	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	W 129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.128,9 2.103,8 2.392,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 534 69 200,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 534 05 16,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 537 09 1,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 427 51 41,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 427 51 56,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 428 01 776,3 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 287,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 428 06 13,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 429 02 10,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 453 01 21,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 453 01 8,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 01 77,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 30,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 517 01 12,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 527 01 140,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 527 01 55,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 529 03 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 529 03 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 534 01 189,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 534 01 73,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 546 49 12,9 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 546 49 5,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 812 01 7,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 812 01 2,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 69A 4,7 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 69A 1,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 69B 10,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 69B 4,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 518 69 10,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 547 85 38,3 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 547 85 35,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 01 30,7 Tsd. EUR (2021).

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	5.985,7 6.390,6 5.727,3	a) b) c)	6.267,6	6.329,9
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich.

150,4 Tsd. EUR/153,4 Tsd. EUR sind gesperrt bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Ausbringung von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist. Für den Zeitraum der Abordnung werden die gesperrten Mittel im Vollzug anteilig zur Finanzierung der Personalkosten verwendet. Eine Entsperrung erfolgt insoweit nicht.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese Abordnungsmöglichkeit gilt bis zur Ausbringung von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 im Haushaltsplan des Landesmedienzentrums und deren Besetzbarkeit nach Änderung des LBesGBW.

Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	3.440,1	3.493,9
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor (A 16), 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	407,5	416,0
3. Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	1.380,0	1.380,0
4. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - Paed ML seit 2015 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	520,0	520,0
5. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	220,0	220,0
<b>Entnahme aus FAG für Support-Netz ab 2020</b>	<b>2.120,0</b>	<b>2.120,0</b>
6. Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	220,0	220,0
7. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	80,0	80,0
<b>Entnahme aus FAG für SESAM ab 2018</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
<b>Gesamtentnahmen aus dem FAG ab 2020</b>	<b>2.420,0</b>	<b>2.420,0</b>
<b>zusammen</b>	<b>6.267,6</b>	<b>6.329,9</b>

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

### Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

#### Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.215,0	1.220,0
2a. Zuschuss des Landes	6.267,6	6.329,9
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	330,0	330,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	560,0	560,0
2d. Zuschuss des Landes im Zuge der Monetarisierung der Nichtbesetzung von 8 Stellen A12 Lehrerbereich Kap. 0405	474,4	483,2
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	602,0	612,0
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	721,0	731,0
zus.	10.170,0	10.266,1

#### Ausgaben

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor (A 16), 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	407,5	416,0
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	628,5	637,4
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	5.345,3	5.449,8
3. Sachausgaben, Investitionen	3.788,7	3.762,9
zus.	10.170,0	10.266,1

Den Planungen liegt der Entwurf der Haushaltspläne 2020 und 2021 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	83,0 79,2 82,1		a) b) c)	83,0	83,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			8.197,6		a)	6.350,6	6.412,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	430,0 430,0 430,0		a) b) c)	330,0	330,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 100,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			430,0		a)	330,0	330,0
<b>Titelgruppen</b>							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Seit dem Jahr 2017 werden die Mittel für die Digitalisierungsmaßnah- men im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veran- schlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbe- reich, insbesondere für die Entwicklung einer Digitalen Bildungsplattform, vorgese- hen. 89,5 Tsd. EUR zur Qualifizierung von Lehrkräften zum Verstehen, Erleben und zur Vermittlung digitaler Lebens- und Berufswelten. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2020 30,0 Tsd. EUR für die Entwicklung und Erprobung eines Transferkoffers zum Einsatz im Unterricht vorgesehen.							
429 89	129	Personalaufwand	0,0 78,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 89	129	Sachaufwand	0,0 659,1 4.590,2		a) b) c)	119,5	89,5
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 89	129	Investitionsausgaben	0,0 0,0 14,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0		a)	119,5	89,5
90		Durchführung des Programms des Bundes „DigitalPakt Schule“					
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgt über Mittel in Kap. 1205 Tit. 633 08.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Bund stellt im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen sind 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben können landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen sind.					
429 90	N 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 90	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 90	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
631 90	N 129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 90	N 129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			10.877,4		a)	6.800,1	6.832,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0442**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	2.249,8	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	119,5	89,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	8.197,6	a)	6.350,6	6.412,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	430,0	a)	330,0	330,0
<b>Gesamtausgaben</b>	10.877,4	a)	6.800,1	6.832,4
<b>Kapitel 0442 Zuschuss</b>	10.877,4	a)	6.800,1	6.832,4



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Vorbemerkung:**

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt. Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Mittel des IBBW setzen sich unter anderem aus Mitteln der Kapitel 0401, 0403 und 0442 zusammen:

Übergang der Mittel und Stellen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem Kapitel 0401:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.367,9 Tsd. EUR/2.411,9 Tsd. EUR

Sonstige Mittel: 64,4 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen aus dem Kapitel 0403:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 85,6 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulentwicklung aus dem Kapitel 0442:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.097,4 Tsd. EUR

Sonstige Mittel: 509,3 Tsd. EUR

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84		Zuwendungen Dritter				
----	--	---------------------	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.							
119 85	129	Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Kap. 0443 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0444 geleistet werden.

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.584,4	a)	6.068,1	6.128,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfluktuatation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 5.839,7 Tsd. EUR bzw. 5.962,3 Tsd. EUR.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 49 Deputate.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

**Erläuterung:**

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:

1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16

2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16

4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16

1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Die Summe für die Kompensation beträgt somit im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 2.167,2 Tsd. EUR (2020) und 2.207,8 Tsd. EUR (2021).

Übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 01 85,6 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 422 01 1.152,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	29,8	29,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 02 29,8 Tsd. EUR.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	50,1	50,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 427 51 8,5 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 41,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	1.021,6	1.025,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 182,8 Tsd. EUR (2020) und 186,2 Tsd. EUR (2021). Übertragen von Kap. 0442 Tit. 428 01 62,5 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 776,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 0/1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent
6. Sonstige Zulagen; Zulagen nach § 14 TV-L
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	0,0	a) b) c)	13,0	13,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 13,0 Tsd. EUR.							
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	30,9	30,9
Die Mittel sind übertragbar.							
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 453 01 9,4 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 21,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			20,0				
2. Umzugskostenvergütungen			10,9				
zus.			30,9				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			<b>1.584,4 a) 7.213,5 7.277,3</b>				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		93,4	93,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 15,9 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 77,5 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,0
2. Porto	25,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
5. Sonstiges	7,5
zus.	93,4

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		13,3	13,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 12,2 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

527 01	129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		168,7	168,7
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 527 01 28,3 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 140,4 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	120,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	48,7
zus.	168,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,0 Tsd. EUR.							
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 532 01 0,5 Tsd. EUR.							
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	189,6	189,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 189,5 Tsd. EUR.							
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	14,2	14,2
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 49 1,3 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 12,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0		a)	484,7	484,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		9,4	9,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 01 2,2 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 7,2 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)		9,4	9,4
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

429 69	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		8,2	8,2

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69A 3,4 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,7 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	0,0	0,0	12,8	12,8												
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69B 2,0 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen</td> <td style="text-align: right;">4,5</td> </tr> <tr> <td>2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren</td> <td style="text-align: right;">3,0</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">1,8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">12,8</td> </tr> </tbody> </table>						Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5	2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5	3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,0	4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	1,8	zus.	12,8
	Tsd. EUR																		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5																		
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5																		
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,0																		
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	1,8																		
zus.	12,8																		
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0												
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,8 Tsd. EUR.																			
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0												
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 2,0 Tsd. EUR.																			
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6												
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 69 2,6 Tsd. EUR.																			
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7												
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 69 0,7 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).																			
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	0,0	0,0	75,3	75,3												



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b> Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.							
429 85	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		38,3	38,3
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 38,3 Tsd. EUR.							
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0	a)		38,3	38,3
<b>Gesamtausgaben</b>			1.584,4	a)		7.821,2	7.885,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0443

<b>Gesamteinnahmen</b>		0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	1.584,4	a)	7.213,5	7.277,3	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	597,6	597,6	
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	10,1	10,1	
<b>Gesamtausgaben</b>	1.584,4	a)	7.821,2	7.885,0	
<b>Kapitel 0443 Zuschuss</b>	1.584,4	a)	7.821,2	7.885,0	

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL hat die Rechtsform einer Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Leinfelden-Echterdingen und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Comburg, Ludwigsburg und Schloss Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpsychologischen Beratungsstellen angegliedert.

Die Mittel des ZSL setzen sich unter anderem zusammen:

Übergang von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen (18,0 Stellen), Leitende Regierungsschuldirektoren (4 Stellen) sowie Regierungsschuldirektoren (9,0 Stellen) aus dem Kapitel 0403. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.692,8 Tsd. EUR.  
 Personalausgaben (nicht nach Stellen bewirtschaftet): 260,1 Tsd. EUR

Übergang von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen (194,0 Stellen) sowie Fortbildungsschulräte und Fortbildungsschulrätinnen (16,5 Stellen) aus dem Kapitel 0404. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 14.622,3 Tsd. EUR.  
 Sonstige Mittel: 531,8 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg aus dem Kapitel 0448:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 462,5 Tsd. EUR  
 Sonstige Mittel: 199,8 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen aus dem Kapitel 0448:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 3.041,6 Tsd. EUR  
 Sonstige Mittel: 1.772,8 Tsd. EUR/1.815,9 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen der Landesakademie Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels aus dem Kapitel 0448:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 610,0 Tsd. EUR  
 Sonstige Mittel: 393,4 Tsd. EUR/410,5 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulentwicklung aus dem Kapitel 0442:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 1.001,4 Tsd. EUR  
 Sonstige Mittel: 292,8 Tsd. EUR/323,5 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen aus dem Einzelplan 03:  
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 568,1 Tsd. EUR/579,2 Tsd. EUR  
 Sonstige Mittel: 129,0 Tsd. EUR

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
72		Einnahmen und Verkaufserlöse aus Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.						
119 72	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 72	129	Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.						
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 Ausgaben -.						
119 85	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterung bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.						
119 90	129	Verkaufserlöse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 90	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 90	129	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Kap. 0444 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0443 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02 und 119 49.

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.653,2 0,0 0,0	a) b) c)	27.795,8	27.907,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	----------	----------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfluktuations im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 5.839,7 Tsd. EUR bzw. 5.962,3 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

**Erläuterung:**

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:

- 1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
- 2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
- 4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
- 1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Die Summe für die Kompensation beträgt somit im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 2.337,4 Tsd. EUR (2020) und 2.381,5 Tsd. EUR (2021), von Kap. 0403 Tit. 422 01 2.692,8 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 422 01 14.622,3 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 422 01 634,4 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 422 01 322,5 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 86,4 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 422 96 351,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	374,1	374,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 02 260,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 422 02 29,5 Tsd. EUR sowie von Kap. 0442 Tit. 422 02 84,5 Tsd. EUR (2020) und 85,0 Tsd. EUR (2021).

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 21	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,9	90,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 427 51 9,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 427 51 14,8 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 56,8 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 427 51 10,1 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	19,0
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)	71,9
zus.	90,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4.516,6	4.525,8
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 161,1 Tsd. EUR (2020) und 164,1 Tsd. EUR (2021), von Kap. 0442 Tit. 428 01 23,1 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 287,1 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 428 01 167,8 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 523,6 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 3.041,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>5. 0/54/54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten (davon 0/52/52 im Bereich Schulpsychologie und 0/2/2 am ZSL) 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 9. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L 10. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>							
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.</p>							
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		7,5	7,5
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 7,5 Tsd. EUR.</p>							
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		59,0	59,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 428 06 59,0 Tsd. EUR.</p>							
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 02	129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	99,9	99,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 453 01 10,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 453 01 16,2 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 8,5 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 65,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	70,2
2. Umzugskostenvergütungen	29,7
zus.	99,9

**Zwischensumme Personalausgaben** 3.653,2 a) 32.953,8 33.075,1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	762,2	757,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0304 48,0 Tsd. EUR und Kap. 0305 16,5 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 511 01 17,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 01 149,7 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 30,5 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 80,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 511 01 13,6 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 70,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 100,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	217,1	217,1
2. Porto	200,0	200,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	200,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	100,0	100,0
5. Sonstiges	45,1	39,9
zus.	762,2	757,0

514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0	a)	152,6	152,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 517 01 10,2 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 517 01 4,3 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 17,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 100,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,6	5,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 518 01 5,6 Tsd. EUR. Beschaffung und Unterhaltung eines Dienstkraftfahrzeuges da wirtschaftlicher.</p>							
525 21	129	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	129	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	841,4	867,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0305 15,0 Tsd. EUR, von Kap. 0306 25,5 Tsd. EUR und von Kap. 0307 24,0 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 01 30,5 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 527 01 196,5 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 893 03 100,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 150,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 527 01 8,0 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 55,1 Tsd. EUR (2020) und 85,8 Tsd. EUR (2021).</p>							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Reisekostenvergütungen				680,5	680,5		
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge				160,9	186,5		
zus.				841,4	867,0		
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,0 Tsd. EUR.</p>							
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 532 01 0,6 Tsd. EUR.</p>							
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	73,9	73,9
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 73,8 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

545 05	129	Künstlersozialabgabe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0448 Tit. 682 93 5,0 Tsd. EUR.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	76,7	93,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 49 1,4 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 546 49 9,4 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,1 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 546 49 0,8 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 60,0 Tsd. EUR (2020) und 77,1 Tsd. EUR (2021).

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für didacta, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.  
Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0	a)	1.923,0	1.960,5
--	--	--	-----	----	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 01 2,4 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 812 01 6,8 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 2,8 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind die Kosten für notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	12,0	12,0
---	--	--	-----	----	------	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

429 69	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		21,3	21,3
---------	-----	---	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69A 3,7 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 69 0,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 69A 14,8 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 1,8 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 511 69A 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		36,5	36,5
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69B 2,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 69B 28,6 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,2 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 511 69B 1,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	12,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	10,0
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	4,3
zus.	36,5

518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		53,7	53,7
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 4,6 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 518 69 44,9 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,2 Tsd. EUR.

534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		126,6	128,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 2,2 Tsd. EUR.

546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		13,2	13,2
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 69 2,8 Tsd. EUR und von Kap. 0404 Tit. 546 69 10,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,8	0,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 69 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)		252,1	253,5
72		Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.					
427 72	129	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	310,6	310,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 427 73 10,6 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 300,0 Tsd. EUR.							
511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	98,1	98,1
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 511 73 5,7 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 682 93 92,4 Tsd. EUR.							
518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,8	2,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 518 73 2,8 Tsd. EUR.							
525 72	129	Lehrgangskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	794,0	794,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 525 73 30,9 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 149,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 614,1 Tsd. EUR.							
527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	477,2	520,3
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 527 73 41,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 436,2 Tsd. EUR (2020) und 479,3 Tsd. EUR (2021)							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0
					a) b) c)		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 150,0 Tsd. EUR.					
546 72	129	Weiterer Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
					a) b) c)		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0448 Tit. 546 73 5,0 Tsd. EUR.					
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	0,0	a)	1.837,7	1.880,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
427 84	129	Vergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
547 84	129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Projektaufgaben des ZSL finden z. B. in den Bereichen der Bildungsplanarbeit sowie der Aus- und Fortbildung statt.					
429 85	129	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 85	129	Sachaufwand		0,0	a)	35,0	35,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 35,0 Tsd. EUR.							
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				0,0	a)	35,0	35,0
90		Betriebe gewerblicher Art					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.					
427 90	129	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 90	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				3.653,2	a)	37.013,6	37.216,9
<b>Abschluss Kapitel 0444</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>				3.653,2	a)	33.264,4	33.385,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				0,0	a)	3.736,4	3.818,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				0,0	a)	12,8	12,8
<b>Gesamtausgaben</b>				3.653,2	a)	37.013,6	37.216,9
<b>Kapitel 0444 Zuschuss</b>				3.653,2	a)	37.013,6	37.216,9

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 **Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:**

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
5. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
6. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
7. Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

	Ist 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare/-innen	4.200	3.930	4.300
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen	1.100	963	1.050
3. Lehramtsanwärter/-innen Werkreal-, Haupt- und Realschule	2.600	2.389	2.500
4. Lehramtsanwärter/-innen Grundschule	2.100	2.284	2.400
5. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt Sonderpädagogik	650	731	800
6. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU- Ländern	130	180	180

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/zur Fachlehrer/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.

Die Ausbildung zum/zur Fachlehrer/-in Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
Fachlehrer/-innen	850	850	850

Die Mittel und Stellen für Lehrer/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0 0,1 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>			Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.				
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,0	a)		2,0	2,0
<b>Titelgruppen</b>							
73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.					
<b>Erläuterung:</b>			Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.				
119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 8,5 6,5	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>			Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.				
124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 20,0 8,4	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
<b>Erläuterung:</b>			Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.				
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 141,9 58,2	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,0	a)		2,0	2,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.926,1 22.695,1 22.376,8	a) b) c)	22.695,1	22.695,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0 2,7 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mehrarbeitsvergütung	3,0
-------------------------	-----

427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,0 0,1	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	170,7 145,5 172,8	a) b) c)	170,7	170,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.

**Erläuterung:**

Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.

427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 5,1 11,7	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	90,0 36,7 40,5		a) b) c)	90,0	90,0
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)	90,0				
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.321,0 3.480,3 3.477,7		a) b) c)	3.480,3	3.480,3
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,6 19,3 19,0		a) b) c)	39,6	39,6
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	39,6				
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	226,5 255,7 230,4		a) b) c)	195,1	195,1
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01	15,7 Tsd. EUR.				
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	263,2 274,1 283,3		a) b) c)	263,2	263,2
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	332,4 283,6 276,4		a) b) c)	332,4	332,4
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	281,3				
		2. Umzugskostenvergütungen	51,1				
		zus.	332,4				
		Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.					
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			25.393,6	a)		27.290,5	27.290,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	329,0 387,7 309,9	a) b) c)	329,0	329,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,0
2. Porto	100,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	329,0

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,3 0,2	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	89,0 97,5 92,5	a) b) c)	89,0	89,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).  
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	1.692,4 1.780,7 1.814,4	a) b) c)	1.442,4	1.442,4
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 80,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 20,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 01 150,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.  
Wegstreckenentschädigungen für weitere privateigene Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	2.640,8 2.193,7 2.250,5	a) b) c)	2.640,8	2.640,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Erläuterung:**

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	29,3 79,0 27,8	a) b) c)		29,3	29,3
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	2,9 0,1 -0,4	a) b) c)		2,9	2,9

**Erläuterung:**

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,5 12,5 15,5	a) b) c)		15,5	15,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	4.799,3	a)	4.549,3	4.549,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 0,0 0,1	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1,3	a)	1,3	1,3
---	-----	----	-----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,9 0,0 0,0	a) b) c)		62,9	62,9
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	62,9	a)	62,9	62,9
---	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,6 100,1 92,9	a) b) c)		61,6	61,6

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	140,7 106,0 97,5	a) b) c)		140,7	140,7
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	86,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,4
3. Rundfunkbeiträge	19,2
4. Sonstiges	0,3
zus.	140,7

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	14,7 11,2 11,3	a) b) c)		14,7	14,7
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,8 236,3 186,9	a) b) c)		108,8	108,8
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			<b>325,8</b>	a)		<b>325,8</b>	<b>325,8</b>

72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,3 7,2 7,2	a) b) c)		4,3	4,3
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,4 2,2 1,6	a) b) c)		3,4	3,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			7,7		a)	7,7	7,7
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.					
511 73	154	Geschäftsbedarf	265,7 247,5 294,6		a) b) c)	265,7	265,7
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		48,0			
		2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		134,0			
		3. Unterhaltung und Instandsetzung		73,0			
		4. Sonstiges		10,7			
		zus.		265,7			
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	148,9 85,9 88,7		a) b) c)	98,9	98,9
		<b>Erläuterung:</b>					
		Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.					
525 73	154	Aus- und Fortbildung	279,3 261,7 272,5		a) b) c)	279,3	279,3
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	105,0 115,6 129,6		a) b) c)	105,0	105,0
		<b>Erläuterung:</b>					
		Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.					
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	672,3 949,1 589,5		a) b) c)	672,3	672,3
		<b>Erläuterung:</b>					
		Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.					
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			1.471,2		a)	1.421,2	1.421,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 83,4 -28,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 24,2 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
		<b>Erläuterung:</b> Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,2 0,5 0,5	a) b) c)	2,2	2,2
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten), 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehrramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	30,0 66,5 92,6	a) b) c)		30,0	30,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstre- ckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
<b>Erläuterung:</b> Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.							
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			35,4	a)		35,4	35,4
<b>Gesamtausgaben</b>			32.097,2	a)		33.694,1	33.694,1
<b>Abschluss Kapitel 0445</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			2,0	a)		2,0	2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,0	a)		2,0	2,0
<b>Personalausgaben</b>			25.395,8	a)		27.292,7	27.292,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			5.856,1	a)		5.556,1	5.556,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1,3	a)		1,3	1,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			844,0	a)		844,0	844,0
<b>Gesamtausgaben</b>			32.097,2	a)		33.694,1	33.694,1
<b>Kapitel 0445 Zuschuss</b>			32.095,2	a)		33.692,1	33.692,1



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	W	155	Vermischte Einnahmen beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

73			Verkaufserlöse beim LIS				
119 73	W	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	W	155	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 73	W	155	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0	0,0

84			Zuwendungen Dritter beim LIS				
282 84	W	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0

87			Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS				
111 87	W	153	Gebühren und Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 87	W 153	Ersätze für Unterkunft	0,0 10,0 6,9	a) b) c)		0,0	0,0
125 87	W 153	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	a)		0,0	0,0
93		Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landesakademie Schloss Rotenfels					
282 93	W 155	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	W 155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten beim LIS	275,1 322,5 326,6	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01.							
422 02	W 155	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte beim LIS	151,2 159,8 115,7	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 427 17.							
427 51	W 155	Sonstige Beschäftigungsentgelte beim LIS	10,1 9,9 9,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	W 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) beim LIS	187,4 167,8 136,2	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 01.							
428 02	W 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	W 155	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 06	W 155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes beim LIS	59,0 64,0 60,6	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 06.							
453 01	W 155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			682,8	a)		0,0	0,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	W 155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände beim LIS	13,6 20,8 24,5	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01.							
517 01	W 155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) beim LIS	4,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01.							
518 01	W 155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume beim LIS	5,6 0,8 2,6	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 02.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	W 155	Dienstreisen beim LIS	8,0 6,5 4,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01.							
546 49	W 155	Vermischte Verwaltungsausgaben beim LIS	0,8 0,3 0,7		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			32,3		a)	0,0	0,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	W 155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. beim LIS	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
69		Aufwand für Informationstechnik beim LIS					
511 69A	W 155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A.							
511 69B	W 155	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,6 2,4 2,6		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B.							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			2,4		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung beim LIS					
427 73	W 155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	10,6 11,7 19,8	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 72.							
511 73	W 155	Geschäftsbedarf	5,7 3,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 72.							
518 73	W 155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 72.							
525 73	W 155	Lehrgangskosten für Teilnehmer/-innen, Lehrbeauftragte und Gastdozent/-innen	30,9 24,4 80,9	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 525 72.							
527 73	W 155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten	41,0 29,7 20,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 72A.							
546 73	W 155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)	5,0 3,7 9,5	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 72.							
812 73	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			96,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter beim LIS					
429 84	W 155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 84	W 155	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 84	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0	0,0
87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS					
429 87	W 153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 87	W 153	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 87	W 153	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	a)	0,0	0,0	0,0
93		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateur- theater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)					
682 93	W 155	Zuführung	997,6	a)	0,0	0,0	0,0
			1.026,7	b)			
			1.036,1	c)			
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 86,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 523,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 70,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 17,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 545 05 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 546 49 60,0 Tsd. EUR (2020) und 77,1 Tsd. EUR (2021), nach Kap. 0444 Tit. 511 72 92,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 525 72 149,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 01 11,0 Tsd. EUR.</p>							
812 93	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	49,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 05 40,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 01 9,0 Tsd. EUR.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			1.046,6	a)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

96		Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen				
422 96	W 155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	351,7 381,9 372,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01.

685 96	W 155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	6.690,5 6.648,0 6.926,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 534 05 19,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 537 09 1,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 3.041,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 05 7,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 453 01 65,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 100,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 100,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 427 72 300,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 525 72 614,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 527 72A 436,2 Tsd. EUR (2020) und 479,3 Tsd. EUR (2021), nach Kap. 0444 Tit. 527 72B 150,0 Tsd. EUR, nach Kap. 1209 Tit. 517 01 85,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 05 215,0 Tsd. EUR sowie Entfall der Mietzahlungen der Landesakademie i. H. v. 1.597,1 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 96</b>	7.042,2	a)	0,0	0,0
-----------------------------	---------	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	8.902,3	a)	0,0	0,0
-----------------------	---------	----	-----	-----

**Abschluss Kapitel 0448**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Personalausgaben</b>	1.045,1	a)	0,0	0,0
-------------------------	---------	----	-----	-----

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	120,1	a)	0,0	0,0
--------------------------------------	-------	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.688,1	a)	0,0	0,0
---	---------	----	-----	-----

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	49,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------------	------	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	8.902,3	a)	0,0	0,0
-----------------------	---------	----	-----	-----

<b>Kapitel 0448 Zuschuss</b>	8.902,3	a)	0,0	0,0
------------------------------	---------	----	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	17.157,8	18.122,5
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	260,6	272,3
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	416,9	435,6
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	416,9	435,6
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4	188,4
7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	8.375,3	9.361,5
8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8	280,8
zus.	27.376,2	29.376,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.  
Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

Erhöhung der Zuschüsse 2020/2021 i. H. v. 3.000,0 Tsd. EUR / 5.000,0 Tsd. EUR.

547 71	153	Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.112,5 6.112,5 6.112,5	a) b) c)	6.884,6	7.364,8
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	18.263,7 18.286,9 18.218,8	a) b) c)	20.491,6	22.011,4
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			<b>24.376,2</b>	<b>a)</b>	<b>27.376,2</b>	<b>29.376,2</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung					
546 72	153	Sachaufwand	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6	12,6	12,6	15,6	15,6
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			15,7			15,7	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung					
547 73	153	Sachaufwand	0,5	9,3	6,4	0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.							
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	15,2	0,0	0,3	15,2	15,2
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			19,9			19,9	19,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	210,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Weiterbildungsportal	100,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	100,9
zus.	1.310,9

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	72,3 78,4 76,7	a) b) c)	72,3	72,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	27,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0	27,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

547 74	153	Sachaufwand	261,6 263,8 326,3	a) b) c)	261,6	261,6
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	125,0	75,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	25,0	25,0			
<b>Erläuterung:</b>							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
			2020	2021	2022	2023	
	bis 2019	50,0	25,0	25,0			
	2020	50,0		25,0	25,0		
	2021	50,0			25,0	25,0	
	zus.	150,0	25,0	50,0	50,0	25,0	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger		850,0 781,7 854,1	a) b) c)	850,0	850,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	950,0	450,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	350,0	350,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	350,0	100,0			
<b>Erläuterung:</b>							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):							
	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
			2020	2021	2022	2023	
	bis 2019	350,0	250,0	100,0			
	2020	350,0		250,0	100,0		
	2021	350,0			250,0	100,0	
	zus.	1.050,0	250,0	350,0	350,0	100,0	
812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			1.310,9	a)		1.310,9	1.310,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Einrichtung von Grundbil- dungszentren und die Durchführung von Alphabetisierungskursen finanziert werden. Ab dem Jahr 2022 wird die Fortsetzung der Finanzierung durch ESF-Mittel ange- strebt.					
547 75	153	Sachaufwand	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,0	28,0	
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	140,0	140,0	
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	380,0 0,0 0,0	a) b) c)	532,0	532,0	
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			500,0	a)	700,0	700,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			26.222,7	a)	29.422,7	31.422,7	
<b>Abschluss Kapitel 0453</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Personalausgaben</b>			99,3	a)	99,3	99,3	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			282,2	a)	290,2	290,2	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			25.841,2	a)	29.033,2	31.033,2	
<b>Gesamtausgaben</b>			26.222,7	a)	29.422,7	31.422,7	
<b>Kapitel 0453 Zuschuss</b>			26.222,7	a)	29.422,7	31.422,7	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,8 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

231 02	199	Zuweisungen des Bundes zu dem Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

71	Einnahmen zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs					
282 71	N 199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Baden	16.825,8 16.394,3 16.042,3	a) b) c)	17.693,9	18.035,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Württemberg	45.986,4 44.807,2 43.845,1	a) b) c)	48.359,0	49.293,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	31.157,3 30.357,7 29.703,7	a) b) c)	32.764,2	33.397,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	31.281,1 30.478,1 29.821,7	a) b) c)	32.894,1	33.529,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	640,6 623,0 611,7	a) b) c)	672,4	685,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	458,6	467,4
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	133,8	136,4
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	63,2	64,4
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	16,8	17,2
zus.	672,4	685,4

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Baden	5.630,1 5.502,9 5.421,1	a) b) c)	5.859,8	5.953,7
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung.				
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Württembergs	3.823,5 3.746,0 3.696,1	a) b) c)	3.963,6	4.020,9
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung				
684 09	N 199	Programm zum Schutz von jüdischen Einrichtungen als Annex zum Staatsvertrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Sicherung der Synagogen in Baden- Württemberg zu verausgaben.				
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 266,8	a) b) c)	266,8	266,8
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akade- mien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart- Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKivBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungs- richtungen teil.				
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.458,5 2.434,4 2.324,3	a) b) c)	2.627,4	2.678,1
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchen- rats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustim- mung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zu- stimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2018/19 129 Schüler, davon 129 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2018/19 175 betragen.				
		Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlos- senen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert.				



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.390,6 1.376,9 1.314,5	a) b) c)	1.486,1	1.514,8
Die Mittel sind übertragbar.						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2018/19 zum Stichtag 31.12.2018 52 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbauzug bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2018 12 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
684 16	W 199	Zuschuss für den 9. Internationalen Gospelkirchentag 2018 in Karlsruhe	0,0 10,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 17	199	Zuschuss für den Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.						
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Durchführung des Deutschen Katholikentages 2022 in Stuttgart wird ein Landeszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 1,0 Mio. Euro.</p>						
684 18	N 199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2021 in Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	950,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im Jahr 2021, der in Karlsruhe stattfinden wird, bestimmt.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	355,0	356,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Soweit die veranschlagten Mittel nicht für andere Ausgaben benötigt werden, können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zu drei Stellen geschaffen werden. Sofern Stellen geschaffen werden, können die Personalaufwendungen aus den veranschlagten Mitteln gedeckt werden. Die insoweit geschaffenen Stellen gelten als planmäßig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel des Landes für die zu errichtende Infrastruktur des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung ab dem Schuljahr 2019/20 infolge des Auslaufens des bestehenden Modellversuchs.

686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	30,3 30,3 15,3	a) b) c)	30,3	30,3
686 02	W 199	Zuschuss zur finanziellen Unterstützung der Gedenkstätte Gurs	120,0 -247,3 120,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 687 71 120,0 Tsd. EUR.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	139.711,0	a)	148.472,6	152.211,7
---	-----------	----	-----------	-----------

**Titelgruppen**

71	Unterstützung der Gedenkstätte Gurs
----	-------------------------------------

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die im Oktober 1940 nach Gurs/Südfrankreich deportierten Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region.

Die Grabstätten sind über zahlreiche Friedhöfe in der Region Gurs verteilt. Zur Klärung des Zustandes und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind immer wieder Reisen zu Gesprächen mit Vertretern der französischen Kommunen, den Prä-fektoren und den jüdischen Organisationen vor Ort erforderlich.

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
521 71	N 199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 71	N 199	Reisekosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71	N 199	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
687 71	N 199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	120,0	120,0
				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		50,0	50,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu		50,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu		0,0	50,0		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 686 02 120,0 Tsd. EUR.

**Summe Titelgruppe 71** 0,0 a) 120,0 120,0

**Gesamtausgaben** 139.711,0 a) 148.592,6 152.331,7

**Abschluss Kapitel 0455**

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 139.711,0 a) 148.592,6 152.331,7

**Gesamtausgaben** 139.711,0 a) 148.592,6 152.331,7

**Kapitel 0455 Zuschuss** 139.711,0 a) 148.592,6 152.331,7

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

### Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (TG 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	29.036,4	29.086,4
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	17.000,0	17.000,0
zus.	105.125,6	105.175,6

### Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2016 erreichten bereinigten Fördervolumens von **69,6242 Mio. EUR** wird der Solidarpakt um kumulativ **38,0 Mio. EUR** erhöht. Außerhalb der kumulativen Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts werden weitere Handlungsfelder des Sports (Erhöhung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen, Sonderprogramm zum Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau, Sanierung verbandseigener Schulungsstätten) mit kumulativ **49,5 Mio. EUR** gestärkt.

Für die einzelnen Haushaltsjahre ergeben sich folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 11. November 2015:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Erhöhung für die weiteren Handlungsfelder	Summe ( <b>69,6242 Mio. EUR</b> zzgl. Erhöhung)
2017:	7,4 Mio. EUR	9,7 Mio. EUR	86,7242 Mio. EUR
2018:	7,4 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2019:	7,6 Mio. EUR	11,0 Mio. EUR	88,2242 Mio. EUR
2020:	7,7 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2021:	7,9 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	87,0242 Mio. EUR
	<b>38,0 Mio. EUR</b>	<b>49,5 Mio. EUR</b>	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 TG 77 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer halben Stelle der Bes. Gr. A 12 (ausgebracht in Kap. 0401) in der Tit. Gr. 78 sind 2,6 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und 6,0 Tsd. EUR im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die im Rahmen des Solidarpakts Sport III bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 17 Mio. EUR. Die Dotation unterliegt dem Verfahren nach § 34 Abs. 3 FAG zur Verteilung des Kommunalen Investitionsfonds.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1 34,6 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			5,1	a)	5,1	5,1
<b>Titelgruppen</b>						
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports				
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren				
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0 759,4 901,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)	0,0	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens				
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)		0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			5,1	a)		5,1	5,1
<b>Ausgaben</b>							
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ein Ausgabereist in Höhe von 11,0 Mio. EUR steht bis 2022 zur Verfügung.							
<b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. EUR für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		37.833,0	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel		18.147,6	17.997,6
	zus.	55.980,6	55.830,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	7.000,0	6.000,0	1.000,0	-	-	-
2019	18.000,0	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-	-
2020	18.000,0	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-
2021	18.000,0	-	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	61.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0	6.000,0	1.000,0

	2020	2021
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	55.980,6	55.830,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
Programmvolumen:	55.980,6	55.830,6

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	a)	36.910,6	36.760,6
			36.762,1	b)		
			36.688,2	c)		

Die Erläuterung Ziffer 1 ist verbindlich. Mehrausgaben zu Lasten anderer Zwecke sind zulässig.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	3.000,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	16.700,0	16.700,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	1.500,0	1.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände (hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2020 150,0 Tsd. EUR für die Erstellung einer Software für Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement durch den Schwäbischen Turnerbund)	7.050,0	6.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6	2.810,6
9. Zuschuss für Special Olympics Baden-Württemberg e.V.	100,0	100,0
zus.	36.910,6	36.760,6

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0 18.542,1 18.482,5	a) b) c)	19.070,0	19.070,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	9.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	5.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	17.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0
zus.	19.070,0

**Summe Titelgruppe 71**      55.730,6 a)      55.980,6      55.830,6

72      Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 72, 71, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.  
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	3.693,3	3.693,3
zus.	16.216,4	16.216,4



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 72	322	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				3,9	b)		
				0,1	c)		
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports		13.516,4	a)	13.516,4	13.516,4
				14.127,8	b)		
				12.871,8	c)		

**Erläuterung:**

Die Mittel werden insbesondere verwendet für: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	2.650,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren)	6.800,0
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer	20,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	610,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte (Betriebskosten, Trainermischfinanzierung, integrierte Trainingszentren, Häuser der Athleten, Projekte)	1.911,4
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.010,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
8. Maßnahmen zur Dopingprävention	100,0
9. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	195,0
10. Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports	200,0
zus.	<u>13.516,4</u>

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			1.685,0	b)		
			1.366,6	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	a)		1.000,0	1.000,0
			360,4	b)			
			590,0	c)			

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	300,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	100,0	300,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	100,0			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		<u>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</u>				
		1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0		
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0		
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0		
		Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0		

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	700,0	a)		700,0	700,0
			643,7	b)			
			579,1	c)			

**Erläuterung:** Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			16.216,4	a)		16.216,4	16.216,4
-----------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.  
Einsparungen können für Mehrausgaben bei  
Tit. Gr. 71, 72, 76, 77 und 79 verwendet werden.

**Erläuterung:** Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	400,0	a)		400,0	400,0
			265,1	b)			
			339,9	c)			

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			400,0	a)		400,0	400,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.				
429 74	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	322	Sachaufwand	100,0 90,7 73,5	a) b) c)	100,0	100,0
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 1,0 1,0	a) b) c)	100,0	100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	50,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	50,0	50,0		
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	50,0		
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	1.860,0 495,1 250,7	a) b) c)	360,0	360,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	150,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	150,0	150,0		
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	150,0		
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			2.060,0	a)	560,0	560,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.200,0		a)	17.000,0	17.000,0
			13.820,2		b)		
			11.537,2		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	4.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	4.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2020/21 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	4.000,0	4.000,0			
2019	12.000,0	8.000,0	4.000,0		
2020	12.000,0		8.000,0	4.000,0	
2021	12.000,0			8.000,0	4.000,0
zus.		12.000,0	12.000,0	12.000,0	4.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	17.000,0	17.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
Programmvolumen:	17.000,0	17.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0		a)	900,0	900,0
			416,0		b)		
			958,0		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	600,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	797,7	797,7
zus.	900,0	900,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	900,0	900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen:	900,0	900,0

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	21.100,0	a)	17.900,0	17.900,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.  
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit. Gr. 76, 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.052,1	1.052,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.628,8	2.828,8
zus.	3.680,9	3.880,9

Die Mittel werden verwendet für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	850,0	850,0
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0	105,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	450,0	450,0
5. FSJ Sport und Schule	1.050,0	1.250,0
6. Zusammenarbeit mit leistungsorientierten Vereinen	100,0	100,0
7. Sonstige Belange des Schulsports und die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg	5,9	5,9
8. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern	1.100,0	1.100,0
	3.680,9	3.880,9

429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	170,0 155,5 160,1	a) b) c)	170,0	170,0
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.200,0 965,8 921,5	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	1.210,9 947,5 460,0	a) b) c)	2.310,9	2.510,9

**Erläuterung:**

2021 - 200,0 Tsd. EUR mehr für das Format FSJ Sport und Schule.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				2.580,9	a)	3.680,9	3.880,9

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3	2.799,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	800,0	800,0
zus.	3.599,3	3.599,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.

547 77	321	Sachaufwand		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke		620,0	a)	650,0	650,0
				567,5	b)		
				577,1	c)		

**Erläuterung:**

2020 und 2021 - 30,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung der Rettungsdienste für ihren Einsatz bei Sportveranstaltungen.

893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger		2.878,3	a)	2.948,3	2.948,3
				2.533,1	b)		
				2.421,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	300,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:**

2020 und 2021 - 70,0 Tsd. EUR mehr für Investitionsfördermaßnahmen (Wanderheime, Wanderwege, Jugendherbergen).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.948,3	2.948,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.948,3	2.948,3

<b>Summe Titelgruppe 77</b>		3.499,3	a)	3.599,3	3.599,3
-----------------------------	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.TVL		
0305	E 8	1	
	E 2-5	1	
0401	A 13	1	
	A 12	0,5	
	E 11	0,5	
	zus.	4	

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	61,7	a)	93,2	93,8
			60,9	b)		
			57,0	c)		

**Erläuterung:** Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 in eine 0,5 Stelle A 12.

427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	166,3	a)	126,2	125,6
			149,1	b)		
			160,3	c)		

**Erläuterung:** Reduzierung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 in eine 0,5 Stelle A 12. Die Reduzierung umfasst auch Beträge für Versorgung und Beihilfe.

459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

547 78	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.

<b>Summe Titelgruppe 78</b>			228,0	a)	219,4	219,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 79, 71, 72 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.569,0	2.569,0
zus.	6.569,0	6.569,0

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.100,0	a)	3.100,0	3.100,0
			4.500,5	b)		
			3.725,1	c)		

**Erläuterung:** Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	a)	3.469,0	3.469,0
			3.683,8	b)		
			1.540,0	c)		

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	300,0	650,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	50,0	300,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	50,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.  
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten gefördert.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>	6.569,0	a)	6.569,0	6.569,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	108.384,2	a)	105.125,6	105.175,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0460

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5,1	a)	5,1	5,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	5,1	a)	5,1	5,1
<b>Personalausgaben</b>	398,0	a)	389,4	389,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.301,0	a)	1.301,0	1.301,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	57.467,9	a)	57.347,9	57.397,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	48.517,3	a)	45.387,3	45.387,3
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	700,0	a)	700,0	700,0
<b>Gesamtausgaben</b>	108.384,2	a)	105.125,6	105.175,6
<b>Kapitel 0460 Zuschuss</b>	108.379,1	a)	105.120,5	105.170,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
- für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBI. 2016, S. 803).
- zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtékommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ (Tit.Gr. 72).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 11.556,4 Tsd. EUR/3.301,4 Tsd. EUR aus dem Zukunftsplan Jugend - Tit.Gr. 72)	39.186,1	31.728,5
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1	256,1
3. Durchlaufende Bundesmittel	273,4	273,4
zus.	39.715,6	32.258,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2 0,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1,2	a)	1,2	1,2

**Titelgruppen**

72	Einnahmen für Zwecke der Jugend					
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld	86,9 195,6 219,0	a) b) c)	86,9	86,9
282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 66,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			86,9	a)	86,9	86,9
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks				
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	186,5 228,8 172,5	a) b) c)	186,5	186,5
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			186,5	a)	186,5	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	0,0
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"				
282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0 172,5 685,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern - vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 (Ausgaben).</p>						
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			274,6	a)	274,6	274,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten	42,9 63,8 61,8	a) b) c)	82,9	82,9
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	49,2
2. Sonstige	1,1
zus.	82,9

Zu Erl. Ziffer 1b: 40 Tsd. EUR/40 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung von Reisekosten für Lehrkräfte bei Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

547 72	261	Sachaufwand	4,8 2,2 11,8	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	-----	-----

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	2.886,8 2.813,2 2.793,9	a) b) c)	3.206,8	3.226,8
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR 2020 Tsd. EUR 2021

Zuschüsse für		
1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	78,4	78,4
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse. Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.	1.257,2	1.257,2

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2			58,2	
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	55,8			55,8	
		5. Kooperationen im schulischen Umfeld	145,5			145,5	
		6. Internationale Jugendbegegnungen					
		a) Landesmittel	510,7			510,7	
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9			86,9	
		c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)	10,0			10,0	
		7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	365,6			365,6	
		b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegeg- nungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königssteiner Schlüssel)	6,5			6,5	
		8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend	222,5			242,5	
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	161,3			161,3	
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld	51,2			51,2	
		11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	47,0			47,0	
		12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher	50,0			50,0	
		13. Medienbildung Jugendlicher	50,0			50,0	
		14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld	50,0			50,0	
		zus.	3.206,8			3.226,8	

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 7a: 300 Tsd. EUR/300 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung von Fahrkostenzuschüssen bei Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 5,0 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden. Veranschlagt ist auch die Dynamisierung der Mittel für die Bildungsreferenten in den Jahren 2020 und 2021 um jährlich 2,5 %.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73,8 227,1 245,0	a) b) c)	8.348,8	73,8
		Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				

**Erläuterung:** Zusätzlicher Betrag für Investitionen in die Jugendbildungsakademien in Bad Liebenzell, Weil der Stadt, Wiesneck und Freudental.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			3.008,3	a)	11.643,3	3.388,3
-----------------------------	--	--	---------	----	----------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 er- höht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnah- men bei Tit. 282 76.												
631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.	0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.</p>														
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,4 60,7 47,8	a) b) c)	37,4	37,4								
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; border-bottom: 1px solid black;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks</td> <td style="text-align: right;">15,3</td> </tr> <tr> <td>2. Allgemeine Deckungsmittel</td> <td style="text-align: right;">22,1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">37,4</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3	2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1	zus.	37,4
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR													
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3													
2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1													
zus.	37,4													
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	171,2 121,1 147,3	a) b) c)	171,2	171,2								
<p><b>Erläuterung:</b> Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.</p>														
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	160,1 102,2 103,7	a) b) c)	185,1	210,1								
<p><b>Erläuterung:</b> In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt. 25 Tsd. EUR/50 Tsd. EUR mehr wegen Urteil des VGH Mannheim zur Pauschalierung von Reisekosten auf Basis von § 17 Landesreisekosten-gesetz.</p>														
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			368,7	a)	393,7	418,7								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 282 77.

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:		
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	705,1	715,3
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Ge- schäftsstelle	186,0	186,0
zus.	891,1	901,3

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindes-  
tens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	7,5 0,0 0,0	a) b) c)	7,5	7,5
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	230,1 276,7 271,2	a) b) c)	234,9	239,9
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	443,6 390,4 395,3	a) b) c)	648,7	653,9
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			681,2	a)	891,1	901,3

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 282 79.

**Erläuterung:** Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des  
Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.  
In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes-  
verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd.  
315,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.531,1 12.484,0 12.663,2	a) b) c)	13.815,3	14.320,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 sind für die Förderung der  
Entwicklung einer Korrepetitions-App für öffentliche Musikschulen 215,0 Tsd. EUR  
enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	7.090,2 6.899,6 9.105,7	a) b) c)	10.924,5	11.061,6
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.

**Summe Titelgruppe 79** 20.621,3 a) 24.739,8 25.382,0

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>1.608,5</u>	<u>1.728,5</u>
	1.864,6	1.984,6

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderungen:		
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.	100,4	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	900,0	900,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern" (hierin enthalten sind 35,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Projekten)	44,5	44,5
2. Projektförderungen:		
<u>im Bereich Theater:</u>		
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V.)	114,3	114,3
c) Schultheatertreffen der Länder 2021	0,0	120,0
<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>		
d) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4	307,4
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulumusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 84,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)	248,0	248,0
<u>im Bereich Kunst:</u>		
f) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3	103,3
g) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5	17,5
<u>zur Ko-Finanzierung durch das Land:</u>		
h) von Stiftungsprojekten (z.B. Kulturschule 2020 u.a.)	10,0	10,0
	<u>1.864,6</u>	<u>1.984,6</u>



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben	126,3 38,1 22,9	a) b) c)		38,0	38,0
		<b>Erläuterung:</b> Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
527 86	181	Dienstreisen	57,3 18,6 4,8	a) b) c)		19,0	19,0
		<b>Erläuterung:</b> Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
547 86	181	Sachaufwand	80,7 262,2 193,9	a) b) c)		266,6	266,6
		<b>Erläuterung:</b> Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 113,8 96,9	a) b) c)		0,0	0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.557,7 1.342,0 1.615,6	a) b) c)		1.509,0	1.629,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	100,0			
		<b>Erläuterung:</b> Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung. 0/120 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung des Schultheatertreffens der Länder 2021. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.					
685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	94,8 30,7 51,4	a) b) c)		32,0	32,0
		<b>Erläuterung:</b> Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			1.916,8	a)		1.864,6	1.984,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.				
547 94	261	Sachaufwand		1,7 a) 0,0 b) 1,3 c)	1,7	1,7
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		181,4 a) 199,5 b) 181,4 c)	181,4	181,4
		<b>Summe Titelgruppe 94</b>		183,1 a)	183,1	183,1
		<b>Gesamtausgaben</b>		26.779,4 a)	39.715,6	32.258,0
		<b>Abschluss Kapitel 0465</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>		1,2 a)	1,2	1,2
		<b>Übrige Einnahmen</b>		273,4 a)	273,4	273,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>		274,6 a)	274,6	274,6
		<b>Personalausgaben</b>		126,3 a)	38,0	38,0
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		194,9 a)	382,5	382,5
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>		26.384,4 a)	30.946,3	31.763,7
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>		73,8 a)	8.348,8	73,8
		<b>Gesamtausgaben</b>		26.779,4 a)	39.715,6	32.258,0
		<b>Kapitel 0465 Zuschuss</b>		26.504,8 a)	39.441,0	31.983,4



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	24.660,1	12.937,8	-
0402	-	6,2	-	6,2	4.653.301,5	9.053,5	-
0403	-	-	-	-	6.092,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	17.741,0	895,9	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.317.507,1	524,8	-
0408	-	1.029,9	17.900,0	18.929,9	487.288,2	2.826,6	-
0410	-	6,0	-	6,0	717.046,6	361,3	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.221.116,8	1.752,2	-
0418	-	-	-	-	480.391,5	70,6	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.140.859,7	3.331,2	-
0428	-	2,7	-	2,7	3.786,7	548,1	-
0435	-	90,0	97,5	187,5	-	-	-
0436	-	2,5	3.484,0	3.486,5	284.696,1	17.711,4	-
0439	-	-	-	-	5.469,8	1.526,6	-
0440	-	-	-	-	-	-	-
0441	-	-	-	-	256,1	331,8	-
0442	-	-	-	-	-	119,5	-
0443	-	-	-	-	7.213,5	597,6	-
0444	-	-	-	-	33.264,4	3.736,4	-
0445	-	2,0	-	2,0	27.292,7	5.556,1	-
0448	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	-	-	99,3	290,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	389,4	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	38,0	382,5	-
Summe 2020	-	2.943,0	21.754,9	24.697,9	10.428.510,9	63.855,1	-
Summe 2019	-	2.947,0	23.351,9	26.298,9	9.812.960,4	54.271,8	-
Mehr (+) 2020	-	4,0 -	1.597,0 -	1.601,0 -	615.550,5 +	9.583,3 +	-
Weniger (-)							

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	39,7	-	37.637,6	37.621,6 -	39.197,5 -	1.575,9 +	0401
410,0	210.612,4	-99.364,9	4.774.012,5	4.774.006,3 -	4.370.313,0 -	403.693,3 -	0402
-	-	-	6.092,4	6.092,4 -	8.614,8 -	2.522,4 +	0403
-	13,2	-	18.650,1	18.649,1 -	33.316,9 -	14.667,8 +	0404
105,0	-	-	1.318.136,9	1.318.130,9 -	1.378.146,4 -	60.015,5 +	0405
5.800,0	1.952,2	-	497.867,0	478.937,1 -	463.113,7 -	15.823,4 -	0408
-	-	-	717.407,9	717.401,9 -	654.241,9 -	63.160,0 -	0410
42,9	454,0	-	1.223.365,9	1.221.598,0 -	1.144.041,2 -	77.556,8 -	0416
-	-	-	480.462,1	480.462,1 -	358.922,3 -	121.539,8 -	0418
-	-	-	1.144.190,9	1.144.184,4 -	1.086.972,2 -	57.212,2 -	0420
-	509,7	-	4.844,5	4.841,8 -	4.533,0 -	308,8 -	0428
1.071.908,5	-	-	1.071.908,5	1.071.721,0 -	1.024.072,0 -	47.649,0 -	0435
145.736,8	153,9	-	448.298,2	444.811,7 -	431.838,1 -	12.973,6 -	0436
42.031,1	-	-	49.027,5	49.027,5 -	33.700,4 -	15.327,1 -	0439
498,5	907,0	-	1.405,5	1.405,5 -	498,5 -	907,0 -	0440
4.016,3	-	-	4.604,2	4.604,2 -	4.299,0 -	305,2 -	0441
6.350,6	330,0	-	6.800,1	6.800,1 -	10.877,4 -	4.077,3 +	0442
-	10,1	-	7.821,2	7.821,2 -	1.584,4 -	6.236,8 -	0443
-	12,8	-	37.013,6	37.013,6 -	3.653,2 -	33.360,4 -	0444
1,3	844,0	-	33.694,1	33.692,1 -	32.095,2 -	1.596,9 -	0445
-	-	-	-	-	8.902,3 -	8.902,3 +	0448
29.033,2	-	-	29.422,7	29.422,7 -	26.222,7 -	3.200,0 -	0453
148.592,6	-	-	148.592,6	148.592,6 -	139.711,0 -	8.881,6 -	0455
57.347,9	45.387,3	700,0	105.125,6	105.120,5 -	108.379,1 -	3.258,6 +	0460
30.946,3	8.348,8	-	39.715,6	39.441,0 -	26.504,8 -	12.936,2 -	0465
1.542.821,0	269.575,1	-98.664,9	12.206.097,2	12.181.399,3 -	11.393.751,0 -	787.648,3 -	
1.469.449,6	172.649,2	-89.281,1	11.420.049,9				
73.371,4 +	96.925,9 +	9.383,8 -	786.047,3 +				

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	24.917,2	12.651,5	-
0402	-	6,2	-	6,2	4.892.095,2	9.342,7	-
0403	-	-	-	-	6.092,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	17.752,0	895,9	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.305.093,1	524,8	-
0408	-	1.029,9	17.900,0	18.929,9	499.462,6	2.825,2	-
0410	-	6,0	-	6,0	721.519,6	361,3	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.230.120,6	1.752,2	-
0418	-	-	-	-	512.956,9	70,6	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.116.858,8	3.331,2	-
0428	-	2,7	-	2,7	3.786,7	548,0	-
0435	-	90,0	99,4	189,4	-	-	-
0436	-	2,5	3.484,0	3.486,5	292.727,3	18.373,1	-
0439	-	-	-	-	5.585,3	2.207,7	-
0440	-	-	-	-	-	-	-
0441	-	-	-	-	256,1	331,8	-
0442	-	-	-	-	-	89,5	-
0443	-	-	-	-	7.277,3	597,6	-
0444	-	-	-	-	33.385,7	3.818,4	-
0445	-	2,0	-	2,0	27.292,7	5.556,1	-
0448	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	-	-	99,3	290,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	389,4	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	38,0	382,5	-
Summe 2021	-	2.943,0	21.756,8	24.699,8	10.697.706,2	65.251,3	-
Summe 2020	-	2.943,0	21.754,9	24.697,9	10.428.510,9	63.855,1	-
Mehr (+) 2021	-	-	1,9 +	1,9 +	269.195,3 +	1.396,2 +	-
Weniger (-)	-	-	-	-	-	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	39,7	-	37.608,4	37.592,4 -	37.621,6 -	29,2 +	0401
1.380,0	238.565,4	-109.604,5	5.031.778,8	5.031.772,6 -	4.774.006,3 -	257.766,3 -	0402
-	-	-	6.092,4	6.092,4 -	6.092,4 -	-	0403
-	13,2	-	18.661,1	18.660,1 -	18.649,1 -	11,0 -	0404
105,0	-	-	1.305.722,9	1.305.716,9 -	1.318.130,9 -	12.414,0 +	0405
5.800,0	1.859,9	-	509.947,7	491.017,8 -	478.937,1 -	12.080,7 -	0408
-	-	-	721.880,9	721.874,9 -	717.401,9 -	4.473,0 -	0410
43,6	392,9	-	1.232.309,3	1.230.541,4 -	1.221.598,0 -	8.943,4 -	0416
-	-	-	513.027,5	513.027,5 -	480.462,1 -	32.565,4 -	0418
-	-	-	1.120.190,0	1.120.183,5 -	1.144.184,4 -	24.000,9 +	0420
-	509,7	-	4.844,4	4.841,7 -	4.841,8 -	0,1 +	0428
1.105.956,7	-	-	1.105.956,7	1.105.767,3 -	1.071.721,0 -	34.046,3 -	0435
154.506,5	153,9	-	465.760,8	462.274,3 -	444.811,7 -	17.462,6 -	0436
44.145,5	-	-	51.938,5	51.938,5 -	49.027,5 -	2.911,0 -	0439
498,5	907,0	-	1.405,5	1.405,5 -	1.405,5 -	-	0440
4.094,7	-	-	4.682,6	4.682,6 -	4.604,2 -	78,4 -	0441
6.412,9	330,0	-	6.832,4	6.832,4 -	6.800,1 -	32,3 -	0442
-	10,1	-	7.885,0	7.885,0 -	7.821,2 -	63,8 -	0443
-	12,8	-	37.216,9	37.216,9 -	37.013,6 -	203,3 -	0444
1,3	844,0	-	33.694,1	33.692,1 -	33.692,1 -	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	0448
31.033,2	-	-	31.422,7	31.422,7 -	29.422,7 -	2.000,0 -	0453
152.331,7	-	-	152.331,7	152.331,7 -	148.592,6 -	3.739,1 -	0455
57.397,9	45.387,3	700,0	105.175,6	105.170,5 -	105.120,5 -	50,0 -	0460
31.763,7	73,8	-	32.258,0	31.983,4 -	39.441,0 -	7.457,6 +	0465
1.595.471,2	289.099,7	-108.904,5	12.538.623,9	12.513.924,1 -	12.181.399,3 -	332.524,8 -	
1.542.821,0	269.575,1	-98.664,9	12.206.097,2				
52.650,2 +	19.524,6 +	10.239,6 -	332.526,7 +				

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	500,0	500,0	-	-	-
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	84.595,0	90.000,0	42.288,0	40.000,0	7.712,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	14.399,0	14.900,4	1.655,6	1.655,6	1.655,6	9.933,6
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	6.739,9	6.739,9	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	464,4	464,4	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.452,4	1.452,4	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	8.017,5	5.491,9	5.491,9	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.216,5	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich						
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-
	85	Kinder- und Familienzentren (Kifaz)						
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.615,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-
	91	Ausbildungsoffensive für Fachkräfte						
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.900,0	7.900,0	7.900,0	-	-	-
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer						
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	287,1	180,0	180,0	-	-	-
0453		Weiterbildung						
	74	Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	125,0	50,0	50,0	25,0	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	950,0	250,0	350,0	350,0	-
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke						
685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	355,0	300,0	300,0	-	-	-
	71	Unterstützung der Gedenkstätte Gurs						
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0	50,0	50,0	-	-	-
0460		Sportförderung						
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-
	72	Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.948,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.340,0	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	205.169,6	131.217,8	52.665,6	11.352,6	9.933,6	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	500,0	500,0	-	-	-
883 01	129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitions- maßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggelände	-	12.500,0	12.500,0	-	-	-
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	110.548,0	84.988,0	40.000,0	40.000,0	4.988,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	16.399,0	13.889,7	1.543,3	1.543,3	1.543,3	9.259,8
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	7.434,3	7.434,3	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	512,3	512,3	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.602,0	1.602,0	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	8.962,5	5.491,9	5.491,9	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.076,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.063,4	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.800,0	9.800,0	9.800,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	293,1	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
74		Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	450,0	350,0	100,0	-	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	356,0	300,0	300,0	-	-	-	
71		Unterstützung der Gedenkstätte Gurs							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.948,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.460,0	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	213.888,8	144.209,4	52.278,3	8.141,3	9.259,8	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	132.957,7	67.521,8	35.409,2	30.026,7	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	196.671,2	124.251,4	43.286,6	19.823,6	1.551,6	7.758,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	205.169,6	-	131.217,8	52.665,6	11.352,6	9.933,6
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	213.888,8	-	-	144.209,4	52.278,3	17.401,1
3. Gesamtbelastung.....	748.687,3	191.773,2	209.913,6	246.725,3	65.182,5	35.092,7

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2020)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1)
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2)
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1)
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3)
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4)
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5)
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6)
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7)
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6)
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8)
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9)
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6)
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Bereichsleiter (Gymnasien und berufliche Schulen), für Professoren in kw-Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als der ständige Vertreter des Direktors (Gymnasien und berufliche Schulen) und für Professoren in kw-Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12)
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6)
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15)
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16)
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17)
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern	18)
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20)

Betrag zum 1. Januar 2020  
- monatlich -

Euro

43,01<sup>1)</sup>  
79,33<sup>2)</sup>  
150,25<sup>3)</sup>  
320,35<sup>4)</sup>  
117,14<sup>5)</sup>  
223,18<sup>6)</sup>  
186,07<sup>7)</sup>  
125,84<sup>8)</sup>  
325,51<sup>9)</sup>  
328,10<sup>10)</sup>  
148,79<sup>11)</sup>  
371,89<sup>12)</sup>  
377,54<sup>13)</sup>  
466,88<sup>14)</sup>  
582,55<sup>15)</sup>  
249,63<sup>16)</sup>  
297,53<sup>17)</sup>  
246,76<sup>18)</sup>  
377,54<sup>19)</sup>  
188,77<sup>20)</sup>

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.  
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

### Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

### Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

### 422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,5 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 2,0 Stellen mit ku-Vermerk, 3,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 8,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) - davon 2,0 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 1,0 Stellen E 13 und 2,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk, 6,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 5,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) - davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 0,5 Stellen A 9 + Zulage (Amtsinspektor mit Amtszulage, 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor) und 3,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0442 wurde nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen B 3 (Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung) und 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, PsychRat).

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
	In Anwendung von § 17 Abs. 5 S.3 LHO kann 1/1/1 Beamtenstelle anderweitig mit einem oder einer außertariflichen Beschäftigten besetzt werden.			
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
	kw spätestens ab 01.06.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	7,0	8,0	8,0
	0/1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.			
A 16	Ministerialrat 4)	31,0	28,0	28,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1) 3)	118,0	96,5	96,5
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	ku 15/10/10 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1) 3)	30,0	23,0	23,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1) 3) 2/2/2 Stellen sind bis zum 31.05.2023 gesperrt.	14,0	13,5	13,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat 2) 5) ku 5/1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	48,5	34,0	34,0
A 12		Amtsrat 5) kw spätestens ab 01.01.2025	27,0	21,5	21,5
			* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 5)	1,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor 5)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	3,5	3,5
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	11,0	10,0	10,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			309,5	258,0	258,0
Summe kw			* 5,0	* 7,0	* 7,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

2) 1/1/1 Stelleninhaber/in der Bes. Gr. A 13 und 0/0,5/0,5 Stellen der Bes. Gr. A 12 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

3) 4,5/4,5/4,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen nur mit Psychologen/innen besetzt werden.

4) 2/2/2 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

5) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 (Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung)	1,0	-	-	-
A 16	( Ministerialrat ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 16		( Ministerialrat ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	2,0	-	-
A 15		( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15		( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) nach Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
A 15		( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	10,0	-	-
A 15		( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	10,5	-	-
A 14		( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) von Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
A 14		( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14		( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	3,5	-	-
A 14		( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	6,5	-	-
A 13		( Regierungsrat, Psychologierat ) übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 (Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat)	1,0	-	-	-
A 13		( Regierungsrat, Psychologierat ) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 13		( Regierungsrat, Psychologierat ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
A 13		( Regierungsrat, Psychologierat ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,5	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) Ausbringung kw-Vermerk 0/1/1	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		( Oberamtsrat ) Zugang Personalverwaltung des Forums frühkindliche Bildung.	0,5	-	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	8,5	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	5,5	-	-
A 12		( Amtsrat ) von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat ) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat ) Zugang 0,5 Stellen zur Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatl. Wetten und Lotterien.	0,5	-	-	-
A 12		( Amtsrat ) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	4,0	-	-
A 12		( Amtsrat ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	4,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) Ausbringung kw-Vermerk 0/1/1	* 1,0	* -	* -	* -

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		( Regierungsamtmann ) Zugang für das Informationsmanagementsystem	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R, Bi) + Amtszulage ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	0,5	-
A 9		( Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) ) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>11,0</b>	<b>62,5</b>	-
zus. kw			* 2,0	* -	* -
<b>bleiben</b>			-	<b>51,5</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
A 16	Ministerialrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 2)	1,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	5,0	5,0

1) Für einen gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz an die Evangelische Landeskirche Württemberg zugewiesenen Beamten.

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 ( Ministerialrat ) Leerstelleninhaber im Jahr 2019 ausgeschieden.	-	1,0	-	-
A 16 ( Ministerialrat ) Zugang von Leerstellen	1,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) Zugang von Leerstellen	2,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 309,5 258,0 258,0

Summe kw \* 5,0 \* 7,0 \* 7,0

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

### 428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

#### a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium	1,0	1,0	1,0
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
<b>Summe a) Außertarifliche Beschäftigte</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	Neu außertariflich Beschäftigter mit Entgelt nach B3 + Zulage	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Wegfall außertariflich Beschäftigter mit Entgelt nach E15Ü	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

#### TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		2,0	2,0	2,0
	1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -			
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13		2,0	1,0	1,0
11	2)	2,0	1,5	1,5
9		9,0	9,0	9,0
8		11,0	10,0	10,0
	ku 2/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
	ku 1/1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
7		5,0	6,0	6,0
6		19,0	14,0	14,0
5		1,0	1,0	1,0
4	Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
3		3,0	3,0	3,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) 1)	11,5	11,5	11,5
2			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			72,5	66,0	66,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) 2/3/3 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

2) 1/0,5/0,5 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 428 78 bezahlt.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
11	Abgang 0,5 Stellen zur Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatl. Wetten und Lotterien.	-	0,5	-	-
8	(E 8 nach E 7) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	(E 7 von E 8) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
6	Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	2,0	-	-
6	Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	3,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>7,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>6,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

73,5      67,0      67,0

Summe kw

\* 2,0      \* 2,0      \* 2,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen)

383,0      325,0      325,0

Summe kw

\* 7,0      \* 9,0      \* 9,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**

**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.</p> <p>Haushaltsvermerk: Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.</p> <p>Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.</p>					
<b>422 01</b>	<b>111</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
<p>Nach Kap. 0443 Tit. 422 01 wurde übertragen: 1 Stelle A 15 (Reg. Schuldirektor). Nach Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden übertragen: 4 Stellen A 16 (Ltd. Reg. Schuldirektor), 9 Stellen A 15 (Reg. Schuldirektor) und 18 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).</p> <p>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</p> <p>1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes</p>					
B 3		Abteilungspräsident	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor	22,0	18,0	18,0
<p>Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>					
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	76,0	66,0	66,0
<p>Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>					
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			106,0	92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 ( Leitender Regierungsschuldirektor ) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	4,0	-	-
A 15 ( Regierungsschul-, Psychologiedirektor ) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	9,0	-	-
A 15 ( Regierungsschul-, Psychologiedirektor ) Übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>	-	<b>14,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Schulpsychologen/innen als Schulberater/innen

A 15	Psychologiedirektor	18,0	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologen/innen		18,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( Psychologiedirektor ) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	18,0	-	-
<b>zus. 2. Schulpsychologen/innen</b>	-	<b>18,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>18,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 124,0 92,0 92,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15	Regierungsschuldirektor	0,0	1,0	1,0
A 14	Regierungsschulrat	2,0	1,0	1,0
1/1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.				
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		2,0	2,0	2,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( Regierungsschuldirektor ) Zugang von Leerstelle	1,0	-	-	-
A 14 ( Regierungsschulrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	124,0	92,0	92,0
--	-------	------	------

Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	124,0	92,0	92,0
---	-------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 10,0 Stellen A 15 (Schulamtsdirektor), 6,5 Stellen A 14Z (Schulrat), 1,0 Stelle A 13 (Oberamtsrat - Datenschutz), 21,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor), 36,0 Stellen A 14 (Oberpsychologierat) und 137,0 Stellen A 13 (Psychologierat).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	128,0	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	82,0	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	47,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 11	Regierungsamtmann 1)	0,0	10,0	10,0
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	16,0	16,0	16,0
A 8	Regierungshauptsekretär	9,0	9,0	9,0
A 7	Regierungsobersekretär	11,0	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		321,0	313,5	313,5

1) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Schulamtsdirektor ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	10,0	-	-
A 14	( Schulrat +Amtszulage ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	6,5	-	-
A 13	( Oberamtsrat (R) ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 aufgrund der Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).	-	1,0	-	-
A 11	( Regierungsamtmann ) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	10,0	-	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>		<b>10,0</b>	<b>17,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>7,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### 2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	21,0	0,0	0,0
A 14	Oberpsychologierat	36,0	0,0	0,0
A 13	Psychologierat	137,0	0,0	0,0
<b>Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen</b>		<b>194,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Psychologiedirektor ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	21,0	-	-
A 14	( Oberpsychologierat ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	36,0	-	-
A 13	( Psychologierat ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	137,0	-	-
<b>zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen</b>		-	<b>194,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>194,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>515,0</b>	<b>313,5</b>	<b>313,5</b>
---	--------------	--------------	--------------

<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>515,0</b>	<b>313,5</b>	<b>313,5</b>
---	--------------	--------------	--------------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>111</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen			
8	1)		4,0	4,0	4,0
6	1)		66,0	66,0	66,0
5	1)		31,0	31,0	31,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	0,5	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			101,5	101,0	101,0
Summe kw			* 0,5	* 0,0	* 0,0

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>		-	<b>0,5</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>0,5</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,5</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	101,5	101,0	101,0
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	101,5	101,0	101,0
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	616,5	414,5	414,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37/37 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines pädagogischen Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können seit 01.09.2016 bis zu 8 Deputate aus Kap. 0405 für den Einsatz als Multimediaberater an Grundschulen verwendet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden- Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

- Direktoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01:  
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Zu Bes. Gr. A12/A13:			
		- Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.			
		- Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	69,0	66,0	66,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  + Amtszulage	21,0	20,0	20,0
A 14		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern  + Amtszulage  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern  + Amtszulage  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern  + Amtszulage	70,0	67,0	67,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	0,0	1,0	1,0
A14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet)  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grund- und Werkrealschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet)  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet)  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	2,0	2,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	257,0	224,0	224,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	19,0	20,0	20,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und mit mehr als 90 bis 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)  ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern)	1,0	1,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	65,0	57,0	57,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet)  + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	545,0	561,0	561,0
A 13		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden)	198,0	150,0	150,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit insgesamt mehr als 180 Schülern  + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)  + Amtszulage  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	384,0	322,0	322,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	11,0	11,0	11,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	731,0	762,0	762,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	49,0	40,0	40,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule  320/0/250 Stellen sind jeweils vom 1.1. bis 31.8. mit Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule bzw. das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Bes. Gr. A 12 besetzbar.  0/18,5/18,5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/23,5 besetzbar ab 01.09.2021	980,0	1.295,5	1.569,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		<p>Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen</p> <p>1/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor.  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.  4/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor.  8/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.  3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.  0/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.  2/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.  1/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.  2/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>ku 1.436/1.136/1.136 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)</p>	1.436,0	1.136,0	1.136,0
A 12		<p>Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern  + Amtszulage</p> <p>1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für Ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p>	446,0	460,0	460,0
A 12		<p>Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet)</p>	0,0	1,0	1,0
A 12		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)</p>	439,0	462,0	462,0
A 12		<p>Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)</p> <p>Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.</p> <p>192/172/172 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden.</p> <p>157/142/142 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden.</p> <p>0/50/50 besetzbar ab 01.09.2020  0/0/50 besetzbar ab 01.09.2021</p>	20.154,0	18.962,0	18.365,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	260,0	227,0	227,0
A 11		Fachoberlehrer	555,5	508,5	503,5
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	1,0	1,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	382,5	410,5	415,5
A 9		Fachlehrer 1)	299,0	154,5	119,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			27.401,0	25.949,0	25.590,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2),  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	3,0	-	-
A 14	( R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS ) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GHWRS b180RS/b360GHWS)	-	1,0	-	-
A 14	( KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	2,0	-	-
A 14	( KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-	-
A 14	( Rektor GHWRS b180RS/b360GHWS ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	1,0	-	-	-
A14	( Rek. GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew. ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-	-	-
A 14	( Rek. GWS/SBBZ Lern. 361 ) nach Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ L. b360GS/b180SBBZ L.gew.)	-	1,0	-	-
A 14	( Rek. GS/SBBZ Lern. 361 ) nach Bes. Gr. A13 + Amtszulage (Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew.)	-	1,0	-	-
A 14	( Rek. GS/SBBZ L. b360GS/b180SBBZ L.gew. ) von Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	-	9,0	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	11,0	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	4,0	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	8,0	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.)	-	1,0	-	-

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	2,0	-	-
A 14		( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-
A 14		( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	6,0	-
A 14		( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	-	2,0	-
A 13		( Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew. ) von Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	11,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	6,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	29,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	25,0	-
A 13		( Rektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	5,0	-
A 13		( Rektor-HWS 0-360 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	9,0	-	-
A 13		( Rektor-HWS 0-360 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	21,0	-
A 13		( Rektor-HWS 0-360 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	3,0	-
A 13		( Rektor-HWS 0-360 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	4,0	-
A 13		( Rektor-HWS 0-360 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	29,0	-
A 13		( KonR GWS/SBBZ Lern. 181 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ Lern. 181)	-	1,0	-
A 13		( KonR GS/SBBZ Lern. 181 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GWS/SBBZ Lern. 181)	1,0	-	-
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	20,0	-
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	40,0	-
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	-	2,0	-
A 13		( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	2,0	-	-
A 13		( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	2,0	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	4,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	25,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	21,0	-	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	18,0	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		( KonR GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew. ) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	1,0	-	-
A 13		( KonR GS/SBBZ Lern. 361 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew.)	-	1,0	-
A 13		( KonR-GS 361 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	2,0	-	-
A 13		( KonR-GS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	6,0	-
A 13		( KonR-GS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	4,0	-
A 13		( KonR-GS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.)	-	1,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) Zugang; vgl. Wegfall von 10 Stellen Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	5,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profiffachs IMP	1,5	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	300,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	17,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	8,0	-
A 13		( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) Stellenumwandlung nach Bes. Gr. A 12 in Vollzug des ku-Vermerks	-	300,0	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	3,0	-	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	18,0	-	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	5,0	-	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	12,0	-
A 12		( KonR GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew. ) von Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	6,0	-	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	20,0	-	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	3,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. G. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	3,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	8,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	1,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	4,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	12,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	4,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	40,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	3,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	6,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	2,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang zur Abdeckung des weiteren Deputatsbedarfs für die Ganztagschulen	50,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei Bes. Gr. A 13	300,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	6,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	114,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	15,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	150,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	1.035,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	5,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	300,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 03 zum 01.01.2020	-	2,0	-
A 11		(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz.) Zugang; vgl. Wegfall von 7 Stellen Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	7,0	-	-
A 11		(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz.) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-
A 11		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-
A 11		(Fachoberlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von 7 Stellen Bes.Gr. A 11 + Amtszulage (Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz.)	-	7,0	-
A 10		(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall von 68 Stellen Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	68,0	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-
A 9		(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von 5 Stellen Bes. Gr. A 13 (Lehrer WRS/HS/RS) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	-	10,0	-

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	63,0	-	-
A 9		( Fachlehrer ) übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	3,5	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang von 68 Stellen Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	68,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP	-	-	1,5	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	-	250,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	-	-	17,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	5,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Zugang zur Abdeckung des weiteren Deputatsbedarf für die Ganztagschulen	-	-	50,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	-	-	97,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	200,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	100,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	-	-	250,0
A 11		( Fachoberlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	5,0
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall von 15 Stellen Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	15,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	10,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	20,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang von 15 Stellen Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	-	-	15,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>1.003,5</b>	<b>2.455,5</b>	<b>338,5</b>	<b>697,0</b>
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>1.452,0</b>	<b>0,0</b>	<b>358,5</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	27.401,0	25.949,0	25.590,5
--	----------	----------	----------



**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen			
		1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.			
11			581,0	581,0	581,0
10			5,0	5,0	5,0
		Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.	586,0	586,0	586,0
		1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer			
10			93,0	93,0	93,0
9			111,0	111,0	111,0
		Summe 1.2 Fachlehrer/innen	204,0	204,0	204,0
		Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	790,0	790,0	790,0
		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			
9		Jugendleiter, Sozialpäd. als Leiter ku 36/36/36 nach Entg.Gr. 9 (Erzieher mit Zusatzausbildung)	36,0	36,0	36,0
9		Erzieher mit Zusatzausbildung	209,0	209,0	209,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0	245,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	28.436,0	26.984,0	26.625,5

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes. Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

#### 422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:  
- Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9:                      - Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.</p> <p>Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik):                      - 44/44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.                      - 93/93/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern 1)	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	101,0	101,0	101,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) + Amtszulage 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	133,0	128,0	128,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	97,0	99,0	99,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	8,0	8,0	8,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) 1)	187,0	187,0	187,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	132,0	138,0	138,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	8,0	8,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2)  Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.  1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulkonrektor.  0/5/5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/5 besetzbar ab 01.09.2021	3.820,0	3.821,0	3.883,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	0,0	0,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	389,0	389,0	332,0
A 12		Technischer Oberlehrer  -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe  -an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 1)	19,0	20,0	20,0
A 11		Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als 2 Gruppen + Amtszulage  Die Planstellen dürfen erst ab dem Inkrafttreten der Änderung des LBesGBW, mit der das Amt des Fachoberlehrers als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als 2 Gruppen normiert wird, in Anspruch genommen werden.  Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des LBesGBW dürfen diese Planstellen mit Lehrkräften - Fachoberlehrer in A 11 - besetzt werden.	0,0	50,0	50,0
A 11		Fachoberlehrer  -als Fachbetreuer  -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe  + Amtszulage 1)	179,0	190,0	190,0
A 11		Fachoberlehrer 3)	578,0	517,0	517,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	71,0	70,0	70,0
A 10		Fachoberlehrer 3)	333,0	453,0	482,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule 2)	66,0	66,0	66,0
A 9		Fachlehrer 2) 3)	456,0	281,0	252,0
		kw spätestens ab 01.08.2019	* 52,5	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul			6.672,0	6.622,0	6.627,0
Summe kw			* 52,5	* 0,0	* 0,0

1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen

2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

3) Davon insgesamt 177/134,5/134,5 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer an Schulkindergärten

4) Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( StD-HeimSo 91So+61beSo ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 15	( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	1,0	-	-	-
A 15	( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor)	-	1,0	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. 15 (Rektor)	-	1,0	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	4,0	-	-
A 14	( So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) von Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	2,0	-	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	1,0	-	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	4,0	-	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	5,0	-	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	8,0	-	-	-
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor)	-	2,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat (R) ) zusätzliche Stellen aus Mitteln finanziert	2,0	-	-	-
A 13		( Oberamtsrat (R) ) von Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	4,0	-	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Rektor)	5,0	-	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule)	1,0	-	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	5,0	-	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	8,0	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0444 Titel 422 01	-	2,0	-	-
A 12		( Amtsrat (R) ) nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	4,0	-	-
A 12		( Technischer Oberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule)	1,0	-	-	-
A 11		( Fachoberlehrer als Leiter SchulKiGa ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	50,0	-	-	-
A 11		( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz. ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	11,0	-	-	-
A 11		( Fachoberlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 + AZ (Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als 2 Gruppen)	-	50,0	-	-
A 11		( Fachoberlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer + AZ)	-	11,0	-	-
A 11		( Tech-OL an SoSch A11 ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Technischer Oberlehrer)	-	1,0	-	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	120,0	-	-	-
A 9		( Fachlehrer ) neu für Anrechnungsstunden an Schulkindergärten	7,5	-	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Umsetzung Reform der Fachlehrkräfteausbildung	-	52,5	-	-
A 9		( Fachlehrer ) übertragen nach Kap.0418 Titel 422 01	-	10,0	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall, vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	120,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.08.2019 ) Wegfall; Umsetzung der Reform der Fachlehrkräfteausbildung	* -	* 52,5	* -	* -
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	5,0	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, OberL HHT A 12)	-	-	57,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13(Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	-	-	57,0



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	29,0	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall, vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	-	-	29,0
<b>zus. 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul</b>			<b>222,5</b>	<b>272,5</b>	<b>91,0</b>	<b>86,0</b>
zus. kw			* -	* 52,5	* -	* -
<b>bleiben</b>			-	<b>50,0</b>	<b>5,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 52,5</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13	Studienrat	14,0	14,0	14,0
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule  0/159/159 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/159 besetzbar ab 01.09.2021	563,0	722,0	881,0
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	61,5	61,5	61,5
A 10	Fachoberlehrer	38,0	38,0	38,0
A 9	Fachlehrer	40,0	40,0	40,0
Summe 2. Inklusion		716,5	875,5	1.034,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) neu für den Ausbau der Inklusion	159,0	-	-	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) neu für den Ausbau der Inklusion	-	-	159,0	-
<b>zus. 2. Inklusion</b>		<b>159,0</b>	-	<b>159,0</b>	-
<b>bleiben</b>		<b>159,0</b>	<b>0,0</b>	<b>159,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7.388,5	7.497,5	7.661,5
Summe kw	* 52,5	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7.388,5	7.497,5	7.661,5
Summe kw	* 52,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>124</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren			
13		Wissenschaftliche Lehrer	16,0	16,0	16,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
11		Wissenschaftliche Lehrer	15,0	15,0	15,0
10		Jugendleiter, Sozialpädagogen	6,0	6,0	6,0
10		Technische Lehrer 1)	18,0	18,0	18,0
10		Fachlehrer	21,0	21,0	21,0
9		Fachlehrer	190,0	190,0	190,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	181,0	181,0
8		Erzieher etc.	6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Sonderschulen	453,0	453,0	453,0
		1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		2. Schulkindergärten nach § 20 SchG			
10		Jugendleiter, Sozialpäd.Leiter	45,0	45,0	45,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	138,5	138,5	138,5
		Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	183,5	183,5	183,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Erziehungsdienst					
14		Diplompsychologen	12,0	12,0	12,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1) ku 0/2/2 nach E 11 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	5,0	3,0	3,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	3,0	5,0	5,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd. ku 0/1/1 nach E 10 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	6,0	7,0	7,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	2,0	2,0	2,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	2,0	1,0	1,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	22,0	22,0	22,0
9		Erzieher 0/1,5/1,5 Stellen gesperrt	235,5	227,5	227,5
6		Betreuungskräfte	51,5	51,5	51,5
Summe 3. Erziehungsdienst			340,0	332,0	332,0

1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	( Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. ) Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	2,0	-	-
11	( Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. ) Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 12	2,0	-	-	-
11	( Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd. ) Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 10	1,0	-	-	-
10	( Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd. ) Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	1,0	-	-
9	( Erzieher ) Übertrag nach Abschnitt 6	-	8,0	-	-
<b>zus. 3. Erziehungsdienst</b>		<b>3,0</b>	<b>11,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Haus- und Wirtschaftsdienst					
11			0,0	3,0	3,0
		ku 0/3/3 nach E 9 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
10			1,0	1,0	1,0
9			13,0	19,0	19,0
		ku 0/6/6 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		ku 0/2/2 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
8			6,0	3,0	3,0
7			6,0	1,0	1,0
6			11,0	10,0	10,0
5			31,0	34,0	34,0
		ku 0/3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
3			53,0	50,0	50,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			123,0	123,0	123,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 9	3,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 7	5,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 8	2,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 6	1,0	-	-	-
9	Übertrag aus Abschnitt 5	1,0	-	-	-
9	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	3,0	-	-
8	Wegfall aufgrund Anpassung der Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	2,0	-	-
8	Übertrag von Abschnitt 4 nach Abschnitt 5	-	1,0	-	-
7	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	5,0	-	-
6	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	1,0	-	-
5	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 3	3,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	3	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 5	-	3,0	-	-
		<b>zus. 4. Haus- und Wirtschaftsdienst</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

5. Verwaltungs- und Bürodienst

9		1,0	0,0	0,0
8		2,0	3,0	3,0
6		6,0	6,0	6,0
5		16,0	16,0	16,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
<b>Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst</b>		<b>33,0</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Übertrag aus Abschnitt 5 nach Abschnitt 4	-	1,0	-	-
8	Übertrag von Abschnitt 4	1,0	-	-	-
	<b>zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

6. Pflegedienst

KR 7a			14,0	22,0	22,0
		Summe 6. Pflegedienst	14,0	22,0	22,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 7a	Übertrag von Abschnitt 3	8,0	-	-	-
	<b>zus. 6. Pflegedienst</b>	<b>8,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.146,5	1.146,5	1.146,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.146,5	1.146,5	1.146,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)	8.535,0	8.644,0	8.808,0
	Summe kw	* 54,5	* 2,0	* 2,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

0/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte Ku-Vermerk nach Bes. Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

0/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Lehrkräfte aus Kap 0410 können im Umfang von bis zu 0/10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
 -Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13:  
 - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.  
 - Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	283,0	280,0	280,0
------	---	-------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	22,0	26,0	26,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	277,0	273,0	273,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	3,0	3,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	25,0	30,0	30,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	11,0	10,0	10,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1)  8/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.  3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.  0/175,5/175,5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/76 besetzbar ab 01.09.2021	9.908,0	10.012,0	10.185,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	1,0	1,0	1,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.  1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.	73,0	73,0	73,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0410 Realschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	123,0	123,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	243,0	243,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	253,0	266,0
A 9		Fachlehrer 1)	200,0	118,0	105,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11.381,0	11.457,0	11.630,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte,  
 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( RS-Rektor 361 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	-	3,0	-	-
A 14	( RS-Rektor 181-360 ) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	3,0	-	-	-
A 14	( RS-Rektor 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	( RS-Konrektor 361 ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	( RS-Konrektor 361 ) nach Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	-	5,0	-	-
A 14	( RS-Rektor bis 180 ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	( RS-Konrektor 181-360 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	5,0	-	-	-
A 14	( 2.RS-Konrektor 851 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes.Gr. A 14 (zweiter Realschulkonrektor)	1,0	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	30,5	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu für die Erhöhung der Poolstunden an Realschulen	103,0	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	22,5	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	114,0	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	37,0	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	13,0	-	-	-
A 13	( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage(Realschulrektor)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) nach Bes.G. A 14 (Realschulrektor)	-	1,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) übertragen nach Kap. 0444 Titel 422 01	-	6,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) übertragen nach Kap. 0418 Titel 422 01	-	200,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) übertragen nach Kap. 0443 Titel 422 01 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) übertragen nach Kap. 0442 Titel 685 03 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12 ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01 für Lehrkräfte, die bereits im Realschulbereich eingesetzt sind und an den Qualifizierungsmaßnahmen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen. Vgl. hierzu Stellenhebungen bei A 13	114,0	-	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	114,0	-	-
A 11		( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz. ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	4,0	-	-	-
A 11		( Fachoberlehrer ) Wegfall, vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 + AZ (Fachoberlehrer als Fachbetreuer)	-	4,0	-	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	52,0	-	-	-
A 9		( Fachlehrer ) nach Bes.Gr. A 13 Realschullehrer mit Befähigung WRS/HS/RS	-	30,0	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	52,0	-	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	-	-	20,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	37,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	97,0	-
A 13		( Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	19,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01 für Lehrkräfte, die bereits im Realschulbereich eingesetzt sind und an den Qualifizierungsmaßnahmen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen. Vgl. hierzu Stellenhebungen bei A 13	-	-	97,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	-	-	97,0
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	13,0	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	-	-	13,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>502,0</b>	<b>426,0</b>	<b>283,0</b>	<b>110,0</b>
<b>bleiben</b>			<b>76,0</b>	<b>0,0</b>	<b>173,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

11.381,0

11.457,0

11.630,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13		Wissenschaftliche Lehrer Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	168,0	168,0	168,0
11		Wissenschaftliche Lehrer	20,0	20,0	20,0
11		Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0	7,0
10		Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0	19,0
9		Fachlehrer an Realschulen	54,0	54,0	54,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			268,0	268,0	268,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			268,0	268,0	268,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen)			11.649,0	11.725,0	11.898,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesGBW i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
- 400/400/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.  
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A9:  
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01:  
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

**a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte**

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			
A 16		<p>Oberstudiendirektor</p> <p>- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebauter Oberstufe</p> <p>Auf 4/2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	369,0	366,0	366,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufenen Leiter von Gymnasien + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 6/5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd)</p>	368,0	365,0	365,0
A 15		<p>Studiendirektor + Amtszulage</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern</p> <p>- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebauter Oberstufe</p>	12,0	14,0	14,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufenen Leiter von Gymnasien</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art)</p>	11,0	12,0	12,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	895,0	893,0	893,0
A 15		<p>Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben</p> <p>(enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p>	1.177,0	1.177,0	1.177,0
A 14		<p>Oberstudienrat</p> <p>3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.</p>	6.862,5	6.857,5	6.857,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Studienrat 1) 0/144/144 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/130 besetzbar ab 01.09.2021	7.316,0	7.412,0	7.542,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	497,0	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 11		Fachoberlehrer	30,5	30,5	30,5
A 10		Fachoberlehrer	15,5	15,5	15,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.599,5	17.685,5	17.815,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsvorsorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801 ) nach Bes. Gr A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 16	( OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801 ) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym ) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym ) nach Bes. Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	-	1,0	-	-
A 15	( Studiendirektor + Amtszulage ) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-	-	-
A 15	( Studiendirektor + Amtszulage ) von Bes. Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	1,0	-	-	-
A 15	( StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym ) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym)	1,0	-	-	-
A 15	( Studiendirektor als Fachberater ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	5,0	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes. Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	2,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter- Gym)	2,0	-	-	-



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Studienrat ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP	12,0	-	-	-
A 13		( Studienrat ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	35,0	-	-	-
A 13		( Studienrat ) Zugang für die Verlängerung des Schulversuchs G9	65,0	-	-	-
A 13		( Studienrat ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	32,0	-	-	-
A 13		( Studienrat ) nach Bes Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 13		( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 13		( Studienrat ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	50,0	-	-
A 13		( Studienrat ) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	-	-	35,0	-
A 13		( Studienrat ) Zugang für die Verlängerung des Schulversuchs G9	-	-	65,0	-
A 13		( Studienrat ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	30,0	-
<b>zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft</b>			<b>151,0</b>	<b>65,0</b>	<b>130,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>			<b>86,0</b>	<b>0,0</b>	<b>130,0</b>	<b>0,0</b>

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0	24,0

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		17.625,5	17.711,5	17.841,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		17.625,5	17.711,5	17.841,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Gymnasien	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14		Wiss. Lehrer ku 1,5/1,5/1,5 nach E 13 TV-L	230,5	230,5	230,5
13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	17,5	17,5	17,5
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	44,0	44,0	44,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	292,0	292,0	292,0
		2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
12		Diplom Sportlehrer, Musikerzieher	3,5	5,5	5,5
11		Diplom Sportlehrer	89,5	87,5	87,5
11		Oberlehrerin HHT	2,5	2,5	2,5
10		Fachoberlehrer	3,5	3,5	3,5
9		Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	100,0	100,0	100,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	(Diplom Sportlehrer, Musikerzieher) von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-	-	-
11	(Diplom Sportlehrer) nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0	-	-
	<b>zus. 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Erziehungsdienst					
9		Erzieher(innen)	12,0	12,0	12,0
8		Erzieher(innen)	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Erziehungsdienst			13,0	13,0	13,0
4. Wirtschaftsdienst					
9		Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0	5,0
8		Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst			6,0	6,0	6,0
5. Büro- und Hausdienst					
9			3,0	3,0	3,0
8			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe TV-L 6					
6			6,0	6,0	6,0
kw spätestens ab 01.01.2026 1)			* 1,0	* 0,5	* 0,5
5			8,0	8,0	8,0
kw spätestens ab 01.01.2026 1)			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			30,5	30,0	30,0
kw 1)			* 0,5	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	4,5	4,5
Summe 5. Büro- und Hausdienst			54,5	53,5	53,5
Summe kw			* 2,5	* 1,5	* 1,5

1) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 1,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.  
Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelterziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgeschlossen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 6 TV-L, vgl. Stellenwegfall bei E 2-5 TV-L	* -	* 0,5	* -	* -
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug des bei E 6 TV-L ausgebrachten kw-Vermerks	-	0,5	-	-
	<b>zus. 5. Büro- und Hausdienst</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

6	Erzieherin	1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
	<b>Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
	<b>Summe c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>467,0</b>	<b>466,0</b>	<b>466,0</b>
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5
	<b>Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen</b>	<b>469,0</b>	<b>468,0</b>	<b>468,0</b>
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5
	<b>Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)</b>	<b>18.094,5</b>	<b>18.179,5</b>	<b>18.309,5</b>
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemein-nützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.  
Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage und A14 - Direktoren und Konrektoren:  
Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15  
Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A16,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14 + Amtszulage Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A14 + Amtszulage  
Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14  
Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

- Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01:  
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen

Zu Bes.Gr. A13 und A14 (Gymnasiallehrkräfte):

- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	0,0	3,0	3,0
A 15		Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern  (enthalten sind 0/2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund und 0/6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	0,0	231,0	231,0
A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern  (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 6/0/0 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	221,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0,0	6,0	6,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern + Amtszulage	0,0	71,0	71,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage  (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	76,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage  (enthalten sind 0/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 0/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	0,0	230,0	230,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage  (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 6/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	221,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern	0,0	1,0	1,0



**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern	3,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	0,0	71,0	71,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	77,0	0,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern  (enthalten sind 0/1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	0,0	4,0	4,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern  (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	4,0	0,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 540 Schülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern  -mit mehr als 360 Realschülern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	5,0	4,0	4,0
A 14		Oberstudienrat	550,0	544,0	544,0
A 13		Studienrat 1)  0/10/10 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/6 besetzbar ab 01.09.2021	650,0	910,0	1.116,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1)  1/1/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.  1/1/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.  0/26/26 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/26 besetzbar ab 01.09.2021	1.850,0	3.150,0	3.994,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	200,0	200,0	200,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen  1/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulkonrektor.  ku 150/150/150 nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	150,0	150,0	150,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	2.115,0	2.015,0	1.297,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	20,0	63,0	63,0
A 11		Fachoberlehrer	30,0	67,0	72,0
A 10		Fachoberlehrer	50,0	170,0	201,0
A 9		Fachlehrer 1)	187,0	180,0	179,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6.409,0	8.073,0	8.440,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Rektor GMS mit gymn. OS (361 Sch) ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen)	3,0	-	-	-
A 15	( Konrektor GMS mit gymn. OS (361 Sch) ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	3,0	-	-	-
A 15	( Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch) ) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	231,0	-	-	-
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	8,0	-	-	-
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	5,0	-	-	-
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) nach Bes.Gr. A 16 (Gemeinschaftsschulrektor an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Sch) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	-	3,0	-	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) Wegfall und Zugang bei Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	231,0	-	-
	A 15	( Abteilungsleiter GMS mit gymn. OS ) von Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	6,0	-	-	-
	A 14	( Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch) ) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	71,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	1,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch)	2,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor)	-	8,0	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) Wegfall und Zugang bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	71,0	-	-
	A 14	( Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch) ) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	230,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181 - 360Sch)	7,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	5,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360Sch) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	-	3,0	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	230,0	-	-
	A 14	( Rektor GMS ohne gymn. OS (bis 180 Sch) ) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor)	-	2,0	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch ) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe bis zu 180 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0	-	-
	A 14	( Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	71,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	1,0	-	-	-
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor)	-	7,0	-	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch ) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	71,0	-	-
	A 14	( 2.Konrektor GMS ohne gymn. OS (851 Sch) ) Zugang gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	4,0	-	-	-
	A 14	( 2.GMS-Konrektor 851 ) Wegfall gegen Zugang bei Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	4,0	-	-
	A 14	( 2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS ) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberl. HHT A 12)	-	1,0	-	-
	A 14	( Oberstudienrat ) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben)wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	6,0	-	-
	A 13	( Studienrat ) übertragen von Kap. 0416 Titel 422 01	50,0	-	-	-
	A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	200,0	-	-	-
	A 13	( Studienrat ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	10,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Wahlfachs Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	6,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	1.124,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0410 Titel 422 01	200,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	150,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	20,0	-	-	-
	A 13	( Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	200,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 14 (zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule ab 541 Schülern)	1,0	-	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	1.185,0	-	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361 Schüler)	-	5,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	5,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	1.124,0	-	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	150,0	-	-
	A 11	( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	A 11	( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	3,0	-	-	-
	A 11	( Fachoberlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-	-
	A 11	( Fachoberlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 + AZ (Fachoberlehrer als Fachbetreuer)	-	3,0	-	-
	A 10	( Fachoberlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-	-
	A 10	( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	80,0	-	-	-
	A 9	( Fachlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	63,0	-	-	-
	A 9	( Fachlehrer ) übertragen von Kap. 0408 Titel 422 01	10,0	-	-	-
	A 9	( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	80,0	-	-
	A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS/OberL HHT A 12)	-	-	200,0	-
	A 13	( Studienrat ) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	6,0	-
	A 13	( Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Wahlfachs Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	-	-	6,0	-
	A 13	( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	100,0	-
	A 13	( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	718,0	-
	A 13	( Realschullehrer ) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	20,0	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	300,0	-
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	-	-	718,0
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	-	200,0
	A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	-	-	100,0
	A 11	( Fachoberlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	5,0	-
	A 10	( Fachoberlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	10,0	-
	A 10	( Fachoberlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	21,0	-
	A 9	( Fachlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	20,0	-
	A 9	( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	-	-	21,0
	<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>3.871,0</b>	<b>2.207,0</b>	<b>1.406,0</b>	<b>1.039,0</b>
	<b>bleiben</b>		<b>1.664,0</b>	<b>0,0</b>	<b>367,0</b>	<b>0,0</b>
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			6.409,0	8.073,0	8.440,0	

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			
13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	26,0	26,0	26,0
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0
		ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)			
12		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0	5,0
11		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0	77,0
10		Lehrer	23,0	23,0	23,0
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	176,0	176,0	176,0
		2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
10		Fachlehrer	1,0	1,0	1,0
9		Fachlehrer	18,0	18,0	18,0
9		Erzieher	2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Fachlehrer/innen	21,0	21,0	21,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0	197,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0	197,0
		Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)	6.606,0	8.270,0	8.637,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,  
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
 - 50/50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
 - 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
 - 200/200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
 - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Zu Bes.Gr. A9 bis A13: - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern  Auf 1/0/0 Stelle kann ein außertariflich Beschäftigter geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.	269,0	266,0	266,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage	5,0	8,0	8,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern  + Amtszulage	270,0	266,0	266,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	4,0	7,0	7,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht  1/1/0 beschäftigt aus Tit. 422 71.	654,0	652,0	651,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0	827,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberstudienrat  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht.  24/24/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.  0/2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.	4.965,0	4.960,0	4.959,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Studienrat 1)  0/14,5 besetzbar ab 01.09.2020/15 besetzbar ab 01.09.2021	5.928,0	6.041,5	6.056,5
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	1.005,0	1.005,0	1.005,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer  80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	513,0	513,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.317,0	1.441,0	1.441,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1)  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	966,0	721,0	721,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Fachlehrer	4,5	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	16.743,5	16.747,5	16.760,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 0,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	1,0	-	-
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	3,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15	( StD als Fachberater in der Schulaufsicht ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	2,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	3,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	24,5	-	-	-
A 13	( Studienrat ) Zugang; vgl. Wegfall von 97 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer), 8 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) und 7,5 Stellen der Entg.Gr. E 9 (Fachlehrer)	90,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	3,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Studienrat ) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruffl. 81-360)	-	3,0	-	-
A 13		( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0817 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 13		( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 12		( Tech-OL als Fachbetreuer A12 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer)	24,0	-	-	-
A 11		( Tech-OL Berufl. A11 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	148,0	-	-	-
A 11		( Tech-OL Berufl. A11 ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Technischer Oberlehrer als Fachbetreuer)	-	24,0	-	-
A 10		( Tech-Lehrer Berufl. A10 ) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	97,0	-	-
A 10		( Tech-Lehrer Berufl. A10 ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer)	-	148,0	-	-
A 9		( Fachlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	3,5	-	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei A 13 (Studienrat)	-	8,0	-	-
A 15		( StD als Fachberater in der Schulaufsicht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		( ab 01.01.2021 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		( ab 01.01.2021 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		( Studienrat ) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	-	-	15,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>304,0</b>	<b>300,0</b>	<b>15,0</b>	<b>2,0</b>
zus. kw			* -	* -	* -	* 2,0
<b>bleiben</b>			<b>4,0</b>	-	<b>13,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			16.743,5	16.747,5		16.760,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0		* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>127</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14			97,0	83,0	79,0
		ku 33/19/15 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
13			484,0	498,0	502,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
12			8,0	8,0	8,0
11			55,5	55,5	55,5
10			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			647,5	647,5	647,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	14,0	-	-
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	14,0	-	-	-
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	-	-	4,0
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	-	-	4,0	-
<b>zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen</b>		<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10			55,0	55,0	55,0
9			9,0	9,0	9,0
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer			64,0	64,0	64,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)						
12			3,5	3,5	3,5	
11			33,5	33,5	33,5	
10			6,0	6,0	6,0	
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			43,0	43,0	43,0	
4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer						
11			0,0	0,5	0,5	
10			0,0	2,0	2,0	
9			16,0	6,0	6,0	
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			16,0	8,5	8,5	
<b>Veränderungsnachweis</b>						
			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	0,5	-	-	-
10		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-	-	-
9		nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	0,5	-	-
9		nach E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0	-	-
9		Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	7,5	-	-
<b>zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer</b>			<b>2,5</b>	<b>10,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>7,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			770,5	763,0	763,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			770,5	763,0	763,0	
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)			17.514,0	17.510,5	17.523,5	
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0	

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie  
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):  
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
A 13	Studienrat 1)	6,0	6,0	6,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0	12,0
A 10	Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	13,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		56,0	56,0	56,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	56,0	56,0
--	------	------	------

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>127</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			
11			1,5	1,5	1,5
10			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	2,5	2,5	2,5
		2. Technischer Dienst			
8			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 2/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		Summe 2. Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		3. Bürodienst			
9			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
6			5,0	5,0	5,0
5			0,5	0,5	0,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bürodienst	7,0	7,0	7,0
		4. Hausdienst			
5			4,0	4,0	4,0
		Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5	16,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,5	16,5	16,5
		Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	72,5	72,5	72,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.099,0	1.249,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	4.037,0	4.037,0	4.037,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	2.165,0	2.315,0	2.465,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		7.530,0	7.830,0	8.130,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR ) Zugang von Leerstellen	150,0	-	-	-
A 12 ( Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberl. HHT ) Zugang von Leerstellen	150,0	-	-	-
A 14 ( OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR ) Zugang von Leerstellen	-	-	150,0	-
A 12 ( Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberl. HHT ) Zugang von Leerstellen	-	-	150,0	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>300,0</b>	<b>-</b>	<b>300,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 0,0 0,0

Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen) 0,0 0,0 0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 0/29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 0/17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 0/6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 0/55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 0/49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.  - für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 0/28/28 Deputaten.  - für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 29/20/20 Deputaten.</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.</p> <p>Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.</p> <p>2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die <u>Kapitel 0405 bis 0420</u>.</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.</p> <p>Turn- und Sportlehrkräfte sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.</p> <p>17/17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.</p> <p>Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).</p> <p>0/1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.</p>			

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

**422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.

Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Insgesamt 76/76/79 Stellen werden ab 01.09.2019/01.09.2020/01.09.2021 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 9, A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 43/43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 99/99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landespersonal beim Schulbauernhof

A 14	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof		2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung					
Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.					
A 13		Studienrat 2)	2.331,0	2.331,0	2.331,0
Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2026 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.					
Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung			2.331,0	2.331,0	2.331,0
3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen					
- beschäftigt aus Tit. 422 89 -					
Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
A 13		Studienrat	38,5	38,5	38,5
Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.					
Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen			38,5	38,5	38,5
4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge					
Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).					
Bis zu 6/6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.					
Bis zu 9/9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlings Schülerinnen und -schüler eingesetzt werden.					
Bis zu 10/10/10 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.					

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Bis zu 50/50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

A 13	Studienrat	1.165,0	1.165,0	1.165,0
------	------------	---------	---------	---------

Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.

Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.

kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* 0,0	* 0,0
-----------------------------	---------	-------	-------

kw spätestens ab 01.08.2020	* 965,0	* 1.165,0	* 1.165,0
-----------------------------	---------	-----------	-----------

Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.

Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.

Summe 4. Flüchtlinge	1.165,0	1.165,0	1.165,0
----------------------	---------	---------	---------

Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0
----------	-----------	-----------	-----------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.08.2019 ) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens ab 01.08.2020	* -	* 200,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.08.2020 ) Zugang; vgl. Wegfall bei kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 200,0</b>	<b>* 200,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3.536,5	3.536,5	3.536,5
--	---------	---------	---------

Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0
----------	-----------	-----------	-----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Fußnoten zu Titel 422 01 Ziffern 1. und 2.:					
1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.					
2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.					
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			7.238,0	7.238,0	7.238,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			3.536,5	3.536,5	3.536,5
Summe kw			* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>422 03</b>	<b>129</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.</b>			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
		Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.			
		Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.			
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.100,0	1.100,0	1.050,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.200,0	4.200,0	4.300,0
		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	2.600,0	2.400,0	2.500,0
		Anwärter für das Lehramt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	650,0	700,0	800,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.100,0	2.200,0	2.400,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	850,0	850,0	850,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Lehrantsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehrantsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	130,0	180,0	180,0
Summe Anwärter/innen und Azubis			11.630,0	11.630,0	12.080,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	( Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	200,0	-	-
Anwärter	( Anw.G.D. A13 Sond. ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	( Anw.G.D. A12 GS ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	100,0	-	-	-
Anwärter	( Lehrantsbewerber vertragl.Ausbildverh. ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	( Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl. ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	-	50,0
Anwärter	( Anw.H.D./Studienref. A13 Gym ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	( Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	( Anw.G.D. A13 Sond. ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	( Anw.G.D. A12 GS ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	200,0	-
<b>zus. Anwärter/innen und Azubis</b>		<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>500,0</b>	<b>50,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	11.630,0	11.630,0	12.080,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	15.166,5	15.166,5	15.616,5
Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0



**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen des höheren und des gehobenen Dienstes besetzt werden.

**422 01 270 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen der Bes. Gr. A 16 und A 15 dürfen in diesen Wertigkeiten erst wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt in Anspruch genommen werden.

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 422 80 -

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	1,0	2,0	2,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	4,0	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
<b>Summe 1. Forum frühkindliche Bildung</b>		<b>12,0</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( RD, RSD ) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 15.	1,0	-	-	-
A 15 ( RD, RSD ) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 15.	-	1,0	-	-
A 14 ( ORR, OStR ) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 14.	-	1,0	-	-
A 14 ( ORR, OStR ) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 14.	1,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung	1,0	-	-	-
A 9 ( Amtsinspektor (R) ) Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung	1,0	-	-	-
<b>zus. 1. Forum frühkindliche Bildung</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 12,0      14,0      14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 12,0      14,0      14,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

**428 01 270 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen**

TV-L b) Tarifliche Beschäftigte

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 428 80 -

8		3,0	0,0	0,0
	Summe 1. Forum frühkindliche Bildung	3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung (Kompensation)	-	3,0	-	-
	<b>zus. 1. Forum frühkindliche Bildung</b>	-	<b>3,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion

- beschäftigt aus Tit. 428 92 -

13		2,0	8,0	8,0
12		6,0	0,0	0,0
9		0,0	32,0	32,0
	Summe 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklus	8,0	40,0	40,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	6,0	-	-	-
12	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	-	6,0	-	-
9	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	32,0	-	-	-
	<b>zus. 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklus</b>	<b>38,0</b>	<b>6,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>32,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe b) Tarifliche Beschäftigte 11,0 40,0 40,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 11,0 40,0 40,0

Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen) 23,0 54,0 54,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>422 01</b>	<b>023</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.			
A 12		Lehrer	7,0	7,0	7,0
		Summe Beurl. Lehrkr. § 31 Abs. 1+ 4 Nr.1 AzUVO	7,0	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.			
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	40,0	40,0	40,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	226,0	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
		Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:  
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0442 wurden übertragen:  
Nach Kap. 0401 Tit. 422 01: 1,0 Stellen B 3 (Ministerialrat) (von Professor als Direktor am LS) , 1,0 Stelle A 13 (Regierungsrat) (von StudRat als Referent am LS, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat).  
Nach Kap. 0443 Tit. 422 01: 1,0 Stelle A 16 (Prof. am LS als stv. Direktor), 3,0 Stellen A 16 (Prof. am LS als Fachbereichsleiter), 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters, 5,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 3,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 5,0 Stellen A 13 h.D. (StudR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).  
Nach Kap. 0444 Tit. 422 01: 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters, 3,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 4,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 11 (Reg.Amtmann), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	0,0	0,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor	8,0	0,0	0,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	7,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat	6,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		33,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	( Prof. am LS als Direktor ) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 nach B 3 (Ministerialrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	( Prof. am LS als stellvertr. Direktor ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Professor am LS als stv. Direktor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 16		( Prof. am LS als Fachbereichsleiter ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Professor am LS als Fachbereichsleiter) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 15		( Prof. am LS als Referatsleiter ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 15		( Prof. am LS als Referatsleiter ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 15		( StD am LS, Psychologiedirektor, RD ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (RD, RSD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
A 15		( StD am LS, Psychologiedirektor, RD ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (RD, RSD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 14		( OStR, OPsychR, ORR, OKonservator ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (ORR, OStdD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 14		( OStR, OPsychR, ORR, OKonservator ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (ORR, OStdD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	4,0	-	-
A 13		( Studien-, Psychologie-, Regierungsrat ) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 nach A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13		( Studien-, Psychologie-, Regierungsrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (RR, StR als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Regierungsamtmann) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			-	<b>33,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>33,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

33,0

0,0

0,0

428 01 129 Arbeitnehmer/innen

nach Kap. 0443 Tit. 428 01 wurden übertragen: 2,0 Stellen E 14, 2,5 Stellen E 13, 1,0 Stellen E 11, 1,5 Stellen E 9, 5,0 Stellen E 6, 1,5 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,0 Stellen E 2-5.

nach Kap. 0444 Tit. 428 01 wurden übertragen: 0,5 Stellen E 13, 0,5 Stellen E 9, 2,0 Stellen E 6, 1,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,5 Stellen E 2-5.

b) Tarifliche Beschäftigte

14

2,0

0,0

0,0

13

3,0

0,0

0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11			1,0	0,0	0,0
9			2,0	0,0	0,0
6			7,0	0,0	0,0
5			2,5	0,0	0,0
3			2,0	0,0	0,0
2-5			2,5	0,0	0,0
Summe b) Tarifliche Beschäftigte			22,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
13	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,5	-	-
11	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
9	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
5	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
5	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
3	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
3	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2-5	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
2-5	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. b) Tarifliche Beschäftigte</b>		-	<b>22,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>22,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Arbeitnehmer/innen 22,0 0,0 0,0

Summe Digitalisierung, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen) 55,0 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401 und Kap. 0444 können zur Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden.

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

**422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,5 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 2 Stellen mit ku-Vermerk, 3,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 8,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) -davon 2 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat).

Aus Kap. 0403 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 (Reg.Schuldirektor/PsychologieD).

Aus Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat) und 5,0 Stellen A 12 (Amtsrat).

Aus Kap. 0405 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 7,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).

Aus Kap. 0416 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).

Aus Kap. 0420 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) und 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).

Aus Kap. 0442 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle A 16 (Prof. am LS als stv. Direktor), 3,0 Stellen A 16 (Prof. am LS als Fachbereichsleiter), 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters), 5,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 3,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 5,0 Stellen A 13 h.D. (StudR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 4	Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden- Württemberg	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor, leitender Regierungsschuldirektor	0,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	0,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0	9,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	16,5	16,5
		ku 0/2/2 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
		ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	10,5	10,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	15,5	15,5
A 13		Oberamtsrat 1)	0,0	12,5	12,5
		ku 0/2/2 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 12		Amtsrat 1)	0,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			18,0	86,0	86,0

1) 0/4/4 Stellen in Bes. Gr. A 13 und 0/5/5 Stellen in Bes. Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.  
2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Ltd. RD, Ltd. RSD ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	( Ltd. RD, Ltd. RSD ) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	( Professor am LS als stv. Direktor ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als stellvertretender Direktor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	( Professor am LS als stv. Direktor ) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	( Professor am LS als Fachbereichsleiter ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-



**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 16		( Professor am LS als Fachbereichsleiter ) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 15		( RSD, PsychologieD ) übertragen von Kap. 0442 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
A 15		( RSD, PsychologieD ) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 15		( RSD, PsychologieD ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,5	-	-	-
A 15		( Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am LS als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ) übertragen von Kap. 0442 (Oberstudienrat als Referent am LS, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,5	-	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ) übertragen aus Kap. 0442 (Studienrat als Referent am LS, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ) übertragen von Kap. 0405 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	7,5	-	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	8,5	-	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) Schaffung von Neustellen beim Service-Center Schulverwaltung (SCS), Zugang aus Kap. 0405 bis 0428	4,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat ) Schaffung von Neustellen beim Service-Center Schulverwaltung (SCS), Zugang aus Kap. 0405 bis 0428	5,0	-	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	1,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) ) übertragen von Kap. 0442 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>73,0</b>	<b>5,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>68,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

18,0

86,0

86,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>129</b>	<b>Arbeitnehmer/innen</b>			
		Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0443 Tit. 428 01 übertragen: 1,0 Stellen E 13 und 2,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0443 Tit. 428 01 übertragen: 2,0 Stellen E 14, 2,5 Stellen E 13, 1,0 Stellen E 11, 1,5 Stellen E 9, 5,0 Stellen E 6, 1,5 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,0 Stellen E 2-5.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 14			0,0	2,0	2,0
E 13			0,0	3,5	3,5
E 11			0,0	1,0	1,0
E 9			0,0	1,5	1,5
E 6			0,0	7,0	7,0
E 5			0,0	1,5	1,5
E 3			0,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	18,5	18,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 13	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,5	-	-	-
E 13	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 11	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 3	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
E 2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
		<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>18,5</b>	-	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>18,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe Arbeitnehmer/innen			0,0	18,5	18,5	
Summe Institut für Bildungsanalysen (ohne Leerstellen)			18,0	104,5	104,5	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401, Kap. 0404, Kap. 0443 und Kap. 0445 können zur Erfüllung der Aufgaben des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württembergs verwendet werden.

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 155 a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Es wurden aus dem Einzelplan des IM von Kap. 0304 2,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor), von Kap. 0305 1,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor), von Kap. 0306 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann), von Kap. 0307 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann) nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen.  
 Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor)-davon 1 Stelle mit ku-Vermerk, 6,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 5,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat)-davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 0,5 Stellen A 9 + Zulage (Amtsinspektor mit Amtszulage und 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor).  
 Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor), 9,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) und 18,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).  
 Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 10,0 Stellen A 15 (Schulamtsdirektor), 6,5 Stellen A 14Z (Schulrat + Amtszulage), 1,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat - DSGVO), 21,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor), 36,0 Stellen A 14 (Oberpsychologierat) und 137,0 Stellen A 13 (Psychologierat).  
 Aus Kap. 0405 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 15,0 Stellen A 12 (Amtsrat).  
 Aus Kap. 0408 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat)  
 Aus Kap. 0410 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat) und 2,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat)  
 Aus Kap. 0416 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor) und 5,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat)  
 Aus Kap. 0420 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor) und 1,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat)  
 Aus Kap. 0442 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.-Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters, 3,0 Stellen A 15 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor), 4,0 Stellen A 14 (Oberstudienrat als Referent am LS), 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann), 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor).  
 Aus Kap. 0448 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 16 (Direktor Landesinstitut für Schulsport), 1,0 Stellen A 15 (Studiendirektor Stv. Direktor Landesinstitut für Schulsport), 1,0 Stellen A 13 (Studienrat Referent Landesinstitut für

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Schulsport), 1,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat), 1,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor). Aus Kap. 0448 Tit. 422 96 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen B 2 (Erster Direktor der Landesakademie), 1,0 Stellen A 16 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie), 2,0 Stellen A 15 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie), 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtman). Aus Kap. 0448 Tit. 682 93 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 + Z (Direktor der Landesakademie Schulkunst), 1,0 Stellen A 14 (Oberstudienrat als stv. Direktor Rotenfels), 1,0 Stellen A 13 (Studienrat).			
		1. Schulverwaltung			
B 6		Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0	4,0
B 2		Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	0,0	0,0	0,0
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0	17,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 16		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16		Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor 1)	0,0	4,0	4,0
A 15Z		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	27,0	27,0
		ku 0/1/1 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 15		Schulamtsdirektor	0,0	10,0	10,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber	0,0	2,0	2,0
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglieds des Vorstands ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	2,0	2,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	0,0	6,5	6,5
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	17,5	17,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	9,5	9,5
A 13		Oberamtsrat ku 0/1/1 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	0,0	9,5	9,5
A 12		Amtsrat	0,0	19,0	19,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	11,0	11,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	4,0	4,0
A 9 mD		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	2,0	2,0
Summe 1. Schulverwaltung			40,0	167,5	167,5

1) 0/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	( Erster Direktor der Landesakademie ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
B 2	( Erster Direktor der Landesakademie ) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	( Direktor Landesinstitut für Schulsport ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	( Direktor Landesfortbildungsakademie ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	( Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**
**0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 16		( Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 16		( Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung ) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-
A 15Z		( Direktor der Landesakademie Schulkunst ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	9,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0442 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0448 (StD, Stv Landesinstitut für Schulsport) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		( RD, RSD-Schulverwaltung ) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		( Schulamtsdirektor ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,0	-	-
A 15		( Prof. am LS als Ref.leiter u. Stv FBI+AZ ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		( Direktor Landesfortbildungsakademie ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 14		( Schulrat + Amtszulage ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0442 (Oberstudienrat als Referent am LS, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0448 (Oberstudienrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-
A 14		( ORR, OStR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0448 (Studienrat Referent LI für Schulsport) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0448 (Studienrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
A 13		( RR, StR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0408 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		( RR, StR als Referent ZSL ) übertragen von Kap. 0410 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund der Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	1,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,5	-	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0410 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 12		( Amtsrat ) Übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 12		( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0405 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	15,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0306 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0307 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		( Regierungsamtmann ) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	7,0	-	-
A 9		( Regierungsinspektor ) übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 9		( Regierungsinspektor ) übertragen von Kap. 0305 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9		( Regierungsinspektor ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9 mD		( Amtsinspektor (R) + Amtszulage ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) ) übertragen von Kap. 0442 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) ) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung</b>			<b>130,5</b>	<b>3,0</b>	-
<b>bleiben</b>			<b>127,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Schulpsychologen/innen als Schulberater und Schulpsychologische Beratungsstellen				
A 15	Psychologiedirektor	0,0	39,0	39,0
A 14	Oberpsychologierat	0,0	36,0	36,0
A 13	Psychologierat	0,0	137,0	137,0
Summe 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen		0,0	212,0	212,0



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Psychologiedirektor ) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	18,0	-	-	-
A 15	( Psychologiedirektor ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	21,0	-	-	-
A 14	( Oberpsychologierat ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	36,0	-	-	-
A 13	( Psychologierat ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	137,0	-	-	-
<b>zus. 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen</b>		<b>212,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>		<b>212,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte

Summe 3. Leerstellen für planmäßige Beamte	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	40,0	379,5	379,5

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Aus dem Einzelplan des IM wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 übertragen: aus Kap. 0304 1,0 Stellen E 9, aus Kap. 0304 1,0 Stellen E 5, aus Kap. 0305 1,5 Stellen E 5, aus Kap. 0306 1,5 Stellen E 2-5 und aus Kap. 0307 1,0 Stellen E 2-5. Aus Kap. 0401 3,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 übertragen: 0,5 Stellen E 13, 0,5 Stellen E 9, 2,0 Stellen E 6, 1,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,5 Stellen E 2-5. Aus Kap. 0448 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulverwaltung) übertragen: 3,0 Stellen E 11, 3,0 Stellen E 10, 2,0 Stellen E 9, 6,5 Stellen E 8, 18,5 Stellen E 6, 12,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 4, 5,0 Stellen E 3, 0,5 Stellen E 2-5, 1,0 Stellen 2Ü und 27,5 Stellen E 2. Aus Kap. 0448 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Technischer Dienst) übertragen: 0,5 Stellen E 6 und 1,0 Stellen E 5.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung

E 13	0,0	0,5	0,5
E 11	0,0	3,0	3,0
E 10	0,0	3,0	3,0
E 9	0,0	3,5	3,5
E 8	0,0	6,5	6,5
E 6	0,0	23,5	23,5
E 5	0,0	16,5	16,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
E 4			0,0	1,0	1,0
E 3			0,0	6,0	6,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	4,5	4,5
E 2Ü			0,0	1,0	1,0
E 2			0,0	27,5	27,5
Summe 1. Schulverwaltung			0,0	96,5	96,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
E 11	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 10	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 8	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	18,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0305 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	12,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 4	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 3	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
E 3		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-
E 2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0306 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
E 2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0307 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
E 2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
E 2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-
E 2Ü		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
E 2		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	27,5	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung</b>			<b>96,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>96,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Technischer Dienst

6	0,0	0,5	0,5
5	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst		0,0	1,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
5 übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
<b>zus. 2. Technischer Dienst</b>	<b>1,5</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	98,0	98,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	98,0	98,0
Summe Zentrum f. Schulqualität u Lehrerbildung (ohne Leerstellen)	40,0	477,5	477,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:  
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 154 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)

B 2	Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	0,0	0,0
B 2	Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	0,0	12,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	0,0	12,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	0,0	106,0	106,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0	13,0
Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		143,0	143,0	143,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	( Prof. als Direktor Sem.f. Did. (Gym.+BS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	12,0	-	-
B 2	( Direktor Leiter Seminar Gym/BS ) Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	-	-	-
A 15	( Prof. Sem.f.Did. ständ. Vertr. + AZ ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	12,0	-	-
A 15	( Stv. Direktor Leiter Seminar Gym/BS ) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	-	-	-
A 15	( Prof. Sem.f.Did. Bereichsleiter + AZ ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	106,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		( Bereichsleiter Seminar Gym/BS ) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	-	-	-
		<b>zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)

A 15	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	0,0	10,0	10,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen)	10,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	0,0	10,0	10,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage ku 42/21/21 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat) wegen Wegfall der Amtszulage	42,0	21,0	21,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Grundschulen	8,0	0,0	0,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	0,0	29,0	29,0
<b>Summe 2.1 Planstellen Seminare GS</b>		<b>70,0</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Direktor Seminar als Leiter GS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 15	( Direktor Leiter Seminar GS ) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	-	-	-
A 14	( Seminarschuldirektor Stv. GS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 14	( Stv. Direktor Leiter Seminar GS ) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	10,0	-	-	-
A 13	( Seminarschulrat GS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	21,0	-	-
A 13	( Seminarschulrat GS ohne AZ ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	8,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Bereichsleiter Seminar GS ) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	29,0	-	-	-
		<b>zus. 2.1 Planstellen Seminare GS</b>	<b>49,0</b>	<b>49,0</b>	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	0,0	28,0	28,0
A 10	Bibliotheksoberspektor	1,0	1,0	1,0
<b>Summe 2.2 Planstellen Seminare WHRS</b>		<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Direktor Seminar Leiter Seminar WHRS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 16	( Direktor Leiter Seminar WHR ) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 15	( Seminarschuldirekt. ständ. Vertr. (WHRS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 15	( Stv. Direktor Leiter Seminar WHR ) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 14	( Seminarschulrat Bereichsleiter (WHRS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	28,0	-	-
A 14	( Bereichsleiter Seminar WHR ) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	-	-	-
	<b>zus. 2.2 Planstellen Seminare WHRS</b>	<b>36,0</b>	<b>36,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)			
A 16		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 16		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter Grundschulen) wegen Neustrukturierung			
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	0,0	0,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	0,0	28,0	28,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Grundschulen	6,0	0,0	0,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	13,0	3,0	3,0
		ku 13/3/3 nach Bes.Gr. A 13 wegen Wegfall der Amtszulage			
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	0,0	16,0	16,0
Summe 2.3 Planstellen Seminare GWHRS			56,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Direktor Seminar als Leiter (WHR mit GS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 16	( Direktor Leiter Seminar GWHRS ) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 15	( Seminarschuldirekt. st. Vertr. (WHR GS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 15	( Stv. Direktor Leiter Seminar GWHRS ) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 14	( Seminarschulrat Bereichsleiter (WHR GS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	28,0	-	-
A 14	( Bereichsleiter Seminar GWHRS ) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Seminarschulrat GS ohne AZ ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	6,0	-	-
A 13		( Seminarschulrat Bereichsleiter (WHR GS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 13		( Bereichsleiter Seminar GWHRs Bereich GS ) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	16,0	-	-	-
<b>zus. 2.3 Planstellen Seminare GWHRs</b>			<b>52,0</b>	<b>52,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars	4,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd)	0,0	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik	32,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	0,0	32,0	32,0
<b>Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS</b>		<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( Direktor FS für Sonderpädagogik ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	1,0	-	-
A 15 ( Direktor PFS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	3,0	-	-
A 15 ( Direktor Leiter Fachseminar ) Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	4,0	-	-	-
A 15 ( Seminarschuldirektor ständ. Vertr. (PFS) ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des	-	4,0	-	-



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
		Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)				
A 15		( Stv. Direktor Leiter Fachseminar ) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	4,0	-	-	-
A 15		( Seminarschuldirektor Leiter SoPä PFS ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	1,0	-	-
A 15		( Direktor Leiter Fachseminar Abt. SoPäd ) Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd)	1,0	-	-	-
A 14		( Seminarschulrat als Bereichsleiter ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	32,0	-	-
A 14		( Bereichsleiter Fachseminar ) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	32,0	-	-	-
<b>zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS</b>			<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 347,0      347,0      347,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 347,0      347,0      347,0

**428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren

14	Medizinische Lehrkraft	0,0	1,0	1,0
12	Medizinische Lehrkraft	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren		1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	( Medizinische Lehrkraft ) Medizinische Lehrkraft	1,0	-	-	-
12	( Medizinische Lehrkraft ) Medizinische Lehrkraft	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Bürodienst			
		2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte			
9			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3			
6			33,0	33,0	33,0
5			12,0	10,5	10,5
		ku 2/0,5/0,5 nach Entg.Gr. E4			
4			0,0	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Ausb. und Fort.			62,0	62,0	62,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4		1,5	-	-	-
zus. 2.1 an Seminaren für Ausb. und Fort.		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

		2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			
6			5,5	5,5	5,5
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			9,5	9,5	9,5
Summe 2. Bürodienst			71,5	71,5	71,5
		4. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5			
Summe 4. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			74,5	74,5	74,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			74,5	74,5	74,5
Summe Seminare f. Ausb. und Fortb. Lehrkräfte (ohne Leerstellen)			421,5	421,5	421,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:  
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

A 16	Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Landesinstitut für Schulsport		5,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Direktor Landesinstitut für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 15 (StD.Stv Landesinstitut für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13 (Studienrat Referent LI für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9 (Regierungsinspektor) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Landesinstitut für Schulsport</b>	-	<b>5,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Landesakademie für Fortbildung

- beschäftigt aus Tit. 422 96 -

B 2	Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	0,0	0,0
A 16	Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglied des Vorstandes	2,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Landesakademie für Fortbildung			5,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	( Erster Direktor der Landesakademie ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	( Direktor Lehrerfortbildungsakademie ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 15	( Direktor Lehrerfortbildungsakademie ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 11	( Regierungsamtmann ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. 2. Landesakademie für Fortbildung</b>		-	<b>5,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

10,0      0,0      0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

10,0      0,0      0,0

**428 01 155 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

1.1 Verwaltungs- und Hausdienst

6 1,0 0,0 0,0

5 1,0 0,0 0,0

2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation 0,5 0,0 0,0

Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst 2,5 0,0 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
2-5		( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
		<b>zus. 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst</b>	-	2,5	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

1.2 Technischer Dienst

6	0,5	0,0	0,0	
5	1,0	0,0	0,0	
<b>Summe 1.2 Technischer Dienst</b>		<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
	<b>zus. 1.2 Technischer Dienst</b>	-	<b>1,5</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe 1. Landesinstitut für Schulsport      4,0      0,0      0,0

2. Stellenübergang LAK

11	3,0	0,0	0,0	
10	2,0	0,0	0,0	
8	6,5	0,0	0,0	
6	16,0	0,0	0,0	
5	10,0	0,0	0,0	
3	5,0	0,0	0,0	
2	24,0	0,0	0,0	
<b>Summe 2. Stellenübergang LAK</b>		<b>66,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
10	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	8	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	6,5	-	-
	6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	16,0	-	-
	5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	10,0	-	-
	3	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
	2	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	24,0	-	-
		<b>zus. 2. Stellenübergang LAK</b>	-	<b>66,5</b>	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>66,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	70,5	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	70,5	0,0	0,0

682 93 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Akademie Schloss Rotenfels

1. Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( Direktor der Landesakademie Schulkunst ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
<b>zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>	-	<b>3,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
TV-L		2. Tarifliche Beschäftigte			
10			1,0	0,0	0,0
9			2,0	0,0	0,0
6			1,5	0,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
4			1,0	0,0	0,0
2Ü			1,0	0,0	0,0
2			3,5	0,0	0,0
Summe 2. Tarifliche Beschäftigte			11,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
9	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
4	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2Ü	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,5	-	-
<b>zus. 2. Tarifliche Beschäftigte</b>		-	<b>11,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>11,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	14,0	0,0	0,0
Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	80,5	0,0	0,0

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0401	Ministerium	309,5 5,0 kw	258,0 7,0 kw	51,5 - 2,0 kw +	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	124,0 -	92,0 -	32,0 - -	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	515,0 -	313,5 -	201,5 - -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	27.401,0 -	25.949,0 -	1.452,0 - -	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.388,5 52,5 kw	7.497,5 -	109,0 + 52,5 kw -	-	-	-
0410	Realschulen	11.381,0 -	11.457,0 -	76,0 + -	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.625,5 -	17.711,5 -	86,0 + -	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	6.409,0 -	8.073,0 -	1.664,0 + -	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.743,5 2,0 kw	16.747,5 2,0 kw	4,0 + -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.536,5 1.165,0 kw	3.536,5 1.165,0 kw	- -	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	12,0 -	14,0 -	2,0 + -	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-	-
0442	Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	33,0 -	- -	33,0 - -	-	-	-
	Zwischensumme	91.541,5 1.224,5 kw	91.712,5 1.174,0 kw	171,0 + 50,5 kw -	-	-	-



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	73,5	67,0	6,5 -	383,0	325,0	58,0 -	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	9,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	124,0	92,0	32,0 -	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	101,5	101,0	0,5 -	616,5	414,5	202,0 -	0404
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	0,5 kw	-	0,5 kw -	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	28.436,0	26.984,0	1.452,0 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.146,5	1.146,5	-	8.535,0	8.644,0	109,0 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	54,5 kw	2,0 kw	52,5 kw -	
-	-	-	268,0	268,0	-	11.649,0	11.725,0	76,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	469,0	468,0	1,0 -	18.094,5	18.179,5	85,0 +	0416
-	-	-	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	197,0	197,0	-	6.606,0	8.270,0	1.664,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	770,5	763,0	7,5 -	17.514,0	17.510,5	3,5 -	0420
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	11.630,0	-	-	-	-	15.166,5	15.166,5	-	0436
-	-	-	-	-	-	1.165,0 kw	1.165,0 kw	-	
-	-	-	11,0	40,0	29,0 +	23,0	54,0	31,0 +	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	-	22,0 -	55,0	-	55,0 -	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	11.630,0	-	4.110,5	4.102,0	8,5 -	107.282,0	107.444,5	162,5 +	
-	-	-	7,0 kw	5,5 kw	1,5 kw -	1.231,5 kw	1.179,5 kw	52,0 kw -	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	18,0	86,0	68,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	40,0	379,5	339,5 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	347,0	347,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	-	10,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	91.956,5	92.525,0	568,5 +	-	-	-
		1.224,5 kw	1.174,0 kw	50,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	-	18,5	18,5 +	18,0	104,5	86,5 +	0443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	98,0	98,0 +	40,0	477,5	437,5 +	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	74,5	74,5	-	421,5	421,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	70,5	-	70,5 -	80,5	-	80,5 -	0448
11.630,0	11.630,0	-	4.255,5	4.293,0	37,5 +	107.842,0	108.448,0	606,0 +	
-	-	-	7,0 kw	5,5 kw	1,5 kw -	1.231,5 kw	1.179,5 kw	52,0 kw -	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0401	Ministerium	258,0 7,0 kw	258,0 7,0 kw	-	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	-	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	313,5 -	313,5 -	-	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	25.949,0 -	25.590,5 -	358,5 -	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.497,5 -	7.661,5 -	164,0 +	-	-	-
0410	Realschulen	11.457,0 -	11.630,0 -	173,0 +	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.711,5 -	17.841,5 -	130,0 +	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	8.073,0 -	8.440,0 -	367,0 +	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.747,5 2,0 kw	16.760,5 -	13,0 + 2,0 kw -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	-	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.536,5 1.165,0 kw	3.536,5 1.165,0 kw	-	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	14,0 -	14,0 -	-	-	-	-
0441		-	-	-	-	-	-
0442	Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	- -	- -	-	-	-	-
	Zwischensumme	91.712,5 1.174,0 kw	92.201,0 1.172,0 kw	488,5 + 2,0 kw -	-	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	67,0	67,0	-	325,0	325,0	-	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	92,0	92,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	101,0	101,0	-	414,5	414,5	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	26.984,0	26.625,5	358,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.146,5	1.146,5	-	8.644,0	8.808,0	164,0 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	268,0	268,0	-	11.725,0	11.898,0	173,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	468,0	468,0	-	18.179,5	18.309,5	130,0 +	0416
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	8.270,0	8.637,0	367,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	763,0	763,0	-	17.510,5	17.523,5	13,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	12.080,0	450,0 +	-	-	-	15.166,5	15.616,5	450,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	1.165,0 kw	1.165,0 kw	-	
-	-	-	40,0	40,0	-	54,0	54,0	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	12.080,0	450,0 +	4.102,0	4.102,0	-	107.444,5	108.383,0	938,5 +	
-	-	-	5,5 kw	5,5 kw	-	1.179,5 kw	1.177,5 kw	2,0 kw -	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	86,0	86,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	379,5	379,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	347,0	347,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	92.525,0	93.013,5	488,5 +	-	-	-
		1.174,0 kw	1.172,0 kw	2,0 kw -	-	-	-

**Einzelplan 04**

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	18,5	18,5	-	104,5	104,5	-	0443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	98,0	98,0	-	477,5	477,5	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	74,5	74,5	-	421,5	421,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0448
11.630,0	12.080,0	450,0 +	4.293,0	4.293,0	-	108.448,0	109.386,5	938,5 +	
-	-	-	5,5 kw	5,5 kw	-	1.179,5 kw	1.177,5 kw	2,0 kw -	

